

**HESSISCHER LANDTAG**

23. 06. 2020

44. Sitzung

Wiesbaden, den 23. Juni 2020

Amtliche Mitteilungen	3321	Frage 317	3329
<i>Entgegengenommen</i>	3327	<i>Zurückgezogen</i>	3329
Präsident Boris Rhein	3321	Frage 318	3329
Günter Rudolph	3321, 3325	Kerstin Geis	3329
Holger Bellino	3321, 3326	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3329
Jürgen Lenders	3322, 3325, 3326	Frage 319	3330
Jürgen Frömmrich	3323, 3326	Yanki Pürsün	3330, 3330
Robert Lambrou	3324, 3326	Minister Kai Klose	3330, 3330
Torsten Felstehausen	3324	Frage 320	3330
Dr. Frank Grobe	3326	Thomas Hering	3330
Vizepräsidentin Heike Hofmann	3339	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3331, 3331, 3332
<i>Abstimmungsliste 1</i>	3386	Andreas Hofmeister	3331
1. Fragestunde		Dr. Horst Falk	3332
– Drucks. 20/2873 –	3327	Frage 321	3332
<i>Abgehalten</i>	3339	Angelika Löber	3332, 3332
Frage 314	3327	Minister Peter Beuth	3332, 3332
Andreas Lichert	3327, 3327, 3328	Frage 322	3332
Ministerin Priska Hinz	3327, 3328, 3328	Sabine Waschke	3332, 3333, 3333
Frage 315	3328	Minister Michael Boddenberg	3333, 3333, 3333
Jan Schalauske	3328, 3328	Frage 323	3333
Minister Michael Boddenberg	3328, 3329, 3329	Yanki Pürsün	3333, 3334, 3334
Torsten Warnecke	3329	Minister Kai Klose	3333, 3334, 3334
Frage 316	3329		
Lisa Gnadt	3329		
Minister Kai Klose	3329		

Frage 324	3334	71. Antrag	
Angelika Löber	3334, 3334, 3335	Fraktion der Freien Demokraten	
Minister Tarek Al-Wazir	3334, 3334, 3335, 3335, 3336	Betretungsverbot aufheben – Kindertages-	
Volker Richter	3335	stätten bei der vollständigen Öffnung un-	
Torsten Warnecke	3336	terstützen	
Frage 325	3336	– Drucks. 20/3001 –	3339
Astrid Wallmann	3336	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3336, 3336, 3337, 3337, 3338	<i>schuss überwiesen</i>	3351
Bijan Kaffenberger	3336	100. Dringlicher Antrag	
Torsten Warnecke	3337	Fraktion der SPD	
Kerstin Geis	3337	Erzieherinnen und Erzieher stärken – jetzt	
Dirk Gaw	3337	in Ausbildung investieren	
Frage 326	3338	– Drucks. 20/3047 –	3339
Christiane Böhm	3338, 3338, 3338	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>	
Minister Kai Klose	3338, 3338, 3339, 3339	<i>schuss überwiesen</i>	3351
Marcus Bocklet	3339	Claudia Ravensburg	3339, 3341
<i>Anlage 2</i>	3389	Volker Richter	3340
<i>Die Fragen 327, 331, 332, 334, 335, 338 bis</i>		Kathrin Anders	3342
<i>340, 345 bis 347 und die Antworten der Lan-</i>		Christiane Böhm	3344
<i>desregierung sind als Anlage 2 beigelegt. Die</i>		René Rock	3346
<i>Fragen 328 bis 330, 333, 336, 337, 341 bis</i>		Lisa Gnadt	3347
<i>344, 348 und 349 sollen auf Wunsch der Fra-</i>		Minister Kai Klose	3349
<i>gestellerinnen und Fragesteller in der näch-</i>		11. Zweite Lesung	
<i>sten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Gesetzentwurf	
9. Zweite Lesung		Landesregierung	
Gesetzentwurf		Vierzehntes Gesetz zur Verlängerung der	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Geltungsdauer und Änderung befristeter	
DIE GRÜNEN		Rechtsvorschriften	
Sechstes Gesetz zur Änderung des Hessi-		– Drucks. 20/2987 zu Drucks. 20/2780 –	3351
sehen Kinder- und Jugendhilfegesetzbu-		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
ches		<i>Gesetz beschlossen</i>	3358
– Drucks. 20/2931 zu Drucks. 20/2360 –	3339	Hartmut Honka	3351
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Inte-</i>		Gerald Kummer	3351
<i>grationspolitischen Ausschuss zurücküberwie-</i>		Gerhard Schenk	3353
<i>sen</i>	3351	Dr. Ulrich Wilken	3354
10. Zweite Lesung		Marion Schardt-Sauer	3355
Dringlicher Gesetzentwurf		J. Michael Müller (Lahn-Dill)	3356
Fraktion DIE LINKE		Hildegard Förster-Heldmann	3357
Hessisches Gesetz zur Sicherung einer		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3357
fachgerechten Praxisanleitung im Rahmen		12. Zweite Lesung	
der Ausbildung von Fachkräften für Tages-		Gesetzentwurf	
einrichtungen für Kinder (Fachgerechte-		Landesregierung	
Anleitung-Gesetz, HessFachAniKitaG)		Gesetz zur Finanzierung von Pflegeschulen	
– Drucks. 20/2932 zu Drucks. 20/2435 –	3339	(Pflegeschulenfinanzierungsgesetz – Pfl-	
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Inte-</i>		SchulFinanzG)	
<i>grationspolitischen Ausschuss zurücküberwie-</i>		– Drucks. 20/2990 zu Drucks. 20/2650 –	3358
<i>sen</i>	3351	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	3367
		Felix Martin	3358
		Petra Müller-Klepper	3358
		Yanki Pürsün	3359
		Volker Richter	3361
		Christiane Böhm	3362
		Dr. Daniela Sommer	3363, 3365
		Marcus Bocklet	3364, 3365
		Minister Kai Klose	3366

16. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Gesetz zur Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich	
– Drucks. 20/3020 zu Drucks. 20/2955 –	3367
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	3373
Andreas Hofmeister	3367
Dr. Frank Grobe	3368
Dr. Matthias Büger	3368
Dr. Daniela Sommer	3369
Nina Eisenhardt	3370
Janine Wissler	3372
Ministerin Angela Dorn	3372

101. Erste Lesung	
Dringlicher Gesetzentwurf	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes	
– Drucks. 20/3050 –	3374
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3384
Frank-Peter Kaufmann	3374
Marius Weiß	3375
René Rock	3377, 3382
Erich Heidkamp	3378
Jan Schalauske	3379
Michael Reul	3381
Robert Lambrou	3382
Minister Michael Boddenberg	3383

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Karl Hermann Bolldorf
Rolf Kahnt
Claudia Papst-Dippel
Dr. Dr. Rainer Rahn
Bernd-Erich Vohl

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die 44. Plenarsitzung des Hessischen Landtags eröffnen und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung vom 17. Juni 2020 und ein Nachtrag mit Datum vom heutigen Tag mit insgesamt 99 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zu den Tagesordnungspunkten 93 bis 98 entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprache jeweils fünf Minuten je Fraktion. Wir werden die Aktuellen Stunden, wie immer, am Donnerstag um 9 Uhr aufrufen.

Eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erzieherinnen und Erzieher stärken – jetzt in Ausbildung investieren, Drucks. 20/3047. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 100 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 9 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Niemand widerspricht. Dann machen wir das so.

Ebenfalls noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes, Drucks. 20/3050. Dieser Dringliche Gesetzentwurf wird Tagesordnungspunkt 101. Die Redezeit nach der Geschäftsordnung beträgt 7,5 Minuten. Ich frage, ob die – –

(Wortmeldung Günter Rudolph (SPD))

– Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung. – Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird.

(Zurufe: Ja! – Gegenrufe: Nein!)

Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch entscheiden die Abgeordneten der SPD-Fraktion selbst, ob sie zustimmen oder etwas ablehnen. Das machen nicht die Großkoalitionäre von CDU und GRÜNEN.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir mit dem Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erleben, ist die brutalstmögliche Aushebelung von Parlamentsrechten.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten – Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident Bouffier war lange Innenminister in der Regierung Koch, da hat er einiges gelernt. Erst finden Verhandlungen statt, wie man die Auswirkungen der Corona-Krise beheben kann. Es gibt Angebote, einen Nachtragshaushalt zu machen. Dann passt es Ihnen nicht, weil es dagegen Widerstände gibt, weil es sachlich berechtigte Nachfragen gibt. Und dann wollen Sie mal eben im Parforceritt eine Zweidrittelmehrheit aus einem Gesetz raus-

schmeißen. Mehr Machtkalkül geht nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Offensichtlich konnten sich die GRÜNEN durchsetzen; denn in diesem Maßnahmenpaket sind insbesondere grüne Wunschlisten enthalten, die mit den Auswirkungen von Corona mal gerade gar nichts zu tun haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen hier Fristen verkürzen. Sie ermöglichen kein vernünftiges parlamentarisches Verfahren. Sie wollen noch nicht einmal eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf zulassen. Wie groß muss Ihre Not eigentlich sein, um kein geordnetes parlamentarisches Verfahren zuzulassen?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die ernsthafte Frage: Wie ernst nehmen Sie eigentlich die Rechte von Parlamentsabgeordneten?

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Überhaupt nicht!)

– Überhaupt nicht. – Das ist die richtige Antwort. Denn eine Zweidrittelmehrheit in einem Gesetz ist nicht so etwas wie der Speiseplan des Landtags, sondern hat irgendeine Bedeutung und irgendeine Funktion. Fristen außer Kraft zu setzen – „Wir machen das so“ –, ist ein ziemlich ungeheurerlicher Vorgang.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Kern geht es Ihnen um etwas anderes. Sie wollen sich Ihre Kriegskasse für die nächsten drei Jahre mit diesem Verfahren sichern. Dies wird jedenfalls mit der SPD-Fraktion nicht möglich sein.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Deswegen beantragen wir zu der Frage, ob dieser Gesetzentwurf dringlich sein soll, eine namentliche Abstimmung. Wir werden alle demokratischen parlamentarischen Möglichkeiten ausschöpfen, die Sie nicht abschaffen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn der Gesetzentwurf trotzdem heute auf die Tagesordnung kommt, beantragen wir eine Unterbrechung der Plenarsitzung, um das in den Fraktionen beraten zu können, und anschließend die Einberufung des Ältestenrats.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat der Hessische Landtag seit dem 01.12.1946 noch nicht erlebt, was Sie machen: brutalstmöglicher Machtmissbrauch.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege Holger Bellino für die Fraktion der CDU gemeldet.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir eben erlebt haben, wird weder einer Geschäftsordnungsdebatte noch der immer noch anstehenden Corona-Krise gerecht. Das war nichts anderes als billiger Klamauk.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand, der in den letzten Tagen und Wochen verfolgt hat, wie intensiv verschiedene Vertreter der Regierungsko-

alition in Zusammenarbeit mit Vertretern der Opposition versucht haben, eine Lösung zu finden, weiterhin gut durch diese Krise zu kommen,

(Zuruf Freie Demokraten: Ihr wolltet doch keine Lösung!)

kann ernsthaft behaupten, dass dies etwas mit einem brutalstmöglichen Vorgang zu tun hat. Wer dies sagt, ist an nichts anderem interessiert als an billigem Populismus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Er redet von sich selbst!)

Wenn das sogar bei der FDP einschlägt, dann bedauere ich das umso mehr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bitten das Hohe Haus zum einen, die Dringlichkeit zu bejahen. Denn in dieser Plenarwoche, das wissen wir alle, haben wir den Nachtrag, auch die Frage des Umgangs mit dem angesprochenen Sondervermögen auf der Tagesordnung.

(Zuruf SPD: Schattenhaushalt!)

Genauso wichtig, genauso dringlich wie die Bekämpfung des Virus, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen, die gesellschaftlichen und vor allem die gesundheitlichen Linderungen einzuleiten, genauso wichtig ist die Bekämpfung der gesundheitlichen, der gesellschaftlichen und der wirtschaftlichen Auswirkungen.

(Zuruf SPD: Mit Radwegen! – Tobias Eckert (SPD): Wir haben einen Vorschlag gemacht!)

Das geht eben nicht mit populistischen Debatten in diesem Landtag, sondern es geht damit, dass wir die entsprechenden Finanzmittel bereitstellen, damit wir draußen helfen können, damit wir den Menschen helfen können, die krank waren oder krank sind, damit wir der Wirtschaft helfen können, wieder auf die Beine zu kommen, und dass wir durch diese Pakete dafür sorgen, dass Auszubildende, deren Vertrag jetzt ausläuft, weiterhin beschäftigt werden können. Da muss eine Regierung handlungsfähig sein, und deshalb bedarf es der entsprechenden Debatten und Beschlüsse in diesem Haus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beantragen zusammenfassend zum einen, die Dringlichkeit zu bejahen. Zum Zweiten beantragen wir, dass wir die Debatte zu dieser ersten Lesung, die dann vollzogen werden muss, am Ende des heutigen Tages vornehmen, damit morgen im Haushaltsausschuss entsprechende Debatten geführt werden können. Zum Dritten beantrage ich im Namen der regierungstragenden Fraktionen, dass wir Sonderplenarsitzungen für den 02.07. und für den 04.07. vorsehen, damit die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können. Am 30.06. ist eine weitere Sitzung des Haushaltsausschusses notwendig.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo sind die Sondersitzungen bisher diskutiert worden?)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Das hier hat nichts damit zu tun, dass jemand seine demokratische Macht ausnutzen möchte. Das hat schlicht und ergreifend damit zu tun, dass dieses Land handlungsfähig sein muss, dass es uns gemeinsam gelingen muss, nicht nur die gesundheitlichen und die ge-

sellschaftlichen, sondern auch die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser einzigartigen Krise nach dem Zweiten Weltkrieg auszumerzen, zu mildern und dieses Land in eine gute Zukunft zu führen.

(Zuruf SPD: Nachtragshaushalt! – Tobias Eckert (SPD): Wir haben einen Vorschlag gemacht!)

Darum geht es und um nichts anderes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Ihr macht daraus eine Krise des Parlamentarismus!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bellino. – Nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Jürgen Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Bellino, es ist jetzt nicht ganz so plötzlich, dass die Landesregierung und CDU und GRÜNE uns mit der Idee eines 12-Milliarden-€-Schulden-Schattenhaushalts aufwarten. Deswegen kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, worin denn jetzt die Dringlichkeit für die Änderung der Zweidrittelmehrheit begründet sein soll.

Sie haben uns das in den Diskussionen schon permanent angekündigt und damit gedroht, dass Sie zur Not die Zweidrittelmehrheit aus einem Gesetz herausstreichen – Herr Staatsminister Boddenberg, wo die CDU einmal mitgestimmt hat –, die im Zusammenhang mit einer Verfassungsänderung steht,

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

der 70 % der Hessen zugestimmt haben. Was die CDU hier macht, ist Wortbruch an den Hessen, nichts anderes, ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ganz ehrlich, Herr Kollege Bellino: Wir als FDP-Fraktion hätten es uns nicht vorstellen können, dass Sie den GRÜNEN so weit auf den Leim gehen und den Passus aus dem Gesetz streichen wollen. Aber das Verfahren, das Sie jetzt hier anstrengen, setzt nun wirklich allem noch das Sahnehäubchen auf.

Meine Damen und Herren, der Inhalt Ihrer Vorstellung hat mit dem, was Herr Kollege Bellino versucht hat hier zu skizzieren – mit der Corona-Krise –, gerade einmal überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Herr Kollege Bellino, wenn Sie jetzt schon angemeldet haben, dass wir ein Sonderplenum haben, dann werden wir hier sitzen – das ist kein Problem, die Opposition ist da, wir können hier regieren. Was wir hier erleben, seitdem die Corona-Krise angefangen hat, ist, dass Sie permanent versuchen, das Parlament auszuhebeln – und das erfährt heute seinen Höhepunkt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie versuchen, uns ein sogenanntes Sondervermögen zu verkaufen, das über vier Jahre die Corona-Krise und das Aussetzen der Schuldenbremse festschreiben soll. Das ver-

langen Sie von uns. Herr Kollege Bellino, wir – SPD und FDP – haben Ihnen einen alternativen Vorschlag unterbreitet.

(Zuruf SPD: Genau!)

Es ist nicht so, als ob wir uns hier der Verantwortung nicht stellen würden.

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch daneben! – Gegenrufe SPD)

Es ist nicht so, dass wir nicht klar wüssten, dass wir den Menschen da draußen in einem geordneten Verfahren helfen müssen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Aber das muss in einem geordneten Verfahren sein.

Dass die Zweidrittelmehrheit der Fraktion der GRÜNEN schon immer auf den Senkel gegangen ist, wissen wir schon aus den damaligen Beratungen. Die GRÜNEN wollten das nie.

Aber dass sich hier jetzt auch die CDU vom Acker macht, finde ich unverantwortlich. Damit ist dem Parlamentarismus ein Bärendienst erwiesen worden. Das ist wirklich ein Tiefpunkt.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lenders. – Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht der Kollege Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, man kann über diesen Gesetzentwurf, den wir hier als Dringlichen Gesetzentwurf vorgelegt haben, streiten. Aber es ist ein ganz normales parlamentarisches Verfahren, dass Fraktionen Dringliche Gesetzentwürfe in dieses Haus einbringen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein!)

Das darf man am Anfang vielleicht einmal sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Skandalös ist das!)

Es hat einen Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen gegeben. Danach haben die Fraktionen Gesprächsangebote an die Mitglieder der Opposition gemacht. Es wurden vielerlei Gespräche in diesem Hause geführt. Es wurde auch versucht, Abwägungen zu treffen. Die regierungstragenden Koalitionsfraktionen haben verschiedene Angebote an die Oppositionsfraktionen gemacht. Diese Angebote sind nicht angenommen worden. Dann ist es Aufgabe der regierungstragenden Fraktionen, Regierungshandeln in diesem Hause sicherzustellen.

(Zurufe Stephan Grüger und Marius Weiß (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind dafür zuständig, das sicherzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In Richtung des Kollegen Rudolph, der gesagt hat: „Die Not der Koalitionsfraktionen ist groß“, möchte ich sagen: Nein, die Not der Koalitionsfraktionen ist nicht groß; die Not der Menschen in unserem Land ist groß.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen sind wir als Regierungsfraktionen aufgefordert, den Menschen in diesem Land eine Perspektive zu geben und ihnen zu sagen: Wie geht es weiter? Was ist dringlicher, als den Menschen in unserem Land eine Perspektive zu geben? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts ist dringlicher, als den Menschen in unserem Land eine Perspektive zu geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Viele Menschen sind in dieser Corona-Krise gebeutelt worden. Sie wissen nicht, wie es mit ihnen persönlich, mit ihren Familien weitergeht. Viele Menschen stellen sich die Frage: Wie geht es mit meinem Unternehmen weiter? Wie geht es mit den Solo-Selbstständigen weiter? Laufen die Programme weiter? Laufen die Programme in einem halben Jahr aus, wenn der nächste Nachtrag kommt? Müssen wir dann wieder bangen? Müssen wir dann wieder darüber nachdenken, ob das, was hier vonseiten des Landes angeboten wird, dann wirklich noch zur Verfügung gestellt wird oder ob es ausläuft? – Deswegen ist es wichtig, dass wir den Menschen in unserem Land Perspektiven geben. Das tun die Regierungsfraktionen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Nein, das tun sie nicht!)

Wir bekommen doch die Schreiben von den Menschen, die uns fragen: Wie geht es mit uns weiter?

(Lebhafte Zurufe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir bekommen jetzt schon die ersten Schreiben von den Kommunen, die sich fragen: Wie sollen wir unsere Kommunalhaushalte ausgleichen?

(Stephan Grüger (SPD): Es liegt ein Vorschlag von uns auf dem Tisch!)

Wie bekommen wir unsere Investitionen in den nächsten Jahren gestemmt? Wie können wir die Mittel für Investitionen in unserer Stadt, in unserem Landkreis, in unserem Dorf zur Verfügung stellen? – Deswegen ist wichtig, auch den Kommunen in unserem Land Perspektiven zu geben. Das tun diejenigen, die hier die regierungstragenden Fraktionen stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Dr. Daniela Sommer (SPD) und René Rock (Freie Demokraten))

Zum sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Viele fragen sich: Wie geht es mit den Menschen weiter? Wie werden unsere Initiativen gefördert?

(Stephan Grüger (SPD): Fahrradwege!)

Wie wird Ehrenamt gefördert? Wie werden gewisse Dinge im Sozialbereich abfinanziert? Wie werden die Gesundheitsinvestitionen finanziert? – Es ist doch wichtig, dass wir darüber reden und dass wir denen, die diese Fragen stellen, Perspektiven in diesem Land geben. Das tun wir als regierungstragende Fraktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Lisa Gnadt (SPD))

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf, den wir vorlegen, auch dringlich; nämlich weil die Menschen dringlich auf Antworten warten. Wir wollen sie ihnen geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Die Radwege!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Nächster Redner in der Geschäftsordnungsdebatte ist der Kollege Lambrou für die Fraktion der AfD.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD ist nun wirklich nicht oft der Meinung der SPD. Hier allerdings möchte ich betonen, dass wir uns ausdrücklich der Position der SPD anschließen. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Wir sehen sie nicht als gegeben. Wir sind auch für eine namentliche Abstimmung. Das Eindampfen der benötigten Zweidrittelmehrheit auf eine einfache Mehrheit ist unerhört, liebe schwarz-grüne Landesregierung.

(Beifall AfD)

Ich kann mir allerdings einen Seitenhieb nicht verkneifen. FDP und SPD waren bei der ersten Lesung noch deutlich entspannter, als sie gehofft hatten, in das Zweidrittelpaket mit hineinzuhüpfen. Die AfD hat das von Anfang an konsequent abgelehnt.

(Beifall AfD)

Wir haben auch schon bei der ersten Lesung gesagt, dass wir eine deutliche Veränderung im Stil und in der Vorgehensweise durch den Wechsel des Finanzministers sehen. Dieser Eindruck verstärkt sich hier enorm, und das ist bedauerlich.

(Beifall AfD)

Seit 2019 sitzen wir im Parlament. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Immer wenn sich die schwarz-grüne Landesregierung ertappt fühlt, dann agiert sie mit der Moralkeule. Das war jetzt auch wieder eindrucksvoll zu sehen.

(Beifall AfD)

Es geht Ihnen gar nicht um die Argumente, die Sie hier vorgeben. Es geht Ihnen darum, die Opposition auszuhebeln und sich ein schönes Paket für zukünftige Wohltaten anzulachen.

(Beifall AfD)

Und noch etwas zum Schluss. Sie stellen den 12-Milliarden-€-Nachtragshaushalt als alternativlos dar. Wegen eines solchen Politikstils hat sich übrigens die Alternative für Deutschland gegründet; denn es gibt immer Alternativen.

(Beifall AfD)

Das 12-Milliarden-€-Nachtragshaushaltspaket ist nicht alternativlos. Wenn Sie keine Zweidrittelmehrheit bekommen, reduzieren Sie doch einfach die Höhe des Pakets, ma-

chen Sie mehrere Nachtragshaushalte im Zeitablauf. Es ist übrigens falsch – das geht in die Richtung von Herrn Frömmrich –, dass Sie Angebote an die Opposition gemacht haben. Es gab kein einziges Angebot an die AfD.

(Beifall AfD)

Also reden Sie nicht immer von Angeboten an die Opposition. Es gab Angebote an zwei der vier Oppositionsfraktionen – nicht mehr und nicht weniger. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Lambrou. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Kollege Felstehausen gemeldet.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird nicht verwundern: Auch wir lehnen die Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfs ab. Ich bin schon etwas verwundert, wenn Herr Bellino permanent von „wir“ spricht. Seien Sie doch ehrlich: Es geht Ihnen doch gar nicht um ein Wir. Es geht Ihnen darum, Ihre Mehrheit hier durchzusetzen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Es geht Ihnen darum, Ihre Machtposition deutlich zu machen. Das ist das, was Sie hier mit diesem Gesetzentwurf dokumentieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Anstatt in so einer Krise jetzt auf die Opposition zuzugehen, gemeinsame Gespräche zu suchen, sich an die Arbeit zu machen und endlich dafür zu sorgen, dass das Geld auch da ankommt, wo es hingehört, setzen Sie auf eine ganz andere Taktik. Sie setzen darauf, zu sagen: „Wir haben die Mehrheit.“ Sie machen mit diesem Gesetzentwurf eine Basta-Politik. Das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, was machen Sie hier denn inhaltlich? – Das ist doch nichts anderes als ein Offenbarungseid, nämlich dass sich genau diese Schuldenbremse, die letztendlich von Ihnen zu verantworten ist, schon bei der ersten Krise, die wir seit Einführung haben, als das erweist, vor dem wir immer gewarnt haben: Es ist ein Investitionshemmnis. Es lässt uns nicht auf eine aktuelle Situation reagieren. Diese Schuldenbremse, die wir von Anfang an abgelehnt haben, erweist sich jetzt als ein ganz großes Hemmnis.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt werden Sie vielleicht zu Recht fragen, warum wir dann an dieser Stelle nicht mit Ihnen stimmen. Es geht nicht darum, die Schuldenbremse jetzt einmalig auszusetzen. Wir verfolgen nach wie vor die Position, zu sagen: Diese Schuldenbremse gehört aus der Hessischen Verfassung gestrichen. Sie muss raus; denn nur so wird es möglich sein, in Krisensituationen wie diesen tatsächlich auch zu reagieren.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Meine Damen und Herren, dass jetzt ausgerechnet die schwarz-grüne Regierungsmehrheit diese Schuldenbremse

aussetzen will, lässt uns erahnen, wie unerwartet flexibel Sie in ideologischen Dingen sind. Wenn es Ihnen passt, dann verändern Sie das Gesetz an der Stelle und sagen: „Wir pfeifen auf eine Zweidrittelmehrheit“, die Sie vorher hineingeschrieben haben, um Ihren Haushalt an dieser Stelle durchzubringen und um nicht in die inhaltliche Diskussion mit uns einsteigen zu müssen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das lehnen wir ganz entschieden ab.

(Beifall DIE LINKE, Stephan Grüger und Gerald Kummer (SPD))

Stattdessen können wir an dieser Stelle nur eines machen. Wir können Sie auffordern: Kehren Sie endlich zu einer vernünftigen Sacharbeit zurück, legen Sie einen vernünftigen Haushalt vor. An der Stelle werden wir mit Sicherheit auch mitwirken. Aber wir wissen natürlich auch, warum Sie mit uns an dieser Stelle nicht gesprochen haben. Wir sagen nämlich: Es muss jetzt in die Kommunen investiert werden, es muss jetzt in Wohnraum investiert werden, es muss in die Verkehrs- und Energiewende investiert werden. Das muss einigermaßen vernünftig durchfinanziert sein und nicht mit einem Schattenhaushalt, den Sie an dieser Stelle aufbauen wollen. Das ist das, wo Sie sagen: Wir möchten die nächsten drei Jahre am besten gar nichts mehr von der Opposition hören.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf auf jeden Fall ablehnen. Wir sind der Meinung, die soziale Sicherheit der Menschen muss in den Mittelpunkt gestellt werden. Dieser Aufgabe werden Sie nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Felstehausen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

Es ist jetzt folgendermaßen: Ich habe die Frage gestellt, ob die Dringlichkeit bejaht wird. Der Kollege Günter Rudolph hat beantragt, dass darüber namentlich abgestimmt wird. Ich darf die Geschäftsführer fragen, ob ich in die Abstimmung eintreten kann. Sind Ihre Männer und Frauen alle an Bord? – Das ist offensichtlich der Fall. Oder muss ich aussetzen im Sinne der Regelung? Können wir loslegen? – Ja, es sind alle bereit. Keiner widerspricht? – Okay. Das will ich deutlich festgehalten haben.

Dann würden wir jetzt in die namentliche Abstimmung eintreten. – Frau Kinkel beginnt mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Hat jetzt jeder die Möglichkeit gehabt, seine Stimme abzugeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und lasse die Schriftführer die Stimmen auszählen.

(Stimmenausählung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis verkünden: 68 Kolleginnen und Kollegen haben mit Ja gestimmt, 58 mit Nein. Damit ist die Dringlichkeit bejaht.

Ich gehe davon aus, dass wir den Tagesordnungspunkt heute zum Ende der Sitzung, also nach Tagesordnungspunkt 16 aufrufen. – Das ist offensichtlich der Fall.

Der Kollege Günter Rudolph hat für die Fraktion der SPD beantragt, dass wir die Sitzung jetzt unterbrechen. Wie lange braucht ihr?

(Günter Rudolph (SPD): 30 Minuten!)

Danach kommen wir zu einer Sitzung des Ältestenrates zusammen – auch das ist beantragt worden – in Raum 501 A. Das heißt: Ältestenrat gegen 15:15 Uhr in Raum 501 A.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 14:46 bis 16:19 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hebe die Unterbrechung der Sitzung auf. Wir wollen fortfahren in unseren Beratungen.

Der Ältestenrat hat eben antragsgemäß getagt und über das Verfahren beraten. Der Ältestenrat hat mehrheitlich beschlossen, dass die Dringlichkeit von Drucks. 20/3050 bejaht wurde, dass sie an das Ende der Tagesordnung des heutigen Tages – das ist nach Tagesordnungspunkt 16 – gesetzt wird und dass dieser Gesetzentwurf dann in erster Lesung beraten wird.

Ich darf Sie fragen – wir waren in der Tagesordnung – – Nein, wir können noch weitermachen. – Kollege Lenders, bitte schön.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich habe Sie schon vorgewarnt. Wir beantragen nach § 13 GOHLT, die Drucks. 20/3050 nicht heute zu beraten, sondern fristgemäß auf das Plenum der nächsten Woche zu setzen, da wir davon ausgehen, dass mindestens ein Drittel der Fristverkürzung nach § 22 widersprechen wird.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Lenders, wir haben das eben sehr intensiv im Ältestenrat besprochen. Man kann als Jurist vielerlei Ansichten vertreten. Das ist unbestritten. Aber wir haben besprochen, dass wir uns im Verfahren des § 59 Nr. 3 befinden. Die Regelung des § 59 Nr. 3 geht der Regelung des § 13 und insoweit auch der Regelung des § 22 vor. Insofern – so hat der Ältestenrat das eben mehrheitlich auch empfunden – ist jetzt die Dringlichkeit festgestellt. Der Gesetzentwurf kommt heute hinter den Tagesordnungspunkt 16 und wird dann in erster Lesung beraten.

Kollege Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir weisen als SPD-Fraktion darauf hin, dass wir Ihre Rechtsauffassung und die der Mehrheit des Ältestenrats nicht teilen – damit das im Protokoll entsprechend festgehalten wird.

Wir sehen die Anwendung des § 22 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 13 gegeben: wenn nicht ein Drittel wi-

derspricht. Da keine Abstimmung stattfindet, weil Sie § 59 anwenden und damit praktisch § 22 der Geschäftsordnung umgehen, ihn sozusagen aushebeln, ihn nicht zur Anwendung bringen, fühlen wir uns in unseren parlamentarischen Rechten behindert. Dies geben wir hier zu Protokoll des Hessischen Landtags.

Präsident Boris Rhein:

Zur Geschäftsordnung haben sich Kollege Frömmrich, Kollege Lambrou, Kollege Bellino und Jürgen Lenders gemeldet. – Kollege Frömmrich, bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Wir haben es gerade im Ältestenrat ausgiebig diskutiert. Hier ist § 59 Nr. 3 einschlägig. Ich will zitieren:

Dringliche Initiativen werden noch auf eine bereits festgelegte oder genehmigte Tagesordnung gesetzt, solange diese nicht erledigt ist. Dringlich sind: ...

3. Gesetzentwürfe, die aus der Mitte des Landtags eingebracht werden, wenn sie von den Einbringenden als dringlich bezeichnet sind und der Landtag die Dringlichkeit bejaht; ...

Das ist der einschlägige Paragraph der Geschäftsordnung, der hier anzuwenden ist. Wir bitten, ihn anzuwenden und am Ende der heutigen Tagesordnung diesen Gesetzentwurf zu lesen.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Für das Protokoll, auch von unserer Seite aus: Wir schließen uns ausdrücklich den Ausführungen der FDP und der SPD an.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Holger Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir folgen der Auslegung des Präsidenten, wie er sie eben dargelegt hat. Wir haben es auch ausführlich im Ältestenrat besprochen. § 59 Nr. 3 würde keinen Sinn machen, wenn man als erste Gewalt nicht die Möglichkeit hätte, etwas dringlich auf die Tagesordnung zu setzen. Das wäre sonst ein Aushebeln unserer Machtbefugnisse, wenn plötzlich § 22 über § 59 stünde.

(Zuruf Freie Demokraten: Aushebelung der Machtbefugnisse?)

– Ich verstehe die Aufregung der FDP überhaupt nicht mehr; denn auch das gehört zur Wahrheit dazu. Das hatten wir in aller Ruhe in Raum 501 A besprochen.

Ich möchte darauf ausdrücklich hinweisen: Dieses Recht, von dem wir hier Gebrauch machen, steht ausschließlich

diesem Hause zu. Eine Regierung könnte das logischerweise nicht. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Das Plenum, die erste Gewalt, der Souverän kann sehr wohl sagen: Da ist etwas dringlich; deshalb setzen wir es auf die Tagesordnung. – Deshalb wird es, wenn die Dringlichkeit bejaht ist – das kann in diesem Fall niemand bezweifeln –, heute Abend besprochen werden. Wir hatten es bereits heute Mittag so angesprochen, und wir bleiben nicht nur bei dieser rechtlichen Einschätzung, sondern auch bei der Einschätzung bezüglich der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Vorhabens.

(Günter Rudolph (SPD): Zur Wichtigkeit steht hier nichts!)

Präsident Boris Rhein:

Jürgen Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Fürs Protokoll: Auch wir widersprechen der Auffassung des Landtagspräsidenten und halten für uns fest, dass zwar nach § 59 der Dringliche Gesetzentwurf es mit Mehrheit auf die Tagesordnung geschafft hat, dass dann aber eine Frist gilt, die nach § 13 sechs Tage heißt, es sei denn, es wird § 22 zur Anwendung gebracht.

Da der Worte langsam Genüge getan ist, sollte der Präsident über die Tagesordnung abstimmen lassen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Herr Dr. Grobe hat sich noch gemeldet. Bitte schön.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Herr Bellino, ich finde es schon interessant, dass Sie von der Aushebelung der Machtbefugnisse sprechen. Bitte denken Sie an das, was in § 13 steht:

Die erste Lesung soll frühestens am sechsten Tag nach der Verteilung der Drucksache beginnen.

(Holger Bellino (CDU): Ich habe vom Parlament gesprochen, von diesem Hohen Haus!)

– Gut, beachten Sie das doch einmal. Dann missachten Sie bitte nächstens nicht mehr die Zweidrittelmehrheit des Parlaments.

Präsident Boris Rhein:

Jetzt sind wir am Ende dieser Geschäftsordnungsdebatte. Das wird selbstverständlich so zu Protokoll genommen.

Ich würde jetzt über die Tagesordnung abstimmen. Wer für die so gestaltete Tagesordnung ist, heute nach Tagesordnungspunkt 16 den Dringlichen Gesetzentwurf zu behandeln, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass Ersteres die Mehrheit war. Damit ist die Tagesordnung so angenommen. – Nein, wir haben noch anderes zur Tagesordnung.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Ganz langsam. Es ist viel, und wir wollen eines nach dem anderen abarbeiten.

Die Fraktion der AfD bittet, den von der Tagesordnung abgesetzten Punkt 79 – das ist der Entschließungsantrag betreffend Abstandsregelungen im Plenarsaal, Drucks. 20/3011 – ohne Aussprache abstimmen zu lassen. Wir würden dann am Donnerstagabend über den Entschließungsantrag abstimmen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Am Dienstag? Dann machen wir das am Dienstagabend.

Ich will noch darauf hinweisen, dass der Setzpunkt der Freien Demokraten, Punkt 69, mit dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Punkt 75, getauscht wurde.

Jetzt will ich noch einmal ganz offiziell über die Tagesordnung abstimmen lassen. Wer für die Annahme dieser Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, der AfD und der Freien Demokraten.

(Zurufe)

Ich stelle fest, dass damit die Mehrheit die Tagesordnung angenommen hat, und bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen. Dann kommen wir schneller und einfacher und ohne Eskalation voran. – Die Tagesordnung ist insoweit genehmigt.

Wir tagen heute bis zur Erledigung des Tagesordnungspunktes 101. Das ist der Gesetzentwurf, über den wir eben gesprochen haben. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Punkt 1, der Fragestunde.

Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, dass im Anschluss an die Plenarsitzung heute Abend die Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses in Raum 510 W stattfindet. Ebenfalls im Anschluss an die Plenarsitzung kommen in Raum 501 A der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss und in Raum 204 M der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zusammen.

Ich möchte noch den organisatorischen Hinweis geben, dass der Ältestenrat festgelegt hat, dass bis zum 31. Dezember 2020 wegen der Corona-Geschehnisse keine Besuche von Gruppen im Landtag erfolgen sollen.

Entschuldigt fehlen heute, jedenfalls nach meiner Liste, ganztägig die Abg. Claudia Papst-Dippel (AfD), der Abg. Rolf Kahnt (AfD), der Abg. Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) und die Kollegin Lena Arnoldt (CDU). Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Jetzt haben wir viel diskutiert, und es ist 16:30 Uhr. Ich will noch zwei nette Mitteilungen machen. Vielleicht verüßt uns das doch noch den Resttag. Zum einen hat die wertvolle Kollegin Elisabeth Kula aus der Fraktion DIE LINKE am Wochenende geheiratet. Liebe Frau Kula, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Alles Gute, viel Glück in der Ehe und hoffentlich nicht so viele Diskussionen, wie wir sie hier zu führen haben.

Ich möchte auch bekannt geben, dass die Abg. Lena Arnoldt Mutter geworden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Am 19. Juni hat die kleine Matilda Eva das Licht der Welt erblickt. Das ist unfassbar, das muss man sich einmal vorstellen. Ich habe mir auch immer ein Mädchen gewünscht, habe aber nur zwei Jungen zustande gebracht. Wenn ich noch ein Mädchen bekommen würde, würde ich es auch Eva nennen. Also hat die kleine Matilda Eva das Licht der Welt erblickt. Liebe Lena Arnoldt, wir gratulieren von hier. Vielleicht ist sie im Livestream bei uns. Alles Gute für Matilda Eva.

(Allgemeiner Beifall)

Die Mutter ist wohlauf. Was mit dem Vater ist, wissen wir nicht, ob es ihm gut geht. Aber er wird sich sicherlich freuen.

Insoweit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen, und wir treten in **Tagesordnungspunkt 1** ein:

Fragestunde

– **Drucks. 20/2873** –

Wir beginnen mit **Frage 314**. Das ist die Frage des Kollegen Andreas Lichert. Herr Kollege Lichert, Sie haben das Wort. – Wo ist er? Drücken Sie einmal.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Vertritt sie weiterhin die im „Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“ geäußerte Auffassung, dass ohne ambitionierten Klimaschutz für Deutschland jährlich Kosten für Klimaschäden in Höhe von 3 bis 21 Milliarden € bis 2050 entstehen werden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Hinz antwortet.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Lichert.

Frau Hinz, das war mir für heutige Verhältnisse ein bisschen sehr schnell. Darauf war ich nicht gefasst. – Herr Kollege Lichert.

(Stephan Grüger (SPD): Das war sehr gut!)

Andreas Lichert (AfD):

Vielen Dank für diese klare Antwort. Das ist man nicht immer gewöhnt. – Ich habe eine Anschlussfrage. Frau Ministerin, es ist offenkundig, dass die Kosten für Klimaschäden deutlich niedriger sind als die Kosten für den sogenannten Klimaschutz. Vertritt die Landesregierung daher auch die Auffassung, dass die oft geäußerte Aussage: „Klimaschutz ist billiger, als Klimaschäden zu beseitigen“, falsch ist?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abg. Lichert.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Ministerin, das ist rein mathematisch ein bisschen schwer nachzuvollziehen. Allein das, was wir jedes Jahr aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ausgeben, ist mehr als das, was hier als Maximum für Klimaschäden angegeben ist.

(Zuruf: Eine Frage!)

Wie können Sie dann die Aussage, dass der Klimaschutz günstiger als die Klimaschädenbeseitigung ist, aufrecht erhalten?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Lichert, sorry, aber jetzt muss ich doch ein paar Sätze sagen. Ich weiß, dass Sie grundsätzlich der Meinung sind, dass man den Klimaschutz nicht braucht, weil es den Klimawandel nicht gibt, jedenfalls den von Menschen gemachten.

(Zuruf)

– Doch, das ist Fakt. Das haben Sie immer wieder behauptet.

Es ist sehr wohl so, dass die Hochrechnungen – das sind derzeit Hochrechnungen – bis zum Jahr 2050 eine Differenz angeben. Sie stammen aus dem Jahr 2007 bzw. aus dem Jahr 2015. Teile dieser Rechnungen sind überholt.

Wenn Sie sich die Berechnungen der Münchener Rück anschauen, wie viele Schäden aufgrund des Klimawandels es bereits jährlich in Hessen, Deutschland, Europa und international gibt, dann kommen Sie ganz schnell zu einer völlig anderen Rechnung, nämlich zu der, dass sich die Menschheit selbst ausrottet, wenn wir nicht beginnen, ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Ministerin Hinz, vielen Dank. Gibt es weitere Fragen außer einer des Herrn Lichert, der nicht mehr fragen darf? – Die gibt es nicht. Damit ist die Frage 314 beantwortet.

Wir kommen zu **Frage 315** des Herrn Abg. Jan Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung:

Warum werden im Geschäftsbericht des Landes Hessen 2018 im Unterschied zum Geschäftsbericht 2017 bei den „Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements“ nicht mehr die Kreditinstitute aufgeführt, bei denen die Sicherheiten hinterlegt worden sind?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Schalauske, im Anhang zum Gesamtabschluss als prüfungspflichtiger Bestandteil des Geschäftsberichts vermittelt das Land ergänzende Informationen zu den Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung. Dem Anhang kommt insoweit eine die Vermögens- und Ergebnisrechnung entlastende Funktion zu.

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“, der in der Vermögensrechnung des Landes zum 31. Dezember 2018 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4,0754 Milliarden € ausgewiesen ist, wird im Anhang mit ergänzenden Informationen zur Zusammensetzung der hierin enthaltenen Positionen nach Art und Höhe erläutert. Die im Anhang aufgenommenen Zusatzinformationen gehen insoweit auf eine Aufgliederung des Bilanzpostens unter anderem in Forderungen aus hinterlegten Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des sogenannten Collateral Managements und auf Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen sowie auf weitere Forderungsarten mit den jeweiligen Betragsangaben ein.

Die ergänzende Berichterstattung im Anhang beschränkt sich seit 2018 insoweit auf eine Aufgliederung nach Art und Umfang der Vermögenspositionen. Sie sieht hinsichtlich der hinterlegten Barsicherheiten im Rahmen des Collateral Managements im Unterschied zu früheren Jahren von einer darüber hinausgehenden namentlichen Auflistung beteiligter Kreditinstitute ab.

Es handelt sich um einen geprüften und uneingeschränkt testierten Abschluss. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass das Land Hessen da bundesweit eine Vorreiterrolle hat. Diese Vorgehensweise entspricht allgemeiner Rechnungslegungspraxis und steht im Einklang mit der ergänzenden Erläuterung der sonstigen Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung im Anhang zum Gesamtabschluss des Landes.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Boddenberg, vielen Dank. – Herr Schalauske stellt seine erste Zusatzfrage.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Meiner Ansicht nach haben Sie den Sachverhalt jetzt noch einmal sehr detailliert geschildert. Allerdings haben Sie nicht die Frage beantwortet, warum Sie bei dem Geschäftsbericht 2018 anders als beim Geschäftsbericht 2017 vorgegangen sind.

Sie haben darauf verwiesen, dass es keine gesetzliche Pflicht gebe. Sie haben aber nicht hinreichend begründet, warum Sie es vorher getan haben. Deswegen möchte ich Sie gerne noch fragen, ob es möglicherweise mit der kriti-

sehen öffentlichen Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Einsatzes der Derivate zum Schuldenmanagement zu tun haben könnte, dass Sie nicht mehr darauf hinweisen, dass hohe Milliarden-Euro-Beträge beispielsweise bei britischen Banken hinterlegt wurden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Schalauske, vielen Dank für die Nachfrage. – Es gibt eine allgemeine Straffung der Finanzberichterstattung bei den Jahresabschlüssen. Das gilt übrigens nicht nur für diesen Bilanzposten, sondern betrifft auch andere Bereiche wie Kassenkredite, Verbindlichkeiten bzw. Forderungen in den Bilanzen. Da werden die Kreditinstitute und Partner jeweils nicht genannt.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Straffung der Finanzberichterstattung wird seit 2018 die einzelne Aufführung der Positionen nicht mehr vorgenommen. Das wird im Jahr 2019 genauso sein. Übrigens wurde auf Nachfrage bei der Schlussbesprechung des Rechnungshofs mit unserem Prüfer, nämlich PricewaterhouseCoopers, eindeutig bestätigt, dass das genau der allgemeinen praktischen Handhabung der Jahresabschlüsse entspricht.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Nachfragen? – Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Finanzminister Boddenberg, wären Sie in der Lage, dem zuständigen Haushaltsausschuss respektive dem Landtag diese Daten zukommen zu lassen?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Boddenberg, bitte schön.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Warnecke, ich wäre in der Lage, dem Haushaltsausschuss alle Daten zukommen zu lassen, deren Veröffentlichung nichts entgegensteht. Wir werden im Haushaltsausschuss zu gegebener Zeit über die von Herrn Schalauske angesprochene Thematik zu reden haben. Das wissen Sie auch. Das ist nicht neu. Das ist in diesem Haus schon diskutiert worden. Insofern verweise ich auf die Beratungen, die im Herbst, oder wann auch immer gewünscht, im Haushaltsausschuss stattfinden werden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist die Frage 315 beantwortet.

Wir kommen zu **Frage 316** der Frau Abg. Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern plant sie, den weiteren Ausbau der Lager- und Logistikkapazitäten hessischer Tafeln finanziell zu unterstützen?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, eine finanzielle Unterstützung über die für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen 100.000 € für den Landesverband Tafel Hessen e. V. hinaus, die für Digitalisierungsmaßnahmen sowie für die Anschaffung eines Kühlhauses im Logistikzentrum Wetzlar eingeplant sind, ist nicht beabsichtigt. Die Lager- und Logistikkapazitäten in Hessen sind laut Auskunft des Landesverbandes gut ausgebaut.

Es gibt derzeit vier Lager. Es gibt das Zentrallager in Wetzlar, ein Speditionslager in Schwalmstadt als Service für die 17 Tafeln in Nordhessen, ein Speditionslager in Alsbach in der Nähe von Darmstadt als Service für die zehn Tafeln in Südhessen und ein Lager in Wiesbaden als Service für acht Tafeln. Die Tafeln in Mittelhessen und die im Großraum Frankfurt werden durch das Zentrallager in Wetzlar bedient. Diese Tafeln holen dort ihre Waren direkt ab. Deshalb wird nach Auskunft des Landesverbandes ein weiteres Regionallager bei der Spedition Dachser in Erlensee geplant.

Die 57 Tafeln in Hessen haben unterschiedliche Lagerkonzepte und werden bei der Anschaffung der Kühllagerkapazitäten seit Jahren unterstützt. Für das Jahr 2020 stehen keine weiteren, über den Betrag der Landesförderung zur Bewältigung der pandemiebedingten Kosten für alle hessischen Tafeln in Höhe von insgesamt 1,25 Millionen € hinausgehenden Mittel zur Verfügung.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist die Frage 316 erledigt.

Frage 317 wurde zurückgezogen.

Wir kommen damit zu **Frage 318** der Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie konnte es dazu kommen, dass die – hier hätte es heißen müssen – Aufgaben der Deutsch-Abiturprüfungen für die Fachoberschulen vor Prüfungsbeginn bekannt wurden?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Zur Beantwortung der Frage spricht der Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, die Weitergabe der Prüfungsaufgaben im Fach Deutsch bei den zentralen Abschlussprüfungen in den

Fachoberschulen ist auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen. Aufgrund der aktuellen Situation gab es vor Beginn der zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen in den Fachoberschulen Anfragen von Schülerinnen und Schülern, die besorgt darüber waren, dass Themen und Inhalte geprüft werden könnten, die aufgrund des ausgesetzten Unterrichts nicht mehr unterrichtet werden konnten.

Aus diesem Grund wurde es den unterrichtenden Lehrkräften ermöglicht, über die inhaltlichen Angaben im Prüfungserlass hinaus die konkreten Prüfungsaufgaben unter Aufsicht einzusehen. Durch diese Vorgehensweise sollte sichergestellt werden, dass die Prüfungsthemen im Präsenzunterricht behandelt wurden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Lorz, vielen Dank. – Ich sehe auch hier keine Nachfragen.

Damit kommen wir schon zur nächsten Frage, der **Frage 319** des Herrn Abg. Pürsün von den Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat sie bei Bekanntwerden des Corona-Virus nicht umgehend und intensiver auf die Erkenntnisse, Prognosen und Empfehlungen des hessischen und nationalen Pandemieplans zurückgegriffen?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Zur Beantwortung spricht wieder Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei Bekanntwerden des Corona-Virus und bereits zu Beginn der Ausbreitung in Deutschland und Hessen hat die Landesregierung umgehend effektive Maßnahmen ergriffen, um die ambulante und stationäre Versorgung auch im Falle einer weiteren (pandemischen) Ausbreitung für die hessischen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen sowie die weitere Ausbreitung des Virus durch weitreichende Beschränkungsmaßnahmen zu minimieren. Dabei hat sie selbstverständlich auch auf den bestehenden Pandemieplan zurückgegriffen.

Insbesondere durch das Mitwirken der Bevölkerung sowie durch die gute Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes und das Ineinanderwirken aller Sektoren des Gesundheitswesens war es bisher möglich, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 weitgehend einzudämmen.

Bei allen ergriffenen Maßnahmen sind stets bereits vorhandene Erkenntnisse und Erfahrungen mit in die Planungen und Entscheidungen eingeflossen. Dazu gehören auch die Inhalte des nationalen sowie des in Anlehnung an diesen erstellten hessischen Pandemieplans.

Allerdings wurden der nationale wie der hessische Pandemieplan mit dem Fokus auf die Bewältigung einer durch einen Influenza-Virus verursachten Pandemie erstellt. Da jedes, insbesondere jedes neue und in seinen Eigenschaften noch unbekanntes Virus in seiner Eigenart betrachtet werden muss, müssen auch die jeweiligen Maßnahmen daran

angepasst werden. Sie weichen daher von bereits existierenden und in anderen Szenarien erprobten Maßnahmen und Empfehlungen ab.

Auch muss berücksichtigt werden, ob bereits ein Impfstoff gegen den Erreger vorhanden ist. Dies ist im Gegensatz zu einigen Influenza-Viren wie beispielsweise der saisonalen Grippe oder der Schweinegrippe bei SARS-CoV-2 bisher nicht der Fall. Dementsprechend konnte und kann nur sehr bedingt auf die Inhalte des nationalen bzw. des hessischen Pandemieplans zurückgegriffen werden.

Die in Hessen gemeldeten Fallzahlen der vergangenen Monate verdeutlichen jedoch, dass die von der Hessischen Landesregierung getroffenen Maßnahmen des Infektionsschutzes gewirkt haben und die Ausbreitung des SARS-CoV-2 bisher erfolgreich eingedämmt werden konnte.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Herr Abg. Pürsün stellt eine Zusatzfrage.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Wie präsent waren denn der Landesregierung die beiden angesprochenen Pläne? Ich frage dies angesichts der Äußerungen von Ihnen in einer Ausschusssitzung zum Schutzmaterial und der des Kultusministers im Plenum zur Schließung der Schulen. Diese Äußerungen haben nahegelegt, dass die genauen Inhalte des Pandemieplans nicht so bekannt waren.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Pandemiepläne waren uns sehr präsent. Wir haben uns bereits im Dezember 2019 auf eine neue Influenza-Welle eingestellt. Auch das habe ich in Ausschusssitzungen mehrfach vorgetragen. Wenn Sie konkrete Äußerungen eines Kollegen oder von mir ansprechen möchten, bitte ich Sie, das ganz konkret zu benennen. Dann gehe ich gerne darauf ein.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann ist auch Frage 319 beantwortet.

Wir kommen zu **Frage 320**. Herr Abg. Hering, CDU.

Thomas Hering (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie Schülerinteressen für MINT-Fächer?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Zur Beantwortung wieder Herr Staatsminister Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Hering, die grundlegende Vermittlung von naturwissenschaftlicher und technischer Bildung findet naturgemäß vorwiegend im Rahmen des Unterrichts in den sogenannten MINT-Fächern an den Schulen statt. An den Primarstufen ist beispielsweise Technikbildung in Grundschulen Teil des Sachunterrichts. Durch regionale Fortbildungen für Lehrkräfte sollen aktuelle Themen aus dem MINT-Bereich in den Unterricht einfließen.

In den Stundentafeln der Sekundarstufe I für die verschiedenen Schulformen beträgt der auf die MINT-Fächer entfallende Anteil der Pflichtunterrichtsstunden ca. ein Viertel. Aber nicht nur das flächendeckende Angebot an Unterricht in den MINT-Fächern garantiert die qualitative Förderung, vielmehr nutzen Schulen auch die 104- bzw. 105-prozentige Unterrichtsversorgung, um ihr Profil im Bereich der MINT-Förderung zu stärken.

An mehr als 50 Schulen der Sekundarstufe I ist in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Lernbereich Naturwissenschaften etabliert. Handreichungen für einen solchen fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht sind veröffentlicht und wurden allen Sekundarschulen in Hessen zur Verfügung gestellt. In Ergänzung dazu stehen neben dem nach der Stundentafel zu erteilenden Unterricht in Mathematik, Biologie, Physik und Chemie zusätzliche Anreize im Wahlunterricht und in Arbeitsgemeinschaften mit naturwissenschaftlich-informatisch-technischen und eventuell fachübergreifenden und fächerverbindenden Themenbereichen.

In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sind Mathematik und alle drei Naturwissenschaften Pflichtfächer. Darüber hinaus stehen in der Einführungsphase den Schulen zusätzlich zum Regelunterricht sogenannte Kompensations-, Orientierungs- oder Profilbildungsstunden in Höhe von fünf Wochenstunden zur Verfügung, die von vielen Schulen zur Förderung der MINT-Fächer genutzt werden.

Der Mathematikunterricht erfolgt in der Einführungs- und Qualifikationsphase für alle Schülerinnen und Schüler durchgängig mit mindestens vier Wochenstunden, da Mathematik ein verpflichtendes Prüfungsfach in der Abiturprüfung ist. Darüber hinaus ist auch eine Naturwissenschaft bis zum Abitur durchgängig zu belegen. – Das sind die Anforderungen vonseiten des Unterrichts.

Dann gibt es über den Unterricht hinaus noch zahlreiche Projekte und Initiativen zur MINT-Förderung, die vom Kultusministerium bzw. dem Land Hessen unterstützt werden.

Eine erfolgreiche Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Partnern erfolgt z. B. bei der Vergabe von sogenannten MINT-Zertifikaten. Schulen mit grundlegendem MINT-Schwerpunkt lassen sich als MINT-freundliche Schulen oder MINT-EC-Schulen zertifizieren: So gibt es in Hessen derzeit 37 MINT-EC-Schulen – damit liegen wir bundesweit auf Platz 3 – und mehr als 100 MINT-freundliche Schulen.

Ich möchte weiterhin die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben nennen, deren Ziel es ist, Kompetenzen im MINT-Bereich zu wecken und zu fördern. Davon gibt es eine ganze Reihe. Dann findet eine Förderung im MINT-Bereich außerhalb der Schulen vorwiegend im Bereich der beruflichen Orientierung statt. Ein Beispiel dafür ist der

jährliche Girls‘ Day, der Schülerinnen an Berufe heranführen soll, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. In die gleiche Kategorie gehört das MINT Girls‘ Camp, wo während der Schulferien die Mädchen MINT-Themen für eine Woche praxisnah erleben können. Dieses Camp ist angelegt für Mädchen der Jahrgangsstufen 8 und 9 vor allem aus dem Haupt- und Realschulbildungsgang.

Schließlich gibt es noch die praxisnahe Auseinandersetzung im MINT-Bereich, die etwa an Schülerlaboren, Mitmachmuseen und vor allem an regionalen Schülerforschungseinrichtungen erfolgt.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Trotz der ausführlichen Antwort gibt es eine Nachfrage des Abg. Hofmeister.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung, Herr Kultusminister. – Trotzdem noch die Nachfrage, welche Angebote zur MINT-Förderung für Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit unseren Hochschulen erfolgen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Hofmeister, ich sprach schon zum Ende meiner Antwort von den regionalen Schülerforschungseinrichtungen, die Kindern und Jugendlichen vor allem die Möglichkeit geben, ihre eigenen Forschungsideen zu verwirklichen und quasi schon wissenschaftliche Projekte zu bearbeiten. An diesen MINT-Zentren erhalten die Schülerinnen und Schüler natürlich Unterstützung von Experten aus den verschiedensten Bereichen. Das können Lehrkräfte sein, aber beispielsweise auch Experten aus der Wirtschaft oder Beschäftigte vonseiten der Hochschulen – darauf zielte ja Ihre Frage.

Das Ziel ist in jedem Falle, dass Schülerinnen und Schüler eine Kompetenz erlernen, mit der sie die fachlichen Themen aus den MINT-Fächern analysieren und hinterfragen können. Zu dieser Bildungskette gehören dann eben auch Schülerlabore, Forscherwerkstätten, Ferienakademien, Netzwerktreffen oder Praktika im Rahmen der Berufsorientierung.

Unser besonderer Stolz in Nordhessen ist das dort erfolgreich arbeitende Schülerforschungszentrum, welches seit Jahren durch das Kultusministerium unterstützt wird. In Bensheim entsteht im Moment in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bergstraße das südhessische Äquivalent dazu, das MINT-Zentrum Südhessen. Daran sieht man – das Schülerforschungszentrum Nordhessen ist ja aus dem Physik-Club hervorgegangen –, was für weite Kreise eine solche ursprünglich persönliche Initiative eines Lehrers mit ein paar interessierten Schülerinnen und Schülern ziehen kann.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Eine zweite Nachfrage hat Herr Dr. Falk.

Dr. Horst Falk (CDU):

Herr Staatsminister, ich habe folgende Frage: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Förderung der technischen Bildung ergriffen?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Falk, da möchte ich vor allem auf den Bereich der beruflichen Orientierung verweisen. Wir haben seit 2018 eine eigene Verordnung zur beruflichen Orientierung, die auch vorsieht, dass durch Praktika, Kooperationen mit Hochschulen und Betrieben, Schülerfirmen und weitere Maßnahmen Einblicke in Berufe mit technischem Schwerpunkt gewonnen werden können. Dafür hat jedes Staatliche Schulamt zwei Ansprechpersonen benannt – jeweils eine für Haupt- und Realschulen und eine für das Gymnasium –, welche die Schulen bei den Maßnahmen zur beruflichen Orientierung unterstützen.

Ganz besonders möchte ich – auch in Anlehnung an die letzte Frage, die auf die Kooperation mit Hochschulen zielte – das duale Studium hervorheben, das gerade im Bereich der technischen Fächer eine ganz erhebliche Rolle spielt und wo Wissenschaft und Praxis eine ganz neue Symbiose eingehen. Das spielt im Rahmen etwa der Berufsberatung und der beruflichen Orientierung für unsere Schülerinnen und Schüler eine entsprechend herausgehobene Rolle.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen zu **Frage 321**. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt oder gab es in den letzten fünf Jahren eine Zunahme von körperlichen und/oder verbalen Angriffen auf Journalisten in Hessen während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Zur Beantwortung, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abg. Löber, die Berufsgruppe der Journalisten ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik kein Erfassungsparameter. Allerdings werden Straftaten gegen Journalisten seit 2016 bundeseinheitlich registriert, sofern diese politisch motiviert sind, es sich also um Fälle des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität handelt. Hierbei weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es sich nicht nur um körperliche Angriffe handelt, sondern beispielsweise auch um Fälle von Beleidigung, Verleumdung oder Diebstähle mit entsprechendem Hintergrund.

In Hessen wurde hiernach in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine Straftat erfasst. Für das Jahr 2017 waren es drei Straftaten, im Jahr 2018 wiederum eine Straftat, und im Jahr 2019 waren es insgesamt sieben Straftaten. Den Erhebungen des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit zufolge gab es in ganz Deutschland von 2015 bis

Anfang 2020 rund 120 tätliche Angriffe auf Journalisten. Die meisten Angriffe ereigneten sich dabei im Jahr 2015 mit 44, 2019 wurden 14 Angriffe verzeichnet. Hauptbetroffener war Sachsen, wo mit 55 fast jeder zweite der tätlichen Angriffe gezählt wurde. Dem Zentrum zufolge hat sich die Aggressivität insgesamt leider etabliert: Seit 2015 trage eine bereite heterogene Masse die Pressefeindlichkeit und toleriere oder bejubele gar Gewalt gegen Presseleute.

Für die Hessische Landesregierung kann ich Ihnen versichern, Frau Abg. Löber, dass wir derlei Angriffe, wie auch in der Vergangenheit, immer entschlossen verfolgen werden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Erste Nachfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Schon einmal vielen Dank für die Antwort. – Haben Sie auch erste Zahlen für 2020 für Hessen vorliegen?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Bitte, Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Für das Jahr 2020 liegen mir noch keine Zahlen vor. Wir haben aber auch im laufenden Jahr keine Dokumentation der Polizeilichen Kriminalstatistik oder des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität. Das liegt daran, dass wir die Daten immer erst am Anfang eines Jahres für das Jahr zuvor entsprechend konsolidieren müssen – einmal in der Polizeilichen Kriminalstatistik und dann für die PMK-Meldedienste. Das haben wir im Innenausschuss schon hin und her diskutiert. Es ist dort sozusagen auch einvernehmlich so geregelt worden, dass wir erst diese Konsolidierung durchführen und dann entsprechende Meldungen machen. Für diese besondere Frage zur Berufsgruppe der Journalisten gilt das Gleiche wie für den Meldedienst ansonsten.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Keine weiteren Nachfragen. Damit ist die Frage beantwortet.

Wir kommen zu **Frage 322**. Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand betreffend Planungen und Nutzung des Groenhoff-Areals auf der Wasserkuppe?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Zur Beantwortung, Herr Finanzminister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin Waschke. – Das Hessische Ministerium der Finanzen führt gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Landkreis Fulda seit einiger Zeit intensive Gespräche, ob und inwiefern eine denkmalgerechte Sanierung des Groenhoff-Areals realisiert werden kann.

Dabei ist ein gemeinsames Ziel, die Biosphärenreservats-Verwaltungsstelle in Bürogemeinschaft mit dem Naturpark Rhön und dem Verein Natur- und Lebensraum Rhön auch künftig wieder bedarfsgerecht auf dem Groenhoff-Areal unterzubringen. Nähere Planungen befinden sich in diesem Zusammenhang derzeit noch in verschiedenen Prüfungen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Erste Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, den Gebäudeteil, in dem die Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats bisher untergebracht war – weil die Sanierung aufgrund verschiedener Probleme wohl nicht so zeitnah erfolgen wird –, aus dem großen Gebäudekomplex herauszunehmen und separat zu sanieren?

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Kollegin Waschke, ich möchte verschiedenen Überlegungen nicht vorgeifen. Ich hatte gerade vor zwei oder drei Wochen ein längeres Gespräch mit Herrn Meysner aus der CDU-Fraktion und glaube, dass ich mir neben der Aktenlage ein ganz gutes Bild verschaffen konnte, welche Problematiken in der Liegenschaft dort insgesamt bestehen.

Sie sprechen z. B. eine der Problematiken an, nämlich dass wir Teilerbpachtverträge mit der Jugendbildungsstätte haben, die wiederum ihrerseits – ich glaube, es war 2019 – Insolvenz angemeldet hat, mit einem Heimfallrecht für das Land. Wir haben es also mit einer etwas komplexeren Materie als vielleicht üblich zu tun, über die Denkmalschutzfragen hinaus, die wir natürlich nicht nur dort haben. Insofern halte ich alles, was Sie gerade mit Ihrer Frage angedeutet haben, auch durchaus für denkbar. Aber am Ende kann es auch eine komplexere Lösung geben.

Im Moment sind wir dabei, wie Sie wissen, dass Mitarbeiter des Landkreises zwischenzeitlich nach Hilders verlagert werden, aber in Summe am Ende eher wieder dort im Gebäude untergebracht werden sollen. Sie merken es: All das sind noch eine Reihe von Fragezeichen, die noch weiter erörtert werden müssen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister Boddenberg. – Dennoch stelle ich folgende Frage: Wann glaubt die Landesregierung, dass die Sanierung des Groenhoff-Areals beginnen kann, auch

vor dem Hintergrund, dass Ministerin Hinz bereits 2014 bei ihrem Besuch auf der Wasserkuppe gesagt hat, das Land habe Interesse an diesem Ausbau? Wenn ich richtig rechnen kann, ist das immerhin sechs Jahre her.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich würde Ihnen ungern ein Datum nennen. Aber Sie wissen, dass es zwischenzeitlich mit Blick auf die Bausubstanz beispielsweise auch ein Interesse des Landkreises gab, er sich aber aufgrund der nicht oder kaum kalkulierbaren Sanierungsaufwendungen mit seinem Interesse wieder zurückgezogen hat. All das gehört zur Geschichte dieser sechs Jahre, die Sie angesprochen haben.

Ich meinte, eben deutlich gemacht zu haben, dass es ein sehr komplexes Unterfangen ist, wie Sie, glaube ich, wissen. Es ist eine traumhaft schöne Liegenschaft, wenn man sie rein optisch betrachtet. Ich habe mir auch einmal Pläne und Luftbilder angeschaut. Aber so schön, wie es aussieht, ist es leider nicht. Bei näherem Hinsehen gibt es viele Probleme in der Bausubstanz und der Eigentümerstruktur. Insofern kann ich Ihnen heute noch kein Datum nennen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zu **Frage 323**. Herr Abg. Pürsün von den Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen bei den hessischen Gesundheitsämtern im Vergleich zu 2019 entwickelt?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Zur Beantwortung, Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Schuleingangsuntersuchung ist eine Reihenuntersuchung aller Kinder vor Schulbeginn. Ein Einschulungsjahrgang in Hessen umfasst nahezu 60.000 Schulkinder. Durch die Vielzahl benötigter Untersuchungstermine beginnen die Untersuchungen für das nächste Einschulungsjahr in einigen Landkreisen bereits nach den Sommerferien.

Ende des Monats Januar 2020 hat die COVID-19-Pandemie in Deutschland und Hessen begonnen. Die Gesundheitsämter sind seitdem durch die zunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit diesem Infektionsgeschehen erheblich belastet. Durch die zusätzlichen Aufgaben, wie beispielsweise die Kontaktpersonennachverfolgung, Quarantäneverfügungen, Anfragen, Umsetzung von Maßnahmen im ambulanten und stationären Bereich, mussten in allen Gesundheitsämtern alle zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen – auch anderer Bereiche der kommunalen Verwaltung – zur Unterstützung eingesetzt werden. Daher konnten die kinder- und jugendärztlichen Dienste die Einschulungsuntersuchungen nicht mehr regelhaft fortsetzen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation wurde die Einschulungsuntersuchung für die Gesundheitsämter durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration freigestellt. Aufgrund der aktuell niedrigen Infektionszahlen in Hessen kann davon ausgegangen werden, dass die Aufgaben nun, je nach Personalkapazitäten und infektiologischer Lage, unter Einhaltung von Hygieneerfordernissen nach und nach wieder aufgenommen werden können.

Bei der Einschulungsuntersuchung soll aus Infektionsschutzgründen auf eine Mund-Rachen-Inspektion verzichtet werden. Des Weiteren ist die Terminierung mit solchen zeitlichen Abständen vorzunehmen, dass unnötige Kontakte unterbleiben. Die Gesundheitsämter wurden gebeten, vordringlich diejenigen Kinder zu untersuchen, bei denen die Schule besondere Fragestellungen angezeigt hat. Außerdem sollen in Reihenuntersuchungen im ersten Schuljahr bis zum Beginn der Herbstferien diejenigen Kinder nacherfasst werden, die vor Schulaufnahme keine Einschulungsuntersuchung erfahren haben. Diese Reihenuntersuchung soll die wichtigsten Bestandteile der Einschulungsuntersuchung – Hör- und Sehtest, Messen, Wiegen, Impfbuchkontrolle mit Erfassung der Impfdaten – umfassen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Gibt es Zusatzfragen? – Ja, von Herrn Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, haben Sie einen Überblick, wie viele der 24 Gesundheitsämter in Hessen aktuell oder in nächster Zeit in der Lage sind, diese Untersuchung durchzuführen?

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, darüber besteht derzeit kein aktueller Überblick. Ich habe Ihnen geschildert, dass das von dem regionalen Geschehen und den Kapazitäten abhängt, die in den jeweiligen Gesundheitsämtern frei werden. Wir werden versuchen, uns alsbald einen Überblick darüber zu verschaffen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Eine weitere Zusatzfrage von Herr Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Aktuell ist die Ausstattung der hessischen Gesundheitsämter mit den Zusatz-Kontaktteams, die von Bundesebene versprochen wurden, noch eher unterdurchschnittlich. Wenn die hessischen Gesundheitsämter mit diesen Teams ausgestattet wären, wäre es dann einfacher, wieder in die Schuleingangsuntersuchung einzusteigen?

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, da die Gesundheitsämter kommunale Aufgabe sind, unterscheidet sich die Situation von Gesundheitsamt zu Gesundheitsamt durchaus erheblich, was die jeweiligen Kapazitäten angeht. Auch der Aufbau von zusätzlichen Kräften, genauso wie von Containment Scouts, verläuft in den Gesundheitsämtern sehr unterschiedlich.

Daher kann ich Ihnen keine pauschale Prognose für alle Gesundheitsämter abgeben.

Aber es liegt nahe, dass dann, wenn es entlastende Kräfte beispielsweise bei der Kontaktpersonennachverfolgung gibt, auch wieder die originären Aufgaben der Gesundheitsämter stärker wahrgenommen werden können; und dazu gehört die Schuleingangsuntersuchung.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich sehe keine Zusatzfragen weiterer Abgeordneter zu dieser Frage.

Wir kommen zu **Frage 324** der Abg. Angelika Löber, SPD.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sie sich bei der Initiative im Bundesrat „Minderung und Kontrolle von Motorradlärm“ (Verbot von Motorradfahren an Sonn- und Feiertagen) verhalten?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, Hessen hat am 15. Mai 2020 in der 989. Sitzung des Bundesrates dafür gestimmt, die Entschließung in der Fassung anzunehmen, die auch eine Mehrheit im Plenum gefunden hat.

Ich füge hinzu: Diese Entschließung umfasst sehr viel mehr und ist auch in der Frage des Motorradfahrens an Sonn- und Feiertagen sehr viel differenzierter, als das aus Ihrer Fragestellung hervorgeht.

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist auch eine Antwort!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Eine Zusatzfrage von Frau Löber.

Angelika Löber (SPD):

Herr Staatsminister, wären Sie bereit, die Differenzierung, die Sie ansprechen, etwas zu erläutern?

(Zuruf SPD: Nö!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr gern, Frau Abg. Löber.

(Angelika Löber (SPD): Schön!)

In der Entschließung zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm, Drucks. 125/20, hat der Bundesrat die Bundesregierung unter anderem gebeten, sich bei der EU-Kommission für strengere Lärmemissionsgrenzwerte bei der Genehmigung und Zulassung neuer Motorräder einzusetzen, die Strafen für rechtswidrige Manipulationen

nen an Auspuff, Luftfilter etc., die eine erhebliche Steigerung der Lärmemissionen zur Folge haben, deutlich zu verschärfen, den Umstieg auf nachhaltige und lärmarme Mobilität in Form von lärmarmen Motorrädern mit alternativen Antriebstechniken wie dem Elektroantrieb zu unterstützen, Motorsteuerungen an Motorrädern zu verbieten, die individuell vom Fahrer einstellbare Soundkulissen, sogenanntes Sounddesign, ermöglichen, und sich für wirksame Messverfahren einzusetzen, um die Kontrollmöglichkeiten auszuweiten.

Das, was Sie ansprechen – Stichwort: Sonn- und Feiertage –, war Ziffer 7 der Entschließung. Da wurde auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen,

... für besondere Konfliktfälle Geschwindigkeitsbeschränkungen und zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes zu ermöglichen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die hierzu einschlägigen Regelungen anzupassen. Motorräder mit alternativen lärmarmen Antriebstechniken wie beispielsweise Elektroantrieb sollten von möglichen Verkehrsverböten ausgenommen werden.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Eine weitere Zusatzfrage der Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Da es am 4. Juli eine Demonstration von Motorradfahrern in Wiesbaden im Rahmen einer Sternfahrt geben wird, um gegen das geplante Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen zu demonstrieren: Ist es richtig, dass wir deswegen am 4. Juli einen weiteren Plenartag haben, damit Sie den Motorradfahrern Rede und Antwort stehen können, und kommt die Landesregierung dann in Lederkombi, um eventuell auch selbst einmal das Motorradfahren als Sozium ausprobieren zu können?

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich weiß nicht, welche Emotionen es auslöst, wenn Sie sich die Landesregierung in Lederkombi vorstellen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Angelika Löber (SPD) – Weiterer Zuruf: Das wollen wir jetzt schon mal sehen!)

Aber ich weise noch einmal darauf hin, dass es nicht um ein Verbot des Motorradfahrens an Sonn- und Feiertagen geht, sondern um zeitlich beschränkte Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Fahrverbote an besonderen Konfliktstellen.

Sie haben mir das letzte Mal gesagt, ich müsse mir immer Gedanken machen, wo die jeweils Fragen stellende Abgeordnete herkommt, und mir überlegen, was das damit zu tun haben könnte. Denken Sie beispielsweise an die B 255 von Herborn nach Gladenbach, an den Aartalsee, an Laubach-Schotten, oder denken Sie an den Hochtaunuskreis, rund um den Feldberg, denken Sie an das Wispertal, denken Sie an manche Strecken im Odenwald. Was dort teil-

weise bei gutem Wetter stattfindet, ist für die Anwohner wirklich unzumutbar. Das will ich an dieser Stelle einmal so sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich glaube, dass es an dieser Stelle richtig ist, im Zweifel reagieren zu können. Das würde ich auch gegenüber protestierenden Motorradfahrern – Motorradfahrerinnen gibt es auch, die sind aber seltener – so vertreten; denn, ich bleibe dabei, Verantwortung und Freiheit sind Geschwister. Deswegen gehört zur Freiheit auch die Verantwortung.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Es gibt eine Zusatzfrage des Abg. Richter von der AfD.

Volker Richter (AfD):

Herr Minister, ich habe eine Frage zum Bestandsschutz für bisherige Euro-4-Auspuffanlagen, z. B. mit Klappen. Gibt es diesen Bestandsschutz, oder gibt es diesen Bestandsschutz nicht? Müssen diese Auspuffanlagen mit Euro 4 in den Fahrzeugbrief eingetragen werden? Wenn Sie sagen, die sollen verboten werden: Heißt das, dass die Auspuffanlagen, die heute nach Euro-4-Norm genehmigt sind, dann nicht mehr betrieben werden dürfen und die Leute umrüsten müssen? Wie sieht es mit dem Bestandsschutz aus, können Sie dazu etwas sagen?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, es geht um eine Entschließung des Bundesrates, mit der die Bundesregierung gebeten wird, in diese Richtung tätig zu werden. Die Verwaltungsvereinbarung dahinter haben wir noch nicht geschrieben.

Aber ich kann Ihnen aus Kenntnis der bisherigen Praktiken sagen, dass in Deutschland in aller Regel gilt, dass das, was einmal zugelassen ist und weiterhin dem Zustand entspricht, in dem es einmal zugelassen wurde, auch weiter fahren darf. Sonst dürfte kein Trabi und kein Käfer mehr unterwegs sein, weil er jeder Verkehrssicherheitsrichtlinie und jedem Crashtest widerspricht und im Übrigen oftmals noch nicht einmal Kopfstützen hat.

Aber ich sage ausdrücklich: Das gilt nur, solange der Zustand, in dem das entsprechende Fahrzeug ist, weiterhin dem entspricht, wie es einmal zugelassen wurde. Wenn daran etwas verändert oder manipuliert wurde, dann erlischt natürlich die Betriebserlaubnis.

Ich füge hinzu: Es gibt Ausnahmen, unter anderem dann – diese Debatte führen wir gerade bei der Luftreinhaltung –, wenn wir merken, dass beispielsweise bei Stickoxiden oder ähnlichen Schadstoffen Grenzwerte überschritten werden. Wenn wir so etwas feststellen würden – ich weiß jetzt nicht, ob nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder der TA Lärm –, könnte es Situationen geben, wo man auch in so etwas eingreift. Aber, noch einmal: Das ist ausdrücklich nicht der Sinn, sondern der Sinn geht erst einmal dahin, dass man sich um das kümmert, was neu zugelassen wird.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich habe eine weitere Zusatzfrage des Abg. Warnecke gesehen. Ist das richtig? – Herr Warnecke.

(Vizepräsidentin Heike Hofmann nickt in Richtung des Kultusministers.)

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Minister, da Sie das Sounddesign angesprochen haben: Das ist nicht nur in der Motorradindustrie ein Thema, sondern auch im Automobilbau, insbesondere bei Fahrzeugen, die deutlich mehr als 300 oder 400 PS haben. Beabsichtigen Sie, auch da irgendwelche Initiativen zu starten, oder wie habe ich Ihre Ausführungen zum Motorrad zu verstehen?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, die Frage richtete sich nach der konkreten Bundesratsinitiative in Sachen Motorräder. Uns als Verkehrsministerium treibt der Lärmschutz in vielen Bereichen um. Wir stellen nur fest, dass in Sachen Motorräder das Problem ein ganz besonderes ist. Das ist bauartbedingt, weil der Motor in aller Regel nicht gekapselt ist und teilweise geradezu so konstruiert wird, dass sozusagen das Moped richtig röhrt. Das ist genau der Punkt, um den wir uns ganz besonders kümmern.

Natürlich treibt uns auch die Frage um – Stichwort: Klappen und Ähnliches –, ob die bisherigen Testverfahren bei der Zulassung noch dem Stand der Dinge entsprechen. Ich weiß aber, dass diese Debatte gerade auf europäischer Ebene geführt wird, dass man sich unter anderem die Frage stellt, bei welchen Geschwindigkeiten Lärmmessungen gemacht werden.

Ich habe einmal scherzhaft gesagt: Wenn das Sounddesign nur nach innen ginge, sodass derjenige, der drinsitzt, sich die Ohren volldröhnt, aber man draußen nichts hört, dann soll es mir recht sein.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Dann kommen wir zur Frage 325 der Abg. Astrid Wallmann, CDU.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Herr Abgeordneter, nach unserer Geschäftsordnung haben die Fragesteller ihre Fragen nach § 37 Abs. 5 gestellt. Die Fragen, die im Rahmen der Fragestunde zulässig sind, sind jetzt sozusagen erfüllt. Die Fragen, die nicht beantwortet werden können, kommen dann entweder in die nächste Fragestunde, oder sie werden als Anlage zum Sitzungsbericht mit abgedruckt. Oder stellen Sie bitte eine neue Frage für die nächste Fragestunde.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Es ist doch noch keine Stunde herum, das gibt es doch nicht!)

Dann kommen wir zur **Frage 325** der Abg. Astrid Wallmann, CDU.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Schulträger, um die Ausstattung mit Endgeräten zu fördern?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Dann muss ich mich jetzt auch wieder von den Gedanken an Sounddesign und Lederkombis lösen. – Frau Abg. Wallmann, zurück zu unserem Hauptthema, der weltweiten COVID-19-Pandemie: Diese stellt natürlich auch Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie die Bildungsverwaltung vor enorme Herausforderungen. Das betrifft insbesondere den Präsenzunterricht, der durch gute, auch digitale Angebote und Formate ergänzt werden muss. Das haben wir in den letzten Wochen und Monaten hinreichend gesehen.

In dieser beispiellosen Situation stellt der Bund für die Länder 500 Millionen € Bundesmittel im Rahmen eines Sofortausstattungsprogramms auf der Basis einer Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ bereit. Hessen stehen aus diesem Programm rund 37,2 Millionen € zur Verfügung.

Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms werden den Schulträgern für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs gewährt. Ein Ziel ist es, die Schulen bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebs einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern schulische Bildung zu Hause mit digital unterstützten mobilen Endgeräten ermöglicht wird.

Die Landesregierung beabsichtigt, das Sofortausstattungsprogramm aus originären Haushaltsmitteln auf 50 Millionen € aufzustocken und die Schulträger demnach mit weiteren rund 12,8 Millionen € zu unterstützen. Damit wird zum einen die vom Bund geforderte Eigenbeteiligung in Höhe von rund 4,1 Millionen € übernommen. Darüber hinaus will das Land den Schulträgern die Möglichkeit geben, Mittel in Höhe von rund 8,6 Millionen € dafür einzusetzen, weitere Endgeräte im Sinne des Sofortausstattungsprogramms zu beschaffen sowie eventuell Supportkosten zu finanzieren.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich sehe eine Zusatzfrage des Abg. Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, wie kam es dazu, dass sich zwischen der ersten Parlamentsdebatte hier und dem ersten Gesetzentwurf zu diesem Thema der Anteil der Landesregierung an der Kofinanzierung von 5 auf insgesamt rund 13 Millionen € erhöht hat?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Bin ich dran?

(Vizepräsidentin Heike Hofmann nickt.)

Herr Abg. Kaffenberger, zunächst einmal muss das von diesem Hohen Hause beschlossen werden. Ich denke, darüber werden wir morgen noch im Detail beraten. Vom Entwurf der Landesregierung her sind wir in der Tat erst ein-

mal mit den 5 Millionen € reingegangen, weil das – ein bisschen aufgerundet – ungefähr dem 10-prozentigen Anteil entsprach, von dem zu erwarten war, dass er aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund auf jeden Fall erbracht werden müsse. Zwischenzeitlich haben wir uns gedacht, es sei doch eine gute Idee, das noch weiter aufzustocken und auf die schöne runde Summe von 50 Millionen € zu kommen. Ich bin auch überzeugt davon. Deswegen hoffe ich, dass dieses Hohe Haus das beschließen und verabschieden wird; denn ich bin mir sicher, dass wir dieses Geld noch gut für dieses Endgeräteprogramm anlegen können.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Es gibt noch eine Zusatzfrage des Abg. Warnecke, SPD.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, ich darf Sie fragen, welche Schülerinnen und Schüler diese Endgeräte erhalten werden. Haben Sie schon Kriterien entwickelt?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Warnecke, wir haben uns darüber in der Tat schon Gedanken gemacht. Die Abrede mit dem Bund lautete zunächst: Die Geräte sollen an bedürftige Schülerinnen und Schüler verliehen werden, wobei der Bund auf den konkreten Nachweis der Bedürftigkeitsprüfung verzichtet. – Aber wir sind darüber im Gespräch mit den Schulträgern; denn die Geräte sollen ja von den Schulträgern angeschafft und von diesen dann an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.

Die Kontingente für die Schulträger werden auf der Basis eines Verteilschlüssels nach den statistischen SGB-II-Daten, aus denen die Anzahl der bedürftigen Schülerinnen und Schüler nach dem Bundesteilhabegesetz hervorgeht, ermittelt und mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Die Berücksichtigung dieser Sozialkomponente bei der Mittelverteilung anstelle der Verteilung nach Schülerzahlen erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände. Über die Bereitstellung der Kontingente hat der Schulträger Planungssicherheit über die maximal zu beschaffende Anzahl an Geräten. Die konkrete Verteilung der Geräte an Schülerinnen und Schüler kann dann je nach Einbindung der kommunalen Medienzentren in die IT-Infrastruktur der Schulträger über die Medienzentren selbst oder über die Schulen erfolgen. Da besteht dann auch noch ein gewisser Spielraum bei der Identifikation der individuellen Bedürftigkeit der Schülerinnen und Schüler, um die es geht.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Noch eine Zusatzfrage der Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Kultusminister, unter der Annahme, dass SGB-II-Leistungen als Grundlage genommen werden, um Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, die einen entsprechenden Bedarf haben: Befürchtet die Landesregierung

nicht, dass es da zu einer Form der Stigmatisierung kommen kann? – Das ist das eine.

Zum anderen: Werden dadurch auch diejenigen erreicht, die sozusagen knapp über dem Satz liegen? Wir haben als Beispiel für Eltern, die nicht in den allerhöchsten Einkommensklassen liegen, immer wieder einmal die Polizistin und den Altenpfleger genannt. Die Frage ist: Sind die vorliegenden Kriterien ausreichend, um auch hier für entsprechende Abhilfe zu sorgen?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, ich darf zunächst noch einmal darauf hinweisen: Nach diesen SGB-II-Kriterien bestimmen wir die Kontingente, die an die Schulträger gehen. Wir haben mit den Kommunalen Spitzenverbänden diskutiert, ob die Kontingente, die an die Schulträger gehen, nach Schülerzahlen verteilt werden sollen, so wie es bei dem großen Digitalpakt der Fall ist, oder ob wir ein anderes Kriterium nehmen. Da kamen wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden überein: Nein, weil es um bedürftige Schülerinnen und Schüler gehen soll, nehmen wir das SGB II als Kriterium für die Bestimmung der Kontingente.

Innerhalb der Kontingente noch einmal genau zu schauen, welche Schülerinnen und Schüler individuell wirklich bedürftig sind, ist etwas, wo wir ganz bewusst den Schulträgern und den Schulen vor Ort Flexibilität gewähren wollen; denn es gibt durchaus Schülerinnen und Schüler – das lehrt einen einfach die Lebenserfahrung –, die unter das Bundesteilhabegesetz fallen, aber über eine sehr gute Ausstattung verfügen. Sie brauchen dann natürlich nicht noch ein zusätzliches Leihgerät. Dann ist es vielleicht besser, das Gerät demjenigen zu geben, der knapp über der Grenze liegt, aber nicht über die Ausstattung verfügt. Das kann aber sinnvollerweise nur vor Ort entschieden werden. Ich glaube auch nicht, dass es da zu einer Stigmatisierung kommen wird; denn sonst wäre das ganze Bundesteilhabegesetz eine Stigmatisierung.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist es ja auch!)

– Ja, aber dann müssten wir alle unsere sozialen Unterstützungsprogramme wegen Stigmatisierung einstellen, Frau Kollegin Böhm. Das kann auch nicht die Antwort sein.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich habe jetzt die Geschäftsordnung sehr großzügig ausgelegt. Ich lasse noch eine Zusatzfrage zu, weil das Interesse an diesem Thema so groß ist. – Herr Gaw, bitte eine letzte Zusatzfrage.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Was soll denn das?)

– Das geht eigentlich nicht, aber ich habe die Geschäftsordnung gerade großzügig ausgelegt. Das habe ich so entschieden. Deshalb lasse ich die eine Zusatzfrage von Herrn Gaw noch zu.

Dirk Gaw (AfD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich hätte auch darauf verzichtet, damit es hier nicht zu Verwerfungen führt. Aber ich bedanke mich trotzdem.

Sehr geehrter Herr Minister, einige Schulen geben Schreiben an die Eltern heraus, wo nach der digitalen Ausstattung in den Haushalten gefragt wird. Ich würde gerne wissen, ob das von Ihnen bzw. aus Ihrem Ministerium veranlasst ist oder ob das von den Schulen selbst ausging.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Gaw, diese Form ist nicht zentral veranlasst. Aber ich darf anknüpfen an das, was ich eben schon in der Antwort auf die Frage von Frau Kollegin Geis gesagt habe: Es geht darum, herauszufinden, wer individuell am ehesten ein solches Leihgerät benötigt. Das wissen normalerweise die Schulen am besten. Welcher Formate sie sich bedienen, um das herauszufinden, würde ich normalerweise den Schulen vor Ort überlassen. Mir sind allerdings diese konkreten Schreiben, von denen Sie sprechen, nicht bekannt.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Wenn wir auf die Uhr blicken, kommen wir jetzt zur letzten Frage in dieser Fragestunde, nämlich zu der **Frage 326** der Abg. Christiane Böhm, DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse ergab die Auswertung der Fixierungsprotokolle in den psychiatrischen Kliniken?

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung zur Berichterstattung über die psychiatrische Klinik des Klinikums Frankfurt Höchst hatte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration am 26. Juli 2019 alle hessischen Psychiatrien angeschrieben und um Übersendung folgender Unterlagen gebeten: Blankovordrucke für die ärztliche Anordnung einer Fixierung sowie die Dokumentation der Durchführung, interne Vorgaben und Leitlinien und sämtliche Fixierungsprotokolle in anonymisierter Form für den Monat Oktober 2018. Grund hierfür war, dass sich die Fachaufsicht einen Überblick darüber verschaffen wollte, inwieweit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 Eingang in die klinische Praxis gefunden hatte.

Bei der Auswertung wurde keine Prüfung der Einzelfälle vorgenommen. Die Auswertung hat aus Sicht des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ergeben, dass versucht werden sollte, folgende zu dokumentierende Sachverhalte vorzugeben: Deeskalationsmaßnahmen im Vorfeld, ärztliche Anordnung für eine Fixierung, Beantragung eines richterlichen Beschlusses und den Beschluss selbst, 1:1-Betreuung während der Fixierung sowie Interventionen mit dem Ziel, die Fixierungen zu beenden, jedwede Medikation während der Fixierung, Beginn und Ende der Fixierung sowie Dokumentation einer Fixierung unter 30 Minuten ohne weitere Angaben.

Fixierungen sind in den Kontext „Vermeidung von Zwang im psychiatrischen Hilfesystem“ einzuordnen. Dazu gehören unter anderem auch die Einrichtungen von Safewards-Stationen, regelmäßige Schulungen im Deeskalationsmanagement, das Bemühen um den Abschluss von Behandlungsvereinbarungen, regelhafte Nachbesprechungen nach einer Fixierung und der Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern. Damit diese Maßnahmen in der Behandlungspraxis auch wirklich greifen, wird das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in den Dialog mit allen an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten treten, auch um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Perspektiven angemessen in die Verbesserung der Situation der Patientinnen und Patienten einfließen können.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Eine Zusatzfrage?

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Vielen Dank für den Bericht. – Herr Minister, ich frage Sie jetzt, wann und in welcher Form Sie vorhaben, uns diese Auswertung in etwas ausführlicherer Form, als wir es jetzt in kurzen Stichworten zu hören bekommen haben, zur Verfügung zu stellen, und ob die Abgeordneten dazu auch informiert werden sollen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wir können das Thema, nachdem die Auswertungen abgeschlossen sind, mit Sicherheit im Ausschuss besprechen. Es stehen Ihnen aber auch sämtliche Möglichkeiten eines Mitglieds des Landtags zur Verfügung, entsprechende Fragestellungen an uns zu richten.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Eine weitere Zusatzfrage kommt von der Abg. Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich bedanke mich sehr herzlich für diese Antwort. Das war mir schon bekannt. Nur wissen wir ja nicht, wann Ihre Ergebnisse tatsächlich zu einem Abschluss kommen. Sie wissen ja, dass wir dazu schon häufiger nachgefragt haben, also muss man einfach ständig irgendwelche Dinge in die Landschaft setzen.

Die Frage ist natürlich auch: Sie haben in der letzten Ausschusssitzung einen Berichtsantrag zur Frage der Deeskalation, der von unserer Fraktion eingereicht worden ist, sehr unzureichend beantwortet. Ich frage jetzt schon, warum diese Fragen der Deeskalationsstrategie nicht auch in dem Bericht eine Rolle gespielt haben,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragestunde!)

wo wir ganz ausdrücklich danach gefragt haben, welche Alternativen es zu freiheitsentziehenden Maßnahmen im Gesundheitswesen gibt.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nach meiner Erinnerung haben wir den Berichts Antrag auf dem Kenntnisstand, den wir damals hatten, nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und haben sehr wohl über Deeskalationsstrategien gesprochen. Wir hatten ausführlich Gelegenheit zu Nachfragen. Insofern kann ich da kein Versäumnis erkennen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich habe eine Zusatzfrage des Abg. Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesehen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie sprachen von einer Auswertung und den Rückmeldungen der Kliniken. Mich interessiert, ob die Rückmeldungen ein einheitliches Vorgehen bei der Dokumentation der Fixierungen gezeigt haben. Oder gibt es da ein wildes Hin und Her?

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, 26 von 34 Kliniken haben geantwortet. Das war die überwiegende Mehrheit. Man muss allerdings wissen, dass keine Pflicht zur Übermittlung bestanden hat. Aus meiner Sicht sollten wir darauf drängen – spätestens mit der Evaluation und der Novelle des PsychKHG –, dass wir die Vorgaben für die Dokumentation und die Dokumentationssysteme in den Kliniken doch stärker vereinheitlichen, weil die Qualität der Rückmeldungen sehr unterschiedlich war. Deshalb sprach ich vorhin an, was aus meiner Sicht in Zukunft auch Teil der Dokumentation sein sollte, insbesondere mit Blick auf Fixierungen. Ich glaube, das PsychKHG ist der richtige Ort, um die entsprechenden Vorgaben zu machen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Damit haben wir die Fragestunde abgehalten.

(Die Fragen 327, 331, 332, 334, 335, 338 bis 340, 345 bis 347 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 2 beigefügt. Die Fragen 328 bis 330, 333, 336, 337, 341 bis 344, 348 und 349 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD, Änderung des § 1 Abs. 2 Punkt 4 der hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie – Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2020, Drucks. 20/3051. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 102 und kann, wenn niemand widerspricht, mit den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Lesung**Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches

– Drucks. 20/2931 zu Drucks. 20/2360 –

Er wird aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Lesung**Dringlicher Gesetzentwurf**

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zur Sicherung einer fachgerechten Praxisanleitung im Rahmen der Ausbildung von Fachkräften für Tageseinrichtungen für Kinder (Fachgerechte-Anleitung-Gesetz, HessFachAnlKitaG)

– Drucks. 20/2932 zu Drucks. 20/2435 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 71:**

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Betretungsverbot aufheben – Kindertagesstätten bei der vollständigen Öffnung unterstützen

– Drucks. 20/3001 –

und mit **Tagesordnungspunkt 100:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Erzieherinnen und Erzieher stärken – jetzt in Ausbildung investieren

– Drucks. 20/3047 –

Als Erster hat sich Herr Richter von der AfD zu Wort – –

(Günter Rudolph (SPD): Beschlussempfehlung!)

– Vorher noch die Beschlussempfehlung, vielen Dank. – Für die Berichterstattung gebe ich Frau Ravensburg das Wort.

Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/2884 in zweiter Lesung anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung bezieht sich auf den Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sechstes Gesetz zur Änderung des HKJGB.

Die zweite Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE lautet: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Ich darf als Ersten Herrn Richter von der AfD ans Rednerpult bitten. Dieses wird wie immer noch professionell gereinigt, vielen Dank. – Herr Richter, jetzt haben Sie das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Hessische Landesregierung davon spricht, langfristig Gelder zur Verfügung zu stellen, auch über den Zeitraum des Gute-Kita-Gesetzes hinaus, wird das „Starke Heimat Hessen“-Gesetz bemüht und den Kommunen lediglich zurückgegeben, was ihnen eigentlich von Haus aus zusteht. Sie lassen sich somit für die Umsetzung der Anhebung der Ausfallzeiten wegen Erkrankung, Fortbildung und Urlaub von 15 % auf 22 % ebenso feiern wie für die Leitungsfreistellung in Höhe von 20 %.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich hierbei nicht um eine Qualitätsverbesserung handelt, sondern vielmehr um die Realisierung der bisher eigentlich geltenden Standards. Wie unsere Kollegin in der letzten Rede bereits angemerkt hat, bestehen derzeit vielerorts Notfallpläne, wonach bei Personalmangel Leistungen eingeschränkt oder Gruppen auch ganz geschlossen werden können. Die Belastungsgrenze vieler Kitas ist nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten.

(Beifall AfD)

Es ist schon sehr perfide, dass Sie erst jetzt, mit der Förderung durch Mittel vom Bund, auf die Idee kommen, an den bisherigen Missständen etwas zu ändern. Frau Ravensburgs Aussage nach dem Motto: „Was uns am Herzen liegt“, lässt erahnen, wie ernst es Ihnen mit der Familien- und vor allem der Kinderfreundlichkeit in Hessen ist.

Dass Sie für die Umsetzung der längst überfälligen Veränderungen das „Starke Heimat Hessen“-Gesetz zur Finanzierung benutzen, setzt dem Ganzen noch die Krone auf. Schön, wenn dafür Landesmittel freigeschaufelt worden wären und nicht das Geld der Kommunen oder bis 2022 auch Geld vom Bund eingesetzt würde. Wer möchte schon widersprechen, Frau Ravensburg, wenn es z. B. auch um die Erhöhung der Gelder für die Tagespflege geht? Da widerspricht Ihnen niemand. Nur, das Prinzip der Konnexität hat sich bei Ihnen und Ihren Kollegen anscheinend noch nicht ausreichend herumgesprochen.

(Beifall AfD – Zuruf: So ein Quatsch!)

Wir freuen uns auch alle wie dummelig über die große Fachkraftoffensive. Es ist, ganz ehrlich, eine tolle Sache, Wertschätzung durch eine Imagekampagne zu gestalten: Liebe Kollegen der Regierungskoalition, wir als AfD sind fest davon überzeugt, dass Sie diese Imagekampagne ganz hervorragend hinbekommen werden. Denn wenn Sie etwas in Perfektion beherrschen, ist es, das Image von sich aufzupolieren; dies gelingt garantiert auch bei den Erziehern. – Aber halt, die Finanzierung ist weiterhin nicht sichergestellt, sodass eine Angleichung an die Gehälter von Grundschullehrern z. B. unseres Wissens nicht in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist. Natürlich mag man sagen: Wer hängt schon am Geld allein, wenn soziales Engagement doch das Herz erfreut? – Nur kann davon niemand leben und auch seine Miete bezahlen.

Den Kommunen fehlt das Geld; auch können sie es sich leider Gottes nicht aus den Rippen schneiden. Somit wird es viel Imagewerbung geben und wenige Ergebnisse; denn junge Menschen werden genau hinschauen, welche Belastungen ein Beruf mit sich bringt, welche Arbeitszeiten damit in Verbindung stehen, und vor allem, ob sie damit sich und ihre Familie adäquat unterhalten können. Daraus ergibt sich auch die sehr hohe Quote an Erziehern, die nach ei-

nem sehr überschaubaren Zeitraum diesen Beruf schlicht nicht mehr ausüben möchten. Bei aller Wertschätzung und mit Sicherheit auch sehr erfüllender Arbeit gibt es am Arbeitsmarkt nun einmal eine nicht ganz unerhebliche Konkurrenz mit weitaus besserer Bezahlung, geringeren Belastungen und besser planbaren Arbeitszeiten.

Wenn Sie also den Fachkraft-Kind-Schlüssel erhöhen, muss sich mehr verändern. Sie können zwar vieles auf dem Papier umsetzen, aber die Menschen müssen dem natürlich auch folgen, da ansonsten die Arbeitskräfte schlicht nicht zur Verfügung stehen. Die Problematik, geeignetes Personal zu bekommen und zu halten, wurde bereits ausreichend diskutiert.

Meine Damen und Herren, dass damit die Qualität der Kinderbetreuung steht oder fällt, ist uns allen völlig klar. So kann diese Regierung eben nicht davon sprechen, verlässlicher Partner der Kommunen zu sein. Wäre das so, würden wir nicht während dieser Woche den Setzantrag der SPD behandeln, in dem die Gelder der Landesregierung als „Tropfen auf den heißen Stein“ bezeichnet werden. Da kann etwas nicht passen, da gibt es eine große Diskrepanz zwischen Anspruch der Regierung und Wirklichkeit bei den Kommunen. Da erlaube ich mir, als Beigeordneter eines Gemeindevorstandes schon ganz klar auszusagen, dass hier der Anspruch der Regierung nicht einmal im Ansatz erfüllt wird

(Beifall AfD)

und die Wirklichkeit in den Kommunen zu drastischen Steuererhöhungen geführt hat und leider auch führen wird. Von einer deutlichen Entlastung der kommunalen Haushalte, wie von Frau Anders ausgesagt, kann somit auch bei Umsetzung dieses Gesetzentwurfs nicht die Rede sein.

Ich verweise nochmals auf das „Starke Heimat Hessen“-Gesetz. Sie verteilen das Geld der Kommunen und lassen sich dafür feiern, wenn Sie es an diese zurückgeben und den Kommunen dafür noch vorschreiben, wie diese Ihrer Meinung nach zu handeln und das Geld einzusetzen haben. So kann eine gute und kollegiale Zusammenarbeit mit den Kommunen nicht funktionieren, meine Damen und Herren. Da werden maximal die Bürgermeister der CDU mal eben jublieren, aber nicht vor Freude, sondern allein deswegen, weil sie es aus Gründen des Fraktionszwangs müssen.

(Beifall AfD)

Dass die Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern eine ganz besondere Anforderung an die Erzieher darstellt und viele Kitas vor eine große Aufgabe stellt, ist Ihnen scheinbar in dieser Form nicht bewusst. Wenn Erzieher nicht die notwendige Ausbildung und auch nicht die mögliche Zeit haben, um auf behinderte Kinder ganz besonders einzugehen – das müssen diese nun einmal –, führt das zu einer sehr hohen Frustrationsquote bei den Erziehern selbst. Mit dieser Problematik werden sehr viele Erzieher alleingelassen. Auch wenn Sie es vielleicht nicht wahrhaben möchten, aber an diesem Punkt gibt es mehr als nur Diskussionsbedarf; hier müssen wir komplett neu denken, wie ihre Wünsche fachgerecht umgesetzt werden können und ob sie fachgerecht umgesetzt werden können.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Haben Sie den Gesetzentwurf mal gelesen?)

Denn am Ende des Tages müssen wir im Sinne der Kinder und der Eltern handeln und nicht im Sinne einer Ideologie, die in der Praxis aber kaum durchführbar ist und auch poli-

tisch so gut wie keine Unterstützung findet – außer mit wohlfeilen Worten, und darin sind Sie von der Regierungskoalition nun wahrlich nicht zu schlagen.

(Beifall AfD)

Übrigens wurde uns als AfD aufgrund unserer Haushaltsanträge vorgeworfen, dass wir auf Kosten von Schutzbedürftigen Politik machen würden. Frau Anders, das weise ich an dieser Stelle in aller Form zurück.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Streichungen waren alle bei den Behinderten!)

Vielmehr ist es so, dass Sie mit Ihren Ideologien so tun, als würde es Probleme nicht geben, die aber vor Ort von Erziehern entsprechend geschildert werden. Man muss über die Wege, die richtig sind, diskutieren, anstatt anderen vorzuwerfen, wenn sie mit jemandem nicht ins gleiche Horn blasen, sie würden auf Kosten der Schwächsten Politik betreiben. Die Wirklichkeit ist auch hier die, dass Sie Ihre Ideologien auf dem Rücken der Schwächsten ausleben und die Ergebnisse in den Kitas und auch den Schulen oftmals erschreckend sind, weil Sie Ihren eigenen Ansprüchen in der Praxis nicht gerecht werden und diese oftmals nur in der Theorie funktionieren.

(Beifall AfD)

Zurück zur Finanzierung dieses Gesetzentwurfs. Ich erinnere mich noch gut an die Aussagen der Regierungskoalition, als es um die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes ging und darum, dass diese Gelder nicht einfach nur komplett ausgegeben werden, sondern die Landesregierung noch einen Schnaps obendrauf legt. Nun, ein doppelter Schnaps wurde es nicht, meine Damen und Herren, nicht einmal eine verzagte Runde. Die Gläser bleiben trocken. Sie kommen Ihren eigenen Versprechungen nicht nach.

(Beifall AfD)

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, gab es die Aussage: Für jeden Euro vom Bund gibt es einen Euro vom Land.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gibt es ja auch!)

Davon sehen wir nichts.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann lesen Sie doch mal den Gesetzentwurf!)

Dieser Gesetzentwurf ist durchaus ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und kein Rückschritt oder ein völliger Fehltritt. Er ist aber in dieser Form nicht ausreichend. Weiterhin ist darüber nachzudenken, ob nicht Gelder, die direkt an die Kommunen fließen, dort auch zu entsprechend eigenständiger Handlungsweise führen sollten. Vielleicht sind die Anforderungen so individuell, dass entsprechende Mittel, die zur Verfügung stehen, für wichtige Maßnahmen ausgegeben werden, die vor Ort besser eingeschätzt werden können.

Nun noch zum Antrag der FDP, in dem unter Punkt 1 dargestellt wird, was Herr Rock bereits in seiner Rede im Februar 2020 völlig korrekt als einen sehr wichtigen Punkt angeführt hat: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die darauf folgenden Punkte begründen dies, und unter Punkt 6 ist sehr schön beschrieben, dass in der Tat die Corona-Krise massive Versäumnisse der letzten Jahre aufdeckt.

Wir meinen, das liegt längst nicht allein im Bereich der Kitas und in dem andauernden Fachkräftemangel begründet, sondern zeigt sich insgesamt auf vielen politischen Feldern. Der Forderung, möglichst schnell eine umfassende Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels durch die Hessische Landesregierung erarbeiten zu lassen, schließen wir uns ausdrücklich an. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste hat sich Frau Ravensburg von der CDU zu Wort gemeldet.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Richter, Ihre Äußerungen – bei einem Gesetz wie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz über Ideologie zu sprechen – waren unsäglich. Hier geht es um Kinderbetreuung. Sie haben es nicht verstanden. Sie vermischen es mit der Finanzierung. Daher werde ich meine wertvolle Redezeit nicht dafür verwenden, Ihre Argumente im Einzelnen aufzulösen, aber das wäre kein Problem.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf wollen wir mehr Qualität für die Arbeit in den Kitas und in der Kindertagespflege erreichen. Damit ist Qualität auch der Schwerpunkt für die Verwendung der Gute-Kita-Mittel aus Berlin. Bekanntlich konnten die Bundesländer entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte bei der Mittelverwendung setzen. Wir haben uns ausschließlich für Maßnahmen zur Qualitätssteigerung entschieden. Genau das macht unseren hessischen Weg so besonders.

Dass dies genau die richtige Entscheidung war – vielleicht hätten Sie während der Anhörung zuhören sollen –, spiegelte sich auch in den Ausführungen der Anzuhörenden wider. Fast unisono wurde das von den Anzuhörenden positiv hervorgehoben, ob es nun die Kommunalen Spitzenverbände, die freien Träger, Elternvertreter oder die Gewerkschaften waren.

Beispielhaft möchte ich aus der schriftlichen Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. zitieren:

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist erfreut darüber, wie in Hessen der Vertrag zum Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz ... aufgenommen wurde.

Weiter sagt sie:

Es ist richtungsweisend, dass mit dem sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ tatsächlich auf Qualitätsverbesserung abgezielt wird und durch zusätzliche Mittel aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ weitere qualitätsverbessernde Akzente ermöglicht werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetz verbessert zudem die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas, die eine so wichtige, verantwortungsvolle, aber auch herausfordernde Arbeit für unseren wichtigsten Schatz, unsere Kinder, machen.

Die Fachkräfte erhalten durch die Einführung der Leitungsfreistellung sowie die Erhöhung der Ausfallzeiten mehr Spielraum und Flexibilität für ihre eigentliche Aufgabe: für die Bildung und Erziehung der Kinder. Gleichzeitig unterstützen wir die Kommunen durch die Anhebung der Grundpauschalen aus den „Starke Heimat“-Mitteln um 27 %. Wir erkennen die besonderen Aufgaben der Schwerpunkt-Kitas in der Sprachförderung und der Betreuung durch die Erhöhung der Pauschalen an.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Eines ist uns besonders wichtig: Jedes zusätzliche Kind in der Kita bringt sein Recht auf Betreuungszeit quasi huckepack mit, und damit nicht nur die finanzielle Förderung durch Pauschalen, sondern auch seinen Anspruch auf Betreuung. Das gilt im Besonderen für Kinder mit Behinderungen oder die Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

In unserem Änderungsantrag haben wir die Kinder mit und ohne Behinderungen gleichgestellt. Durch eine Änderung der Berechnungsgrundlage bei der Grundpauschale ist sichergestellt, dass dem Träger bei der kindbezogenen Förderung kein Nachteil dadurch entsteht, dass er Kinder mit Behinderungen aufnimmt; denn die Reduzierung der Gruppengröße würde ohne diese Änderung einen finanziellen Nachteil mit sich bringen.

Ohne eine ausreichende Anzahl von Fachkräften – das ist gesagt worden – ist die Qualitätssteigerung in den Kitas aber auch nicht zu erreichen. Die Personalgewinnung ist uns deshalb ein ganz besonderes Anliegen. Hier setzen wir all unsere Kraft ein, und zwar nicht mit einer einzigen Maßnahme, Herr Rock, sondern mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen.

So haben wir in den letzten Jahren eine enorme Kraftanstrengung gemeinsam mit den Erzieherfachschulen geleistet und mit über 8.400 Plätzen eine Verdoppelung der Ausbildungskapazitäten erreicht. Ich will auch noch erwähnen – das ist ein Bundesgesetz, aber es ist sehr förderlich –: BAföG zählt nun auch für die Absolventen der Fachschulen. Die Fachschulen berichten diesbezüglich über eine positive Auswirkung auf die Bewerbungszahlen.

Ja, Herr Rock, wir halten auch die Verstärkung der praxisintegrierten dualisierten Ausbildung für einen richtigen Weg. Da stimmen wir auch mit der SPD und ihrem Antrag überein. Genau deshalb haben wir auch hier die Ausbildungskapazitäten auf 600 Plätze verdreifacht. Genau deshalb fördern wir die 200 Plätze selbst, die von der Bundesfamilienministerin Giffey angekündigt, dann aber leider wieder zurückgezogenen wurden. Deshalb machen wir erneut eine Fachkräfteoffensive und werben für den Erzieherberuf. Genau deshalb wollen wir einem weiteren Anliegen vieler Anzuhörenden Rechnung tragen: Wir werden nämlich den Fachkräftecatalog moderat erweitern.

Neben der Anerkennung der Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger als Fachkraft hat die Anhörung deutlich gezeigt: Die Zeit ist jetzt reif. – Nicht nur die Kommunalen Spitzenverbände, sondern auch viele Träger wie die Liga haben die Öffnung des Fachkräftecatalogs gefordert. Aber auch die evangelische Kirche hält die Anpassung des § 25b HKJGB an den steigenden Personalbedarf für unvermeidbar. Die evangelischen Kirchen erkennen nämlich deshalb das Erfordernis an, eine Änderung dieses Fachkräftecatalogs vorzunehmen. Das halten wir so, wie es viele unserer Nachbarbundesländer bereits umgesetzt haben: Multiprofessionelle Teams, die längst auch in der Schule Einzug ge-

halten haben, werden das Kita-Leben, das mehr und mehr zu einem Ganztagsleben für die Kinder wird, durch viele neue Elemente bereichern. Das ist auch das Ziel des Landesjugendhilfeausschusses, der sich jetzt mit einem Extraausschuss mit der Erweiterung des Fachkräftecatalogs weiterhin befasst. Wir nehmen nur eine moderate Änderung vorweg.

Was Sie da gerade kritisieren, Herr Rock, dass wir nämlich die Tür für die Entwertung der Kitas öffnen würden, hat mich doch sehr gewundert. Ausgerechnet Sie sagen das, obwohl wir doch gemeinsam beim KiföG die Erweiterung des Fachkräftecatalogs bei vielen Podiumsdiskussionen – die Kolleginnen und Kollegen können sich noch gut daran erinnern – nicht nur begründet, sondern auch verteidigt haben. Jetzt fürchten Sie den Untergang des Abendlandes, wenn Personen mit Bildungserfahrung als Kräfte zur Mitarbeit auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden, etwa die Gymnastiklehrerin, die sich um die Verbesserung der Motorik kümmern will, oder die Musikpädagogin, die die Kinder an Musik und Tanz heranführt; denn musikalische Früherziehung wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Gleiches gilt für die Logopädin, die sich um den Spracherwerb der Kinder kümmert. Ich frage mich, was dagegen spricht.

Die Fachkräfte zur Mitarbeit sollen diese multiprofessionellen Teams ergänzen und das Profil unserer Kitas stärken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollen über Kenntnisse der Bildungs- und Erziehungsarbeit verfügen, sie sollen sich in 160 Stunden weiterbilden, und sie bleiben weiterhin die Ausnahme in den Teams; denn ihre Anzahl darf 15 % des Personals nicht überschreiten. Es bleibt weiterhin eine Einzelfallentscheidung, die gemeinsam mit dem Jugendamt abzustimmen ist.

Sie sehen: Wir gehen sehr verantwortungsvoll mit der Ergänzung des Fachkräftecatalogs um. Wir orientieren uns hierbei übrigens an einem Vorschlag des Städtetags. Mit unserem Gesetz werden wir deshalb nicht weniger, sondern mehr Fachkräfte in der Kita haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gute-Kita-Gesetz werden mehr als 1.600 Vollzeitkräfte – als Äquivalente gerechnet – in unseren Kitas tätig sein. Eine zukunftsgerichtete Kinderpolitik verlangt von uns allen Anstrengungen. Dem stellen sich Schwarz und Grün im Hessischen Landtag.

Deshalb geben Sie unserem Gesetzentwurf bitte Ihre Zustimmung; denn das ist unser verantwortungsvoller und umsetzbarer Ansatz für mehr Qualität in hessischen Kitas. Wir bitten um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als Nächster erteile ich Frau Anders von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf hat gezeigt, dass wir durch die Änderungen, die wir jetzt im HKJGB

vornehmen werden, die richtigen Prioritäten setzen. Die Anzuhörenden waren sich einig, dass wir die richtigen Schwerpunkte setzen: nämlich mehr Personal und mehr Qualität in hessischen Kitas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir statten die Träger durch die Erhöhung der Pauschalen deutlich besser aus, begegnen dem Fachkräftemangel mit einer Fachkräfteoffensive, und vor allem investieren wir in Qualität. Damit setzen wir neue Maßstäbe in der hessischen Kinderbetreuung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gerne nutze ich die zweite Lesung des Gesetzentwurfs dazu, unseren Änderungsantrag noch einmal deutlich zu erklären; denn es scheint mir, dass einige – besonders die Fraktion rechts von mir – noch nicht verstanden haben, wie wichtig die Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern in unserem Land ist.

(Widerspruch AfD)

Vielleicht helfen Zahlen; denn den Rest verstehen Sie anscheinend nicht. Wir haben in jeder zweiten Kita die Realität, dass behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden. 49 % der hessischen Kitas machen das bereits. Sie machen das sehr gut. Vielleicht hilft es, die Zahl des Bundesdurchschnitts zu hören. Der Bundesdurchschnitt der gemeinsamen Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern liegt bei 18 %.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh Mann!)

Wir machen das in jeder zweiten Kita. Das ist richtig und gut. Deshalb ist es auch richtig und gut, dass wir die Pauschale für jedes behinderte Kind oder von Behinderung bedrohte Kind im Ü-3-Bereich mit dem Faktor 3 und im U-3-Bereich mit dem Faktor 6 berechnen, sodass tatsächlich keinem Träger finanzielle Nachteile durch die Betreuung entstehen. Das ist richtig und wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Warum machen wir das? Sie haben es immer noch nicht verstanden.

(Widerspruch AfD)

Warum berechnen wir Kinder mit Behinderungen mit dem Faktor 3 bzw. 6? Wir machen das, weil so durch die Aufnahme eines behinderten Kindes generell weniger Kinder in einer Gruppe betreut werden. Damit haben Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die individuelle Förderung dieser Kinder.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen ist es ein guter und wichtiger Schritt, in dem Änderungsantrag deutlich zu machen, dass Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger zu den Erzieherinnen und Erziehern gleichgesetzt werden. Alle Kitas sollen inklusiv arbeiten können. Es soll nicht an einem Kind hängen, ob eine Heilerziehungspflegerin oder ein Heilerziehungspfleger nun weiter angestellt werden kann oder nicht. Diese Profession gehört in alle Kitas, damit eine gemeinsame Betreuung und eine gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern gut stattfinden können.

Alle Anzuhörenden waren sich einig – das ist anscheinend eine Realität, die viele hier im Haus nicht einsehen wol-

len –, dass wir eine moderate und vernünftige Öffnung des Fachkräftekatalogs brauchen. Die hohen Standards, die wir jetzt setzen, sind nicht mehr zu halten. Wir haben steigende Geburtenjahrgänge, wir haben mehr Kinder in den Kitas, und deswegen müssen wir darauf eingehen – besonders auf die Bedürfnisse der Kommunalen Spitzenverbände, die hier gesprochen haben, und der freien Träger, die sich einig waren: Wir müssen an den Fachkräftekatalog heran – und das machen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das machen wir für Kindertagespflegerinnen, die im Übrigen seit über 20 Jahren nicht mehr ausgebildet werden. Das heißt, die Menschen, die jetzt noch Kindertagespflegerinnen sind, haben bereits eine Berufserfahrung von über 20 Jahren. Ich denke, da kann man es verantworten, diese Menschen tatsächlich auch für die Mitarbeit in den Kindergruppen heranzuziehen. Das Gleiche gilt für die Sozialassistentinnen, die in den allermeisten Fällen dann auch die Ausbildung zur Erzieherin machen, das jetzt aber vielleicht auch berufsbegleitend oder in der praxisintegrierten Ausbildung machen können, sodass sie währenddessen auch ein Gehalt erhalten.

Dann haben wir noch eine dritte Gruppe. Das sind fachfremde Berufsgruppen auf DQR-Niveau 6. Erzieherinnen und Erzieher verfügen ebenfalls über ein DQR-Niveau 6. Da reicht es nicht aus, nur eine Ausbildung absolviert zu haben, sondern zusätzlich muss die Profession ins Konzept passen. Das heißt, eine Schwerpunkt-Kita Sprache kann eine Logopädin einstellen, eine integrative Einrichtung kann eine Motopädin oder Ergotherapeutin einstellen, ein Waldkindergarten kann einen Waldpädagogen einstellen, eine Kita mit einem Musikschwerpunkt kann eine Musikpädagogin einstellen. Das alles aber nur, wenn sie zusätzlich 160 Stunden Fortbildung absolviert hat und die Zustimmung des Jugendamts vorliegt. Das ist eine moderate und vernünftige Öffnung des Fachkräftekatalogs und wird den Einrichtungen vor Ort helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Selbstverständlich ist das nicht das Einzige, was wir tun, um noch mehr Fachkräfte zu gewinnen. Wir starten eine Fachkräfteoffensive. Wir werden die praxisintegrierte vergütete Ausbildung verdreifachen. Das ist ein sehr gutes Signal. Noch im vergangenen Dezember hat Frau Giffey verkündet, die Förderung des Bundes auszusetzen. Wir haben entschieden, dass diese Form der Ausbildung richtig und wichtig ist. Deswegen verdreifachen wir sie. Das ist eine echte Unterstützung für die Auszubildenden und für die Einrichtungen vor Ort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Darüber hinaus werden wir die Anleiterinnen freistellen für zwei Stunden pro Woche für jede Auszubildende bzw. jeden Auszubildenden, egal ob in der praxisintegrierten Ausbildung oder in anderen Ausbildungsbereichen. Damit ist eine gute Qualifikation dieser Menschen gewährleistet. Vor allem ist Zeit vorhanden, weil Auszubildende eine Betreuung brauchen. Diese gewährleisten wir hiermit.

Ich habe es sehr bedauert, wie Sie über eine Werbekampagne gesprochen haben. Die letzte Werbekampagne, mit der für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher geworben wurde, hat dazu geführt, dass sich deutlich mehr Männer für diesen Beruf entschieden haben, die wir dringend in den Kitas brauchen. Wir brauchen männliche Identifikati-

onsfiguren für die vielen Jungs, die teilweise zu Hause ohne Vater aufwachsen müssen. Insofern ist das richtig und wichtig. Nach dieser Imagekampagne konnten wir die Ausbildungszahlen fast verdoppeln. Deswegen würde ich das hier nicht so einfach damit abtun, das bringe alles nichts. Vielmehr ist das ein toller Beruf. Man muss die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen deutlich machen.

Das ist auch nicht irgendein Beruf, sondern dieser Beruf hat DQR-Niveau 6. In Hessen wird gleichzeitig dazu die Fachhochschulreife erlangt. So kann man danach problemlos weiter studieren. Das sind tolle Möglichkeiten für junge Menschen, die diese aber kennen müssen. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir diese Kampagne fahren und für diesen tollen Beruf werben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Abschließend fasse ich zusammen: Das Gute-Kita-Paket besteht aus vielen Bausteinen. Die Qualitätsoffensive bringt deutlich mehr Personal in die Kitas. Mehr Personal heißt mehr Zeit fürs Kind und mehr Zeit für individuelle Betreuung. Das machen wir, indem wir die Leitung freistellen, indem wir Ausfallzeiten besser honorieren, indem wir mehr Zeit für die Kinder und die Erzieher in der Gruppenarbeit organisieren.

Über die Investitionsoffensive haben wir noch gar nicht gesprochen. Das werden wir morgen in aller Breite machen. Wir werden die Kommunen beim Ausbau weiterer Plätze unterstützen.

Außerdem haben wir die Fachkräfteoffensive. Das ist ein Paket, mit dem Hessen auf jeden Fall zukunftsfähig ist. Damit stellen wir hessische Kitas gut auf. Ferner gewährleisten wir immer noch und immer besser die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das machen wir mit so viel Geld wie noch nie: über 1 Milliarde €. Das machen wir verlässlich, weil wir, auch wenn der Bund aussteigt, nicht aus der Finanzierung aussteigen, sondern wir sind der verlässliche Partner, der diesen Betrag dann übernehmen wird. Das ist gut so. Das ist so viel wie noch nie. Das ist so zielgerichtet wie noch nie. Ich finde, es verdient den Namen Gute-Kita-Paket, weil das ein echtes Paket ist, das den Kommunen und den freien Trägern vor Ort helfen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste hat sich Frau Böhm für DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat sich nach dem Fachgespräch, das wir im vergangenen Jahr durchgeführt haben, dafür entschieden, in der anstehenden Diskussion um die qualitative Verbesserung im Kita-Bereich einen ganz spezifischen Punkt herauszugreifen. Zunächst einmal sieht es aus wie ein kleines Rad, das sich jedoch mit einer großen Wirkung dreht. Es geht um die Notwendigkeit einer fachgerechten Praxisanleitung.

Offensichtlich haben wir mit diesem Vorschlag einen Nerv getroffen. Ich kann mich an wenige Gesetzentwürfe erinnern, bei denen fast alle Anzuhörenden einhellig ihre Unterstützung geäußert haben, wie dies bei diesem Gesetzent-

wurf der Fall war. Wir haben aber vorhin bereits gehört, Anhörungen werden sehr unterschiedlich bewertet, und zwar abhängig davon, wer zuhört oder wer auch nicht zuhört.

Eine gute Praxisanleitung braucht Zeit, die wir den Erzieherinnen und Erziehern zur Verfügung stellen wollen. Sie ist die Voraussetzung für einen gelingenden Transfer von Erfahrungswissen für die neu in den Beruf eintretenden oder nach langen Pausen wieder in den Beruf zurückkehrenden Fachkräfte. Gerade auch bei der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung wird es sehr wichtig sein, dass den angehenden Fachkräften gute Anleitungspersonen zur Seite stehen und ein großes Anleitungskontingent vorhanden ist. Das ist beim Gesetzentwurf der Landesregierung nicht gegeben.

Gerade wer neu im Beruf anfängt, braucht eine gute Anleitung, braucht vielfältige Unterstützung und Begleitung. Diese Anleitungen brauchen auch eine gute Zusatzqualifizierung; denn das lernt man nicht im Rahmen einer Erzieherausbildung, und das ist Teil unseres Gesetzentwurfs.

Genau das haben die Anzuhörenden an unserem Gesetzentwurf wertgeschätzt und gewürdigt. Schade, dass die regierungstragenden Fraktionen das nicht verstanden haben. Ihr Vorstoß bezüglich einer Praxisanleitung ist mager. Ich fordere Sie auf, im Interesse der Kinder und Erzieher bei uns abzuschreiben und im Interesse der Bekämpfung der Personalnot an dieser Stelle nachzubessern.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu passen – ich habe es vorhin bereits erwähnt – die unterschiedlichen Wahrnehmungen. Ich habe nicht wahrgenommen, dass Ihr Gesetzentwurf von den Anzuhörenden besonders gewürdigt oder besonders wertgeschätzt worden ist. Sie haben gesagt, dass es gut sei, dass mehr Geld in die Kitas fließt. Das ist richtig. Sie haben es begrüßt, dass mehr Qualität in die Kitas kommt. Das ist ebenfalls richtig. Es wurde aber nicht wertgeschätzt, dass Sie, obwohl so viel Geld zur Verfügung steht – wohlgemerkt: das sind Mittel des Bundes und der Kommunen, aber kein Landesgeld –, an den Fragen vorbei arbeiten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Man hat also viel Geld, und trotzdem setzt man es nicht so ein, wie dies notwendig wäre. Die Kritikpunkte waren – ich will nur einige herausgreifen –, dass die Mittel nicht reichen, um den Fachkräfteschlüssel erfolgreich umzusetzen. Dazu haben Sie einen Änderungsantrag gestellt, auf den ich gleich noch zu sprechen kommen werde. Die Schwerpunktpauschale funktioniert in der aktuellen Form nicht und ist zudem diskriminierend. Inklusion kann angesichts des aktuellen Standes des Gesetzentwurfs in vielen Bereichen weiterhin nicht umgesetzt werden. Die mittelbare pädagogische Arbeit ist ebenfalls nicht abgebildet. Das ist nur eine kleine Auswahl. Insofern möchte ich Ihnen wirklich raten, sich nicht so toll zu feiern, wie Sie das heute probieren.

(Beifall DIE LINKE und Volker Richter (AfD))

Viel geändert haben Sie nach der Anhörung an Ihrem Gesetzentwurf nicht. Sie haben ihn sogar noch verschlechtert. Sie haben einen neuen Faktor für die U-3-Gruppen eingeführt, der es für die Träger finanziell reizvoller macht, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Dieses System der Faktoren ist insgesamt kritisch zu sehen, wie dies bei-

spielsweise die Lebenshilfe geäußert hat, die mehr Fachkraftstunden gefordert hat.

Wir wollen keine spezialisierten Kitas, die sich nur Kindern mit Behinderungen öffnen. Vielmehr wollen wir, dass in allen Kitas Kinder mit Behinderungen die Möglichkeit haben, gut aufgenommen zu werden. Das wäre ein Handeln im Sinne der Behindertenrechtskonvention.

(Beifall DIE LINKE)

Viel dramatischer aber ist Ihr Angriff auf den Fachkräfte-katalog. Viele Träger haben zu Recht gesagt, dass es schwierig ist, Fachkräfte zu finden. Ich habe auch vernommen, dass insbesondere der Städtetag Ihnen da sehr schwer in den Ohren liegt. Außerdem greifen Sie der zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppe vor. Sie tun so, als wären das kleine Änderungen. Nein, Sie öffnen damit Tür und Tor.

Sie wollen zukünftig vollkommen fachfremde Personen als Erzieher zulassen. Wenn es nach Ihnen ginge, wäre künftig Folgendes möglich: Ein junger Mann macht einen Bachelor in BWL, engagiert sich ehrenamtlich bei den Pfadfindern und fährt seit Jahren mit ins Zeltlager. Das reicht demnächst, um in Hessen künftig einer Erzieherin bzw. einem Erzieher gleichgestellt zu werden. Ist das wirklich Ihr Ernst? Die 160 Stunden sitzt man auf einem kleinen Körperteil ab. Das ist also wirklich keine Vorstellung, die eine Gleichstellung ermöglicht.

(Zuruf)

– Es mag sein, dass er ganz toll mit Kindern umgehen kann. Er hat aber doch gar keine Ahnung von frühkindlicher Pädagogik. Damit hebeln Sie doch die fachlichen Standards aus. Zudem dequalifizieren Sie die Erzieherausbildung.

(Beifall DIE LINKE und Volker Richter (AfD))

Wir haben doch die ganze Zeit lang nicht für die Abwertung, sondern für die Aufwertung dieser Berufe gekämpft.

Jetzt kommen Sie mit dem Vorbehalt des Jugendamts. Zur Qualifikation habe ich mich bereits geäußert. 160 Stunden sind nicht viel. Das ist eher ein Witz. Wenn Sie eine berufsbegleitende Ausbildung schaffen wollen, dann bitte so wie in Norwegen. Dort gibt es ein zweijähriges berufsbegleitendes Studium sogar für ausgebildete Pädagogen. Das wäre eine Sache, der ich gerne zustimmen würde. Das wäre sinnvoll. Das wäre eine Aufwertung des Berufs. Das wäre der richtige Weg.

Sie stellen die Kolleginnen und Kollegen beim Jugendamt doch vor ungeheuer große Probleme. Die Kita hat keine Fachkräfte. Jetzt gibt es aber den Rechtsanspruch auf Betreuung. Das muss das Jugendamt gewährleisten. Was soll denn das Jugendamt sagen? Wie kann man denn jemanden ablehnen und anschließend die Gruppe schließen? Sie machen es sich da wirklich sehr einfach.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Begründung mit der Multiprofessionalität ist wirklich nur vorgeschoben. Die Musikpädagogin höre ich schon seit Langem Musik machen. Das können sie doch schon die ganze Zeit. Menschen unterschiedlicher Profession können doch schon seit Langem in Kitas beschäftigt werden. Die Multiprofessionalität ist doch jederzeit gegeben. Sie wollen aber, dass das auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet

wird. Außerdem wollen Sie unbedingt billige Arbeitskräfte in den Kitas. Das ist doch Ihr Interesse und nichts anderes.

(Beifall DIE LINKE)

Die Träger haben Ihnen doch vorgerechnet, dass die Mittel nicht ausreichen, um so viele Fachkräfte in den Kitas einzustellen, wie Sie es in Ihrem Bundesprogramm vorsehen. Dann haben Sie gesagt: Dann schauen wir doch einmal nach einer Lösung. Nehmen wir doch einfach ein paar Kräfte, die etwas billiger sind. Dann können wir ein paar mehr einstellen. – So einfach haben Sie es sich gemacht. Ich denke, das ist ein Skandal.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie suchen den billigsten Weg, um die Träger ruhigzustellen. Die Qualität kann leiden. Hauptsache, es kostet kein Landesgeld. Das ist schwarz-grüne Bildungspolitik: Quereinsteiger in den Schulen, keine A 13 für Grundschullehrkräfte, nun der Quereinstieg auch in Kitas. Das ist doch ein roter Faden, aber nicht unserer. Im Sinne der Kinder und Jugendlichen sagen wir ganz klar „Nein, danke“ zu dieser Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Dass es andere Wege gibt, ist unbestritten. Unser Gesetzentwurf zeigt das. Dieser hat einen anderen Weg aufgezeigt. Wir haben nicht unbedingt einen Mangel an Auszubildenden im Erzieherberuf. Wir haben das Problem, dass 25 % der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher nach fünf Jahren den Beruf verlassen,

(Zuruf Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil sie nicht gut auf den Beruf vorbereitet worden sind, weil sie keine Unterstützung erhalten und weil die Arbeitsrealität nicht ihren Vorstellungen entspricht. An diesem Punkt müssen Sie ansetzen. Das ist die wesentliche Frage. Da können Sie noch so tolle Werbekampagnen machen und Hochglanzbroschüren auflegen. Das wird Ihnen nichts helfen, wenn Sie die Realität in den Kitas nicht verbessern und die Situation insgesamt nicht verbessern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen doch auch Lösungen für die älteren, erfahrenen Erzieherinnen und Erzieher finden, die nicht mehr unmittelbar am Kind arbeiten. Unser Gesetzentwurf bietet die Möglichkeit, diese Erzieherinnen und Erzieher weiterzuqualifizieren, ihnen zusätzliche Funktionen zu übertragen und Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen. Ich denke, das wäre eine Chance, wie man auch diesen Teil des Personals langfristig halten und seine Qualifikationen und Möglichkeiten nutzen könnte.

Ich denke, es gibt noch mehr Ansatzpunkte. Eine echte Nachqualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern wäre ein weiterer Punkt, den man umsetzen könnte. Ihre Maxime lautet aber: kein Geld für die Kitas. – So kann frühkindliche Bildung aber nicht gelingen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich den Vorsitzenden der Fraktion der Freien Demokraten, Herrn René Rock, ans Rednerpult bitten.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren wieder einmal über die Kitas. Wir diskutieren wieder einmal über die frühkindliche Bildung. Wir sprechen über die Zukunft und die Situation der Familien und der Kinder in unserem Land.

Ich stelle gern die Frage in den Raum: Was sind uns die Kinder in unserem Land eigentlich wert? Was sind die Kinder in unserem Land der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen wert?

(Zurufe: Sehr viel!)

Zumindest kein eigenes Geld, Herr Finanzminister.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, wenn wir uns einmal anschauen, was Sie uns auf den Tisch gelegt haben, dann sehen wir – wir sind das von Ihnen, von der CDU-Fraktion und den GRÜNEN eigentlich schon gewohnt –: Das ist nur die Abarbeitung dessen, wozu Sie der Bund in diesem Bereich gezwungen hat.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Der Bund hat Ihnen Geld hingelegt und gesagt: „Das müsst ihr jetzt nehmen, damit es mehr Erzieherinnen und Erzieher in eurem Land gibt.“ Sie haben es fertiggebracht, erst einmal zu sagen: „Nein, eigentlich wollen wir das Geld nicht.“ Ihr Vorgänger, Herr Grüttner, hat gesagt: „Nein, da will der Bund mitreden, lieber nehme ich das Geld nicht.“ Dann haben Sie, Herr Minister Klose, als einer der Letzten – wenn nicht sogar als Allerletzter – eine Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnet. Zuvor haben Sie sich mit Händen und Füßen gegen die Annahme des Geldes des Bundes gewehrt. Das ist die Art und Weise, wie Sie Zukunftspolitik in diesem Lande machen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist das Geld da. Sie haben sich gefragt: Was machen wir jetzt mit dem Geld? – Dann haben Sie gesagt: „Wir haben das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, und in diesem Gesetzbuch gibt es ein paar offene Baustellen.“ Die Landesregierung hat diese Baustellen zu verantworten, weil sie sie sechs Jahre lang nicht bearbeitet hat. Daraufhin haben Sie diese offenen Baustellen konsequent abgearbeitet und den Kommunen damit die Möglichkeit gegeben, mit dem Geld des Bundes das zu finanzieren, was sie vor Ort freiwillig machen. Das fanden die Kommunen selbstverständlich gut. Das führte aber nicht dazu, dass es in den Kitas auch nur eine einzige Erzieherin oder einen einzigen Erzieher mehr gab.

Das haben Sie irgendwann gemerkt und gesagt: „Dann müssen wir zumindest die Freistellung der Kita-Leitungen sicherstellen.“ Der Bund hat dann eingefordert, nachzuweisen, dass mehr als 1.500 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich in hessischen Kitas beschäftigt werden, weil er

mittlerweile gesehen hatte, dass die Hessen das Geld zu verteilen versuchten, ohne dass auch nur eine Erzieherin oder ein Erzieher zusätzlich in die Kitas kam.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daraufhin haben Sie sich hingesetzt und haben versucht, das nachzuweisen. Das haben Sie durch die Ausweitung der Leitungsfreistellungen hinbekommen. Die Freistellungen unterstützen wir. Was Sie dann gemacht haben, ist unfassbar. Aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe hat der Bund dem Land Hessen Geld gegeben. Zuerst hat sich das Land ein bisschen gewehrt, dann hat es das Geld halt genommen. Sie wollen nun 1.500 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich in die Kitas bringen – so lautet zumindest der Plan. Was tun Sie jetzt? Zu dem Gesetzentwurf, mit dem Sie dies erreichen wollen, bringen Sie einen Änderungsantrag ein – das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen –, in dem es heißt: 15 % der Menschen, die den Kindern in den Kitas frühkindliche Bildung vermitteln sollen, brauchen keine Fachkräfte mehr zu sein. – Das bedeutet – bei 20.000 bis 25.000 Erzieherinnen und Erziehern in Hessen –, Sie bringen 1.500 Fachkräfte in die Kitas und sorgen dafür, dass 3.000 Fachkräfte ersetzt werden können.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Das ist unfassbar. Sie konterkarieren die Vorgaben des Bundes in ein und demselben Gesetzentwurf, indem Sie auf der einen Seite sagen: „Wir wollen mehr Fachkräfte haben“, und zugleich erlauben, dass nun 15 % der Fachkräfte durch Nichtfachkräfte ersetzt werden dürfen.

Die Situation der Kommunen vor Ort macht doch klar: Selbstverständlich kann man so die Kosten senken, selbstverständlich kann man so Lücken stopfen – gerade so, wie es passt. Selbstverständlich wird man an die Grenzen dessen gehen, was der Gesetzentwurf und vor allem die Fachaufsicht zulassen. Man wird an die Grenzen dessen gehen, was jetzt zu tun ermöglicht werden soll. Vor diesem Hintergrund können Sie doch nicht behaupten, Sie hätten eine Verbesserung zuwege gebracht. Wie kann irgendjemand das in der Art und Weise hier vortragen?

(Beifall Freie Demokraten)

Ich verstehe das nicht. Frau Anders legt immer großen Wert darauf, dass sie vom Fach sei, dass sie das aus der täglichen Arbeit kenne, sie habe als Erzieherin gearbeitet. Ich verstehe Sie nicht. Ich kann Ihre Argumentation nicht nachvollziehen. Sie haben jetzt eine Tür geöffnet. Frau Ravensburg, warum 15 %? Warum nicht 10 % oder 20 %? – Wenn die Landräte und Oberbürgermeister das nächste Mal sagen, es lange wieder nicht, erhöhen Sie die Quote dann auf 25 %? Und wenn die Landräte sagen, so viele Leute mit Bachelorabschlüssen hätten sie nicht, senken Sie dann die Prozentzahl?

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben an dieser Stelle eine Tür geöffnet, die Sie nie wieder zu bekommen werden. Das wird uns einholen.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Perfide daran ist: Sie haben die Situation in der Corona-Zeit genutzt, diesen Gesetzentwurf zur Änderung eines vom Bund initiierten Gesetzes zu stellen, das mehr Qualität in die Kitas bringen soll. Sie haben einen Gesetzentwurf dazu genutzt, dem Parlament eine Gesetzesänderung in einer politisch brisanten Frage unterzuschieben – in einer

Zeit, in der es fast unmöglich ist, Widerstand zu organisieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie kann das passieren? – Hier geschieht genau das, was Ihnen bei der gesamten Diskussion über die Kitas immer wieder passiert. Mal äußert sich der Minister, mal ein anderes Mitglied der Landesregierung, manchmal schaltet sich der Ministerpräsident ein, wenn er denkt, der Minister ist vielleicht nicht ganz auf der Höhe der Zeit. Ob es dadurch besser wird, wissen wir natürlich nicht. Dann redet die Landesregierung mit den Landräten und Oberbürgermeistern, und die wägen ab, was das Beste für die Kinder und unsere Familien ist. Ich sage Ihnen: Solange Vertreter der Eltern – am besten eine gewählte Elternvertretung – nicht mit am Tisch sitzen, wird die Abwägung immer zu Lasten der Familien und der Kinder in unserem Land und immer zugunsten der Kommunen und der Landesregierung ausgehen. Das ist der Fehler, den Sie machen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dieser Fehler wird von Ihnen regelmäßig wiederholt. Darum sage ich: Es ist ein systemischer Fehler. Die Eltern, die Familien haben in unserem Land keine ausreichend starke Stimme, um für ihre Interessen einzutreten. Genau an dieser Stelle werden Sie, wenn Sie weiter so verfahren, Schiffbruch erleiden; denn das, was wir jetzt nicht in die Köpfe und in die Möglichkeiten der Kleinsten investieren, holt uns in der Schule, in der Berufsschule, im Beruf wieder ein. Wir alle wissen doch, wie herausfordernd die Arbeit in den Kitas ist. Wir alle waren doch in Brennpunkt-Kitas und haben gesehen, was dort täglich geleistet wird, und haben erkannt, was auch nur eine zusätzliche Fachkraft dort ausmachen würde. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie an dieser Stelle diesen Weg gegangen sind.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Zuerufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber müssen wir in einer dritten Lesung des Gesetzentwurfs dringend sprechen. Ich beantrage hiermit die dritte Lesung für diesen Gesetzentwurf. Ich bin mir sicher, dass ich überprüfen möchte, wer dem Gesetzentwurf namentlich zugestimmt oder nicht zugestimmt hat. Das könnten wir Donnerstagabend machen. Das ist eine gute Überlegung; denn Sie haben die Corona-Krise genutzt, um dieses Vorhaben auszudrücken; es wird aber der Zeitpunkt kommen, an dem man Sie fragen wird, wie Sie in dieser Situation abgestimmt haben.

Schauen Sie sich das Ergebnis der Erhebung der Bertelsmann Stiftung an. 8.000 Erzieherinnen und Erzieher, sagt die Studie, fehlen uns, um den Fachstandard zu erfüllen. Durch das, was Sie jetzt tun, werden am Ende nicht 8.000, sondern 10.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Das ist keine gute Zukunftspolitik.

Ich möchte noch einmal auf unseren Antrag zu sprechen kommen. Herr Minister Klose, vielleicht finden Sie die Zeit, uns bei Ihrem Redebeitrag die Logik in Ihren Überlegungen darzustellen, warum man in Hessen zwar die Grundschulen wieder öffnen kann, warum aus gesundheitlichen Gründen das Betretungsverbot der Kitas aber bestehen bleibt. Herr Klose, Sie haben früher einmal erklärt, dass die Kitas am 5. Juni wieder öffnen dürfen; dann haben wir gehört, dass das doch nicht geht. Dann haben wir gelesen, dass die Kitas zwar offen sind, dass das Betretungs-

verbot aber bestehen bleibt. Sie haben hier in Hessen ein Chaos angerichtet, einen Flickenteppich produziert. Manche Kitas haben überhaupt keine zusätzlichen Plätze angeboten. Einige Kitas liefen im Regelbetrieb. Sie haben hier in Hessen ein Durcheinander veranstaltet.

Bitte kommen Sie ans Pult, und erklären Sie uns, warum die Grundschulen geöffnet sind, die Kitas aber nicht. Welchen rationalen Grund gibt es für diese Entscheidung? Das würde mich interessieren. Sie müssten den Eltern erklären, warum sie ihre Grundschul Kinder in die Schule schicken dürfen, die Kita-Kinder aber weiterhin zu Hause betreuen sollen, weil die gesundheitliche Situation in einer Kita angeblich problematischer ist als in einer Schule. Das kann, glaube ich, niemand verstehen. Das sollten Sie uns heute erklären.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass die Kitas, was die Hygiene angeht, deutlich besser aufgestellt sind als jede Schule in Hessen. In den Kitas gibt es Waschbecken, Duschen und genügend Toiletten. Es ist selbstverständlich, dass in den pädagogischen Konzepten die Hygiene eine große Rolle spielt. In der Regel sind die Toiletten in einem top Zustand. Das kann man zwar nicht vom Rest der meisten Kitas sagen, aber die sanitären Räumlichkeiten sind in der Regel in einem top Zustand. Warum sind die Kitas nicht offen, die Grundschulen aber geöffnet? Das versteht niemand in Hessen. Lieber Herr Minister, bitte kommen Sie nach vorne ans Pult, und erklären Sie das den Eltern in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vor dem Minister darf ich zunächst Frau Gnadl von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Lisa Gnadl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Wochen und Monate haben uns allen in ganz besonderer Weise verdeutlicht, wie wichtig und wie großartig unsere Kindertagesstätten sind und wie groß die Bedeutung der Kindertagesstätten für unsere Gesellschaft, für die Familien und vor allem für die Kinder ist.

Eine professionelle und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist unverzichtbar für die frühkindliche Förderung und Bildung sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall SPD)

Das wurde wohl niemals deutlicher und uns bewusster als in der Zeit, als die Betreuungseinrichtungen wegen der Corona-Krise geschlossen waren. Ohne Kitas, Krippen und die Betreuung durch Tagesmütter und -väter fehlten den Kindern die Ansprache und die Förderung außerhalb der eigenen Familie. Es fehlten der Austausch mit anderen, gleichaltrigen Kindern und die Entlastungen für die Eltern.

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat das Gute-Kita-Gesetz zu einem Zeitpunkt auf den Weg gebracht, als noch nicht klar war, was wir unter der Corona-Pandemie erleben würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke aber, es ist gut, dass das Gesetz gerade jetzt seine positiven Effekte entfalten wird. Auch hier in Hessen wird es Verbesserungen in der Betreuungsqualität geben; denn durch den Anstoß aus dem Bundesfamilienministerium gibt es endlich auch in Hessen qualitative Verbesserungen in den Kindertagesstätten vor Ort.

(Beifall SPD)

Ich habe es in der ersten Lesung bereits gesagt: Für uns ist die Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und der Bund hat in den vergangenen Jahren – stets auch auf Drängen der SPD in der Bundesregierung – durch milliardenschwere Programme immer wieder seinen Beitrag geleistet, auch wenn die Kitas eigentlich nicht zum originären Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich des Bundes, sondern der Länder gehören.

Der Bund hat die notwendigen Gelder zur Verfügung gestellt. Ich will einige wenige Beispiele nennen: das Tagesbetreuungsausbaugesetz, verschiedene Investitionsprogramme in Kitas, das Gute-Kita-Gesetz und aktuell das Konjunkturprogramm des Bundes, das den Ausbau der Möglichkeiten der Kinderbetreuung ebenfalls fördern wird.

Über das Gute-Kita-Gesetz stellt der Bund für Hessen in den kommenden Jahren 412 Millionen € für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung bereit, und diese Mittel werden auch in die Verbesserung des Fachkräftschlüssels und die Stärkung der Kita-Leistungen fließen. Ich finde, es sind erhebliche Mittel, und es sind erhebliche Kraftanstrengungen, die der Bund in allen Bundesländern unternimmt. Es ist gut, dass dies endlich auch in Hessen angegangen wird.

(Beifall SPD)

Ich möchte Sie auch noch einmal daran erinnern, dass die SPD-Fraktion bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen umfassenden Gesetzentwurf eingebracht hat, der sowohl die Gebührenbefreiung als auch die Entlastung der Kommunen vorgesehen hat, was die Betriebskostenfinanzierung und eben auch die Qualitätsverbesserungen angeht.

Aber Schwarz-Grün hat in der letzten Legislaturperiode all diese Verbesserungen noch abgelehnt und eben nichts getan, um die Qualität in den Kitas zu verbessern.

(Beifall SPD)

Herr Bocklet, Sie haben diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abgelehnt, weil Sie eben keine qualitativen Verbesserungen in den Kitas in Hessen wollen, und es hat der Anstrengungen des Bundes bedurft, damit es diese qualitativen Verbesserungen in Hessen endlich gibt. Es hat des Bundesprogramms, des Gute-Kita-Gesetzes von Franziska Giffey, bedurft, damit sich in Hessen endlich etwas verbessert.

(Beifall SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich könnte das für uns als SPD-Fraktion durchaus ein Tag zum Jubeln sein: Endlich kommen diese Qualitätsverbesserungen.

(Zuruf SPD: Genau, wenn auch ein bisschen spät!)

Aber die Frage ist: Werden Sie mit dem, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vorlegen, den An-

sprüchen an qualitative Verbesserungen gerecht, die der Bund formuliert hat? Da kann ich nur sagen: Nein, das werden Sie nicht.

(Beifall SPD)

Deswegen möchte ich besonders zwei Punkte herausgreifen. Erstens. Die Kofinanzierung, also die originären Landesmittel, mit denen Sie dieses Gesetzesvorhaben unterstützen, sind gleich null. Null Euro und null Cent stecken Sie in diese Umsetzung.

Das, was Sie machen, ist: Sie bedienen sich wieder an kommunalem Geld. Über die Heimatumlage bedienen Sie sich am kommunalen Geld, um diese Qualitätsverbesserungen in Hessen umzusetzen. Gleichzeitig lassen Sie sich noch dafür loben, dass Sie auf jeden Euro, der vom Bund kommt, einen Landes-Euro draufsetzen. Da kann man nur sagen: Das ist lächerlich angesichts dessen, was in diesem Gesetzentwurf steht.

(Beifall SPD)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, auch noch auf den zweiten Punkt einzugehen. Ja, unsere Freude über die Verbesserung des Gute-Kita-Gesetzes ist eingetrübt, weil der schwarz-grüne Vorschlag, den Sie nach der Anhörung so nebenbei als Gesetzesänderung, die Erweiterung des Kita-Fachkräftecatalogs betreffend, eingebracht haben, am Ende nicht zu qualitativen Verbesserungen führt. Das, was Sie auf der einen Seite über das Gute-Kita-Gesetz versuchen, nämlich mehr Qualität in die Kitas zu bringen, stoßen Sie auf der anderen Seite mit den Maßnahmen in Ihrem eigenen Änderungsantrag wieder um.

Die Bertelsmann Stiftung hat schon vor Jahren prognostiziert, dass in Hessen 8.000 Erzieherinnen und Erzieher – 8.000 Fachkräfte – fehlen würden. Andere aktuelle Erhebungen, beispielsweise der GEW, kommen auf noch viel höhere Zahlen und sprechen von 9.000 bis 10.000 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern.

Angesichts dieses absehbaren Mangels an Fachkräften in der Kinderbetreuung, den Sie über Jahre hinweg ignoriert haben – über Jahre hinweg haben Sie nichts getan –, kommen Sie jetzt mit diesem Änderungsantrag um die Ecke, anstatt dem Landtag ein tatsächlich wirkungsvolles Maßnahmenpaket für mehr Fachkräfte in den Kitas zu unterbreiten. Frau Ravensburg, Sie haben vorhin gesagt: All unsere Kraft investieren wir. – „All unsere Kraft“ – wenn dieser Änderungsantrag das Ergebnis der geballten Kraft von Schwarz-Grün ist, habe ich wirklich Sorge um dieses Land.

(Beifall SPD)

Ich habe bereits im Februar angemerkt, dass Sie für jede qualitative Verbesserung, die Sie in den Kitas umsetzen, mehr Personal brauchen. Die Frage ist, wie man mehr Personal bekommt. Statt hier eine Offensive zu starten, die diesen Namen wirklich verdient, sagen Sie: Wir haben im Moment eine Notsituation. – Auch wir können die Notsituation der Kommunen und der Träger sehr gut nachvollziehen. Wir sind ebenfalls in Gesprächen mit den Trägern und den Kommunen und sehen, dass es einen eklatanten Fachkräftemangel gibt.

Aber anstatt dem entgegenzusteuern, erweitern Sie jetzt den Fachkräftecatalog. Da kann ich nur sagen, es ist die Notlösung schlechthin, deren Sie sich jetzt bedienen. Wir sperren uns gar nicht grundsätzlich dagegen, auch über den Fachkräftecatalog zu sprechen und da in eine Diskussion

einzusteigen. Aber ich glaube, dass man das sehr viel sorgfältiger machen muss, als Sie es jetzt mit diesem Schnellschuss gemacht haben.

Ich will ein Beispiel explizit herausgreifen. Es geht um die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, die Sie mit diesem Gesetzentwurf als Fachkräfte in den Kitas zulassen. Eine Kollegin aus der SPD-Fraktion wurde schon jetzt von ihrem Jugendamt gefragt, ob das wirklich ernst gemeint ist oder ob es sich bei dem Wort „Sozialassistentenz“ einfach nur um einen Tippfehler handelt. Aber das scheint angesichts der Rede, die die Kollegin von den GRÜNEN heute hier gehalten hat, nicht so zu sein. Ich will es nur noch einmal sagen: Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten durchlaufen eine zweijährige Ausbildung mit maximal ein bisschen Praktikum in Kitas, und die sollen jetzt als Fachkräfte angerechnet werden. Das kann doch nicht sein.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Gnadl, kommen Sie bitte zum Schluss.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Das hat fatale Folgen; denn indem Sie sagen, die können das auch nach zwei Jahren, setzen Sie überhaupt keine Anreize mehr dafür, dass die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten anschließend noch eine dreijährige Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher machen. Das ist der Punkt, der eben nicht geht. Das lassen wir an dieser Stelle auch nicht zu.

(Beifall SPD)

Setzen Sie anstelle einer Erweiterung des Fachkräftekatalogs, so, wie Sie sie heute in diesem Entwurf vorgelegt haben, positive Impulse für die Kinderbetreuung. Stellen Sie jetzt die richtigen Weichen, indem Sie anstelle dessen, was Sie uns heute hier vorgelegt haben, in eine Ausbildungsvergütung, in eine Schulgeldfreiheit und in die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze investieren. Das ist einfach zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollen und werden alles daransetzen, dass in Hessen alle Kinder von Anfang an die gleichen Chancen haben und unter bestmöglichen Bedingungen aufwachsen können, unabhängig davon, wie viel ihre Eltern verdienen, woher sie kommen und wo in Hessen sie leben. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist dieser Gesetzentwurf, über den wir heute in zweiter Lesung beraten, ein weiterer ganz wichtiger Schritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Eine ganz wesentliche Voraussage für Teilhabe ist nun einmal die frühkindliche Bildung, und ein verlässliches Betreuungsangebot unterstützt Eltern dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Deshalb folgt dieser Gesetzentwurf dem bewährten Dreiklang, den wir in Sachen Kinderbetreuung seit Jahren haben: Ausbau der Plätze, noch bessere Qualität der Betreuung und gegebenenfalls weitere Schritte bei der Gebührenfreiheit. Da haben wir in den letzten Jahren für die Familien in Hessen bereits viel erreicht. Der bis zu sechs Stunden pro Tag gebührenfreie Besuch des Kindergartens war der große Schritt in der letzten Legislaturperiode. Genau daran knüpfen wir an und schaffen mit unserem hessischen Gute-Kita-Paket den nächsten großen Schritt für die Kinder, für ihre Familien, für die Erzieherinnen und Erzieher und auch für die Träger und die Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Rock, ich will Ihre Fragen nicht unbeantwortet lassen. Wir haben in Hessen eine große Tradition von Märchenerzählern. Aber das, was Sie hier zur Genese des Gute-Kita-Gesetzes in Hessen zum Besten gegeben haben, ist so weit von der Realität weg, dass es noch nicht einmal als Märchen durchgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Hessen hat seine Mittel ausschließlich für die Qualitätsverbesserung in den Kitas eingesetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Andere Länder sind ganz andere Wege gegangen. Eben hat man sich mehrfach auf die Bundesfamilienministerin berufen. Ich kann mich sehr gut an diesen Besuch in der Staatskanzlei erinnern, bei dem die Bundesfamilienministerin den hessischen Weg ausdrücklich gegenüber denen anderer Länder gelobt hat, weil wir ausschließlich auf Qualität gesetzt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs, die wir heute – im Zweifel am Donnerstag – beschließen, ist ein wichtiger Baustein unseres Gute-Kita-Pakets, das klar auf Qualität setzt. Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf hat uns wirklich viel Unterstützung durch die Expertinnen und Experten und durchaus weitere gute Anregungen gebracht.

Ich muss sagen, dass mich das auch deshalb so freut, weil wir von Beginn an sehr viel Wert darauf gelegt haben, mit den Trägerverbänden ganz eng zu kommunizieren. Wir haben die Verhandlungen mit dem Bund parallel zu den Verhandlungen mit den Trägerverbänden geführt. Wir haben das sehr eng zusammengefasst, und die haben das genau so wahrgenommen und in der Anhörung bestätigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich gebe Ihnen recht: Bildung und Betreuung der nächsten Generation ist ein wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb ist es auch gut, dass Bund, Land und Kommunen gemeinsam daran arbeiten, eine gute und verlässliche Betreuung anbieten zu können.

Ein wesentlicher Teil der Anhörung war nicht umsonst dem Thema Fachkräfte gewidmet. Dieser Gesetzentwurf wird dafür sorgen, dass es in Zukunft mehr Erzieherinnen

und Erzieher gibt, sodass mehr Zeit für jedes Kind da ist. Das ist ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wie schaffen wir das? Zum einen schaffen wir das, indem wir im Gesetz verankern, dass die Kita-Leitung künftig mehr Zeit für klassische organisatorische und pädagogische Fragen hat und dass diese Leitungsfreistellung auch angerechnet wird. Zum anderen sorgen wir dafür, dass die Beschäftigten mehr Zeit für die Kinder haben werden, indem wir den Anteil der Ausfallzeiten, wie Krankheit, Urlaub oder Fortbildung, in der Berechnung des Personalbedarfs für die Kita erhöhen. Am Ende bleibt – das ist logisch – mehr Zeit für jedes einzelne Kind, weil wir die Fachkraft-Kind-Relation verbessern und so die Qualität von Bildung und Betreuung erhöhen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Natürlich gehört zur Wahrheit, dass es in der ganzen Republik eine Herausforderung ist, Fachkräfte zu gewinnen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir den Trägern mehr Zeit geben. Den Trägern, die es nicht direkt schaffen, die Anforderungen des neuen Standards der Personalausstattung zu erfüllen, geben wir bis zum 31. Juli 2022 Zeit, das nötige Personal zu finden. Außerdem öffnen wir, mit Augenmaß und unter Beibehaltung unserer hohen Qualitätsstandards – darauf lege ich wirklich Wert –, den Fachkräftekatalog in § 25b HKJGB, damit die Kitas mehr potenzielle Fachkräfte zur Verfügung haben.

Natürlich weiß ich auch um die Schärfe der Auseinandersetzung in der Vergangenheit. Aber das müssten wir alle in der Anhörung gehört haben: Die Zeiten haben sich geändert; denn die Träger der Einrichtungen suchen händeringend nach Fachkräften.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Die Anforderungen an die Betreuung bleiben auch nicht gleich, und das ist gut so. Wir haben heute inklusiv betreute Kinder in den Kitas, und wir haben in der Praxis schon jetzt viele Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, aber auch Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Sie arbeiten längst in unseren Kitas.

Ich glaube, die Welt hat sich an dieser Stelle nun wirklich weitergedreht. Das können auch Sie während der Anhörung nicht ernsthaft überhört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Job ist es, für praktikable Rahmenbedingungen für die 4.300 Kitas in Hessen zu sorgen. „Praktikable Rahmenbedingungen“ heißt vor allem, nicht alle über einen Kamm zu scheren. Deshalb ist es richtig – übrigens genau so, wie es viele Verbände in der Anhörung vorgetragen haben –, dass die Jugendämter die Möglichkeit bekommen, Menschen, die heute schon für Kinder sorgen, auch als Fachkräfte oder für die Leitung einzusetzen. Sie dürfen dann zusätzlich Kräfte in begrenztem Umfang einsetzen, die über eine andere als die derzeit im Fachkräftekatalog geregelte Ausbildung verfügen – aber nur zur Mitarbeit. Daran haben wir ganz klare Voraussetzungen geknüpft. Sie müssen über eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen, und sie dürfen

auch nur maximal 15 % des Mindestpersonalbedarfs der jeweiligen Einrichtung ausmachen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage der Abg. Dr. Sommer zu?

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Es sind genug Fragen und Antworten zu diesem Thema hier und im Ausschuss besprochen worden.

(Zuruf: Wir haben doch Zeit!)

Außerdem muss ihr beruflicher Hintergrund zum Profil und zum Konzept der jeweiligen Kita passen, sie müssen über erzieherische oder bildende Praxiserfahrung mit Kindern verfügen und spätestens nach Aufnahme der Tätigkeit eine fachliche Fortbildung machen. Das sind also völlig klare Voraussetzungen, die wir an die Öffnung des Fachkräftekatalogs knüpfen.

Das Ziel ist, dass wir es den hessischen Kitas so ermöglichen, geeignetes Personal zu finden, um die höheren Personalstandards auch erfüllen zu können, und zwar ohne dass wir das hohe fachliche Niveau der hessischen Kitas gefährden. Für diesen Weg gibt und gab es auch während der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf größtmögliche Unterstützung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz investiert die Landesregierung weiter massiv in Kinderbetreuung. Ich finde, gerade die vergangenen Wochen mit Corona haben noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig gute und verlässliche Kinderbetreuung für Kinder und Familien ist und welche großen Herausforderungen entstehen, wenn sie wegfällt. Uns sind das Recht der Kinder auf frühkindliche Bildung und die Unterstützung der Eltern beim Vereinbaren von Familie und Beruf wichtig. Deshalb freut es mich sehr, dass der eingeschränkte Regelbetrieb – trotz aller Unkenrufe hier – so gut angelaufen ist und mittlerweile rund 63 % der Kinder wieder betreut werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf DIE LINKE)

Herr Rock, die Kitas sind seit dem Start der eingeschränkten Regelbetreuung am 2. Juni, wie von hier aus versprochen, längst viel weiter als die Grundschulen. Es gab dort nie Abstandsregeln. Seit dem 2. Juni ist eine 100-%-Betreuung möglich. Sie selbst haben gesagt, dass es vielerorts längst praktiziert wird, und so einfach ist die Antwort auf Ihre Frage. Wenn Sie jetzt mit der Hygieneempfehlung kommen: Es ist eine Empfehlung, man konnte davon abweichen. Viele haben sich genau diese Freiheiten auch zunutze gemacht und haben es getan. Insofern findet vielerorts längst ein Regelbetrieb statt.

Trotzdem haben wir mit dem Regelbetrieb, der so, wie wir ihn Hand in Hand mit den Kommunen vereinbart haben, am 6. Juli starten wird, selbstverständlich auch das Ziel verbunden, dass alle Kinder wieder betreut werden. Wir haben mit den Trägern und Spitzenverbänden noch einmal über die Hygieneempfehlungen gesprochen und konnten die Empfehlungen angesichts der guten infektiologischen

Situation – das ist immer die Voraussetzung; die können wir jetzt nicht wegdiskutieren – nochmals verschlanken.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die von den Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich habe mich einigen Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, noch einmal gesondert gewidmet, deshalb überziehe ich ein klein wenig.

Wir beschäftigen uns intensiv damit, mehr über die Verbreitung des Virus, insbesondere durch Kinder, und damit über das Infektionsrisiko in Kitas zu erfahren. Wir wollen auch mehr über alternative Nachweismethoden lernen, weil gerade Kinder diesen Nasen-Rachen-Abstrich allzu häufig als traumatisch erleben. Deshalb haben wir mit „SAFE KiDS“ bei dem Institut für medizinische Virologie der Uniklinik Frankfurt eine repräsentative Studie in Auftrag gegeben, die schon jetzt viel beachtet ist und es bis in den Podcast von Prof. Drosten geschafft hat.

Meine Damen und Herren, wenn der Landtag dieses Gesetz ausgangs dieser Legislaturperiode verabschiedet hat, haben wir einen weiteren wichtigen Schritt gemacht, um die Qualität der Kinderbetreuung in Hessen zu verbessern: für die Kinder, für die Familien und damit letztlich für uns alle. Deshalb wäre aus meiner Sicht ein breiter Rückhalt im Parlament angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, die dritte Lesung ist beantragt worden. Deshalb überweisen wir folgende Initiativen nach der zweiten Lesung zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss: Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2931 zu Drucks. 20/2360; Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/2932 zu 20/2435; Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/3001; und Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/3047.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Vierzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften

– **Drucks. 20/2987 zu Drucks. 20/2780** –

Für die Berichterstattung darf ich Herrn Hartmut Honka von der CDU ans Rednerpult bitten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Hartmut Honka, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses lautet: Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert an-

zunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Enthaltung Freie Demokraten, DIE LINKE. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen vor. – Doch, ich habe Sie ermutigt, sich zu melden. Dann erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Gerald Kummer das Wort.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! So geht es halt manchmal: Man denkt, man wartet einmal, vielleicht kommen andere zuvor. Aber wir wollen den weiteren Verlauf dieser Sitzung nicht noch länger aufhalten. Vielleicht haben wir die Chance, bei diesem Tagesordnungspunkt ein bisschen von der Zeit aufzuholen, die wir im Laufe des Tages schon verbraucht haben. Vielleicht kommen wir ein bisschen schneller zum Ende.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Ich habe mir das zumindest vorgenommen, indem ich Ihnen jetzt nicht all das erzählen will, was ich hier im Plenum respektive im Fachausschuss schon einmal vorgetragen habe; aber manchmal gilt das Prinzip der Pädagogik. Nun ist es so im Leben: Manche Dinge müssen wiederholt werden, damit sie sich einprägen. Ich gebe nie die Hoffnung auf, dass es einem doch noch einmal gelingt, zu überzeugen und eine Mehrheit zu finden für das eine oder andere, auch wenn es von der Opposition kommt.

Kolleginnen und Kollegen, damit keine Legendenbildung eintritt: Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag ist schon immer – auch heute und auch in der Zukunft – für eine Evaluation von Gesetzen. Punkt.

(Beifall SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Aber: Die SPD ist für eine richtige Evaluation von Gesetzen, d. h. für eine Evaluation durch den Gesetzgeber. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wer das ist. Das sind wir.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Momentan findet die Evaluation auf anderer Ebene statt, nämlich auf der Ebene der Exekutive. Wir halten das für nicht richtig.

(Beifall Stephan Grüger und Torsten Warnecke (SPD))

Zweitens – auch das habe ich schon öfter gesagt, ich wiederhole es trotzdem aus Gründen der Pädagogik –: Wir sagen Nein zu einer generellen Ausstattung der Gesetze mit einem Haltbarkeitsdatum. Kolleginnen und Kollegen, es bedarf zu einer Evaluation nämlich keiner Befristung, zumal der Leitfaden für die Evaluation – das habe ich eben schon gesagt – von der Regierung stammt.

Warum wir dieser Meinung sind, dazu weise ich noch einmal auf die Feststellung der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahre 2018 hin. Auch das ist im Grunde nichts Neues, aber die haben damals schon gesagt – das gilt heute natürlich noch immer –, dass generelle Befristungen mehr kosten, als sie bringen, weil sie die Bürokratie aufblähen und zu

routinemäßigem Durchwinken von Verlängerungsvorlagen führen.

(Beifall Lisa Gnadl, Stephan Grüger, Günter Rudolph und Torsten Warnecke (SPD))

Das sagt die Bertelsmann Stiftung. Insoweit könnten wir uns dem anschließen.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zwei Punkte herausgreifen, bei denen wir im Fachausschuss, im Rechtspolitischen Ausschuss, versucht haben, durch Änderungsanträge etwas an der Vorlage zu verändern. Es ist uns leider nicht gelungen, aber ich sage es noch einmal hier im Plenum. Es geht zum einen um den Art. 10 dieses Gesetzes, nämlich um das Hessische Wohnraumförderungsgesetz. Da zeigt sich unseres Erachtens, wie man mit diesem Thema umgeht.

Es ist vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Gesetzes um zwei Jahre zu verlängern. Sie müssen wissen, dass nach dem Leitfaden, den es gibt – also der Richtlinie der Landesregierung –, zwei Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer eines Gesetzes eine rote Lampe angeht. Das sage ich jetzt einmal so. Es erfolgt also der Hinweis an das Fachministerium, dass ein Gesetz in zwei Jahren ausläuft. Man hatte im Grunde genommen bei diesem Gesetz fast vier Jahre Zeit, um die Geltungsdauer des Wohnraumförderungsgesetzes zu verändern, zu evaluieren. Ich glaube, dass dies vor dem Hintergrund der Wohnraumsituation hier im Rhein-Main-Gebiet, im Lande Hessen insgesamt und darüber hinaus – hier geht es um ein hessisches Gesetz – der Situation nicht gerecht wird. In dieser Situation, in der wir sind – es fehlt überall Wohnraum; das brauche ich nicht weiter auszuführen, weil wir nicht der Fachausschuss für Wohnraum sind –, ist es doch erkennbar, dass man sich nicht fast vier Jahre Zeit lassen darf, um die Geltungsdauer des Wohnraumförderungsgesetzes zu verändern, zu evaluieren.

(Beifall SPD)

Das muss ganz einfach schneller gehen, weil es in der heutigen Zeit Priorität hat. Deswegen haben wir beantragt, dass die Geltungsdauer dieses Gesetzes nur noch um ein Jahr verlängert werden soll. Leider hat man das nicht eingesehen und ist dem nicht gefolgt. Es ist im Fachausschuss nicht beschlossen worden.

Zum anderen geht es um den Art. 9, um das Krankenhausgesetz. Auch das habe ich schon einmal gesagt, das ist mindestens genauso dramatisch. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes soll gar um sieben Jahre verlängert werden, nämlich bis zum 31.12.2027, obwohl schon bei der Evaluation die Fachleute darauf hingewiesen haben, dass sie der Auffassung sind, dass dringend etwas im Gesetz verändert werden muss, weil in Hessen ein Krankenhausplan fehlt. Das war der Punkt eins.

Punkt zwei der Kritik war, die Ärztekammer wollte eine Verpflichtung in das Gesetz aufgenommen haben, aus der sich ergibt, dass zukünftig ausreichend medizinisches und nicht medizinisches Personal in den Kliniken vorgehalten werden soll. Auch darauf ist man nicht eingegangen.

(Torsten Warnecke (SPD): Was? – Stephan Grüger (SPD): Wie bitte?)

Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt noch etwas Drittes hinzu, was bei der Evaluation nicht bekannt war: Das ist die Corona-Krise, in der wir uns noch immer befinden. Spätestens seit dieser Krise und der Situation, die wir in

den Krankenhäusern hatten – und ich möchte hier all denjenigen, die dort arbeiten, ein herzliches Dankeschön aussprechen für die Arbeit, die sie trotz der Rahmenbedingungen geleistet haben –,

(Beifall SPD)

wissen wir doch, wie es um unsere Kliniken im Lande Hessen bestellt ist. Die müssen dringend auf eine vernünftige wirtschaftliche Grundlage gestellt werden und müssen mehr Mittel erhalten, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Im investiven Bereich reicht es vorne und hinten nicht, was unseren Kliniken seitens des Landes Hessen zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall Stephan Grüger und Torsten Warnecke (SPD))

Darüber hinaus müssen wir unbedingt zu dem Ergebnis kommen, dass wir erkennen, dass es auch für die Finanzierung des laufenden Betriebs in der Krankenhauslandschaft eine Veränderung geben muss. Wir können nicht von unseren Krankenhäusern verlangen, dass sie Vorkehrungen treffen für Krisensituationen, für Pandemiefälle, ohne sie dafür ausreichend finanziell auszustatten. Das muss in Zukunft geändert werden.

(Beifall SPD)

Deswegen haben wir gesagt: Wir verlängern auch die Geltungsdauer dieses Gesetzes bitte nur um ein Jahr bis zum 31.12.2021. – Aber auch dieser Vorschlag ist leider abgelehnt worden.

Ich komme fast zum Schluss. Ich habe noch ein bisschen Zeit, aber ich wollte es ja schneller machen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– So ist es, Günter. – Zu guter Letzt habe ich noch eine Frage an die Ministerin. Frau Ministerin, ich hatte Sie bei der ersten Lesung im Plenum gefragt, ob Sie mir sagen können, bei wie vielen Gesetzen die Geltungsdauer in der Vergangenheit nicht verlängert wurde, die dann ausgelaufen sind. Ich habe die Antwort nach der ersten Lesung nicht erhalten.

Deshalb erlaube ich mir heute folgendes Fazit: Die Befristung der hessischen Gesetze erreicht nicht ihr Ziel. Kolleginnen und Kollegen, vielleicht noch mit Aufmerksamkeit: Was ist denn das Ziel der Befristung? – Das steht im Leitfaden der Landesregierung. Das Ziel der Befristung nach dem Leitfaden der Landesregierung ist nämlich nicht die Evaluation, sondern die Reduzierung der Zahl von Verwaltungsvorschriften.

Wenn man erkennt, dass bei der 14. Verlängerung der Geltungsdauer von Gesetzen keine Verwaltungsvorschriften abgeschafft worden sind und keine Gesetze ausgelaufen sind, muss man doch bereit sein, darüber nachzudenken, ob diese Verlängerungspraxis, wie wir sie haben, überhaupt sinnvoll ist. Zielerreichung ist nicht gegeben, deswegen sind wir dagegen.

(Beifall SPD)

Last, but not least – das habe ich aber schon gesagt –: Was die Evaluation betrifft, verlangen wir, dass es eine Evaluation durch die Legislative gibt, auch mit Anhörung und mit breiterer Diskussion, als dies jetzt möglich ist. Aus diesen Gründen lehnen wir als SPD-Fraktion den Gesetzentwurf

in zweiter Lesung ab. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Als Nächsten bitte ich Herrn Schenk von der AfD nach vorne.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ist die Befristung und Evaluation von Gesetzen nun gut oder schlecht? – Fakt ist: Wir besprechen dieses Thema alle Jahre wieder, immer wieder aufs Neue, im Plenum, um dieselben Sachen zu sagen – ich sage hier bewusst: „zu sagen“; denn wir debattieren überhaupt nicht mehr. Das kostet uns viel Zeit; und es scheint manche zu langweilen.

Befristungen sollten dort eingesetzt werden, wo eine umfassende Evaluation tatsächlich zu erwarten ist. Dazu hat dann auch eine parlamentarische Debatte stattzufinden. Dies ist jedoch nur für einen kleinen Teil aller Gesetze erforderlich.

(Stephan Grüger (SPD): Was?)

Im Übrigen führt die Befristung zum bloßen Durchwinken von Verlängerungsgesetzen. Das Phänomen des Durchwinkens von Verlängerungsgesetzen, meist in Form von umfassenden Artikelgesetzen, ist in der Tat ein empirisch anzutreffendes Phänomen. Wie eine Betrachtung von Gesetzen des Hessischen Landtags der Jahre 2005 bis 2009 ergab, traten knapp ein Viertel der Gesetze und 29 % der Rechtsverordnungen nach dem Befristungsablauf außer Kraft oder wurden aufgehoben. Ein Drittel der Gesetze und 37 % der Rechtsverordnungen wurden ohne oder nur mit geringfügigen Änderungen verlängert. Die übrigen 42 % der Gesetze und 34 % der Rechtsverordnungen wurden nach ihrer Evaluation überarbeitet und mit Änderungen in ihrer Geltungsdauer verlängert. Parlamentarische Debatten zu Letzteren waren trotzdem eher selten, so eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahre 2010. Die Evaluation hat in den Fachausschüssen oder im Plenum zu geschehen, und nicht in erster Linie auf Regierungsebene.

(Beifall AfD)

So ist es für Hessen ausdrücklich vorgesehen. Das federführende Ressort, die AVV, ist verpflichtet, die Angelegenheit in das Kabinett einzubringen, sofern nicht Einvernehmen mit der hessischen Normprüfstelle hergestellt werden kann. Dies gilt auch für Dissensfälle bei Verordnungen der Fachministerien sowie bei Verwaltungsvorschriften. Warum wird das nicht so gemacht? Warum muss sich der Landtag jedes Jahr aufs Neue mit diesen Themen herumschlagen, obwohl es fast nichts mehr zu diskutieren gibt? – Fazit: Generelle Befristungen kosten mehr, als sie bringen. Sie blähen die Bürokratie auf und führen zu einem routinemäßigen Durchwinken von Verlängerungsvorlagen.

(Beifall AfD)

Lassen wir es zu ernst gemeinten Evaluierungen durch die erste Gewalt kommen – durch die entsprechenden Fachausschüsse und den Hessischen Landtag.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung zu diesem „Corona-Schrumpfparlament“. Man nennt uns „Parlamente-

tarier“, weil unser Arbeitsplatz das Parlament ist. Seit drei Monaten, nämlich seit März, lassen wir uns in Untertanenhaltung ein solches Schrumpfparlament mit weniger als 50 Abgeordneten gefallen.

(Stephan Grüger (SPD): Die Einzigen, die heute geschrumpft sind, seid ihr!)

Gerade jetzt werden Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite für unser Land – –

(Anhaltende Zurufe SPD)

– Darf ich bitte einmal um Ruhe bitten?

(Zuruf: Nee!)

Ich meine, ich habe auch den Anspruch, hier einmal um Ruhe zu bitten.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

– Danke, Herr Präsident.

Präsident Boris Rhein:

Dafür bin ich da.

Gerhard Schenk (AfD):

Gerade jetzt werden Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite für unser Land gefällt; doch zwei Drittel der Parlamentarier können nicht anwesend sein.

(Anhaltende Zurufe Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, jetzt rufen Sie nicht dazwischen; Sie können nachher eine Zwischenfrage stellen.

(Holger Bellino (CDU): Um Gottes willen!)

Sie sitzen in ihren Büros oder machen gar Homeoffice. Das ist doch nicht normal. Das ist ein Skandal. Auf den kleinsten Dörfern und in jedem Kreistag hat man Lösungen gefunden. Nur im Hessischen Landtag findet man keine, sondern hier mutet man uns schon seit drei Monaten diesen Zustand zu: ein leeres Parlament.

(Zuruf: Dafür war die AfD-Landtagsfraktion heute Mittag nicht da!)

– Das klären wir nachher.

(Zurufe: Ah!)

In den kleinsten – –

Präsident Boris Rhein:

Moment mal, Herr Kollege Schenk. – Das Wort hat Herr Kollege Schenk; und ich bitte, ihm die umfangreichste Aufmerksamkeit zu schenken.

Gerhard Schenk (AfD):

Mir scheint, es ist ein Thema, das auch Sie beschäftigt, sonst würden Sie sich hier nicht so fürchterlich aufregen.

(Beifall AfD)

Nur einmal fürs Stammbuch: In den kleinsten Dörfern und in jedem Kreistag hat man Lösungen gefunden. Von jeder Krankenschwester, jedem Pfleger, jedem Arzt und von je-

der Verkäuferin erwartet man, dass sie ihrer Arbeit an ihrem Arbeitsplatz nachkommen, doch wir sitzen in unseren Büros herum. Das kann es nicht sein.

(Zuruf: Können Sie einmal zur Sache sprechen?)

Das sollte uns zutiefst beschämen – auch Sie. So sind wir jedenfalls kein Vorbild.

(Zuruf SPD: Wahre Worte!)

Das Ganze – –

(Anhaltende Zurufe SPD und DIE LINKE)

– Es freut mich, dass ich hier wieder einmal für Erheiterung und Stimmung gesorgt habe.

(Zurufe CDU: Ah!)

Das Ganze ist ein eklatanter Verstoß gegen das Demokratieprinzip – Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz. Wer hat uns das eingebrockt? – Es war die Landesregierung

(Beifall AfD)

mit ihrer merkwürdigen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie, der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020. Allein der Name ist Programm. Das sollte schnellstens geändert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte denken Sie darüber nach; denn dies sollte in Kürze geschehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schenk. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem, was Sie in den letzten fünf bis sechs Minuten hören durften, redet jetzt ausdrücklich kein „Untertan“ mit Ihnen, sondern ein frei gewählter Abgeordneter des hessischen Volkes, das aus Bürgerinnen und Bürgern besteht, die hoffentlich überhaupt nicht mehr den Begriff des „Untertanen“ kennen und deswegen, so hoffe ich, jemanden wie Sie auch in Zukunft nicht wählen werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Herren von der AfD – –

(Zuruf AfD: Und Frauen!)

– Die einzige Dame, die bei Ihnen ist, wird von mir in Ihrem Sprachgebrauch mit dem Begriff „Herr“ immer mitgedacht. Das wissen Sie doch.

(Widerspruch AfD)

Meine Herren von der AfD, dass Sie sich selbst als „Untertanen“ bezeichnen, kann ich nun wirklich nicht der Landesregierung zuordnen, obwohl ich diese ungern in Schutz nehme.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen die Regelung vereinbart, Gesetze zu befristen, um regelmäßig zu evaluieren, ob wir die Regelungen so überhaupt noch brauchen bzw. was inhaltlich angepasst werden muss. Dazu soll eine Evaluation stattfinden – so weit, so gut.

Evaluation dient

– nach allgemeinem Verständnis –

der rückblickenden Wirkungskontrolle, der vorausschauenden Steuerung und dem Verständnis von Situationen und Prozessen. Anhand der Evaluationsdaten können untersuchte Prozesse angepasst und optimiert werden. Dazu werden Daten methodisch erhoben und systematisch dokumentiert, um die Untersuchung, das Vorgehen und die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Standardverfahren zur [internen und externen] Datenerfassung sind Befragung, Beobachtung, Monitoring, Test und Datenanalyse. Die Bewertung erfolgt durch den Vergleich der ermittelten Istwerte mit vorher explizit festgelegten operationalisierten und begründeten Sollwerten anhand festgelegter Indikatoren. Evaluation muss bestimmte „Gütekriterien“ erfüllen: neben den Grundvoraussetzungen Nützlichkeit und Objektivität sind dies Reliabilität, Validität, Ökonomie und Normierung.

Meine Damen und Herren, im Falle des heute zu beratenden Sammelgesetzes hat uns die Landesregierung – wie üblich – dankenswerterweise die Evaluationsunterlagen zur Verfügung gestellt, sodass wir nachschauen können, was eine solche Evaluierung bringt. Ich werde Ihnen das am Beispiel der Verlängerung der Geltungsdauer des Bannmeilengesetzes erläutern, indem ich Ihnen die drei Ergebnisse in voller Länge vortrage. Keine Angst, das geht schneller als die bereits erfolgte Vergewisserung, was eine Evaluation ist.

Erstes Beispiel:

Ich begrüße es ausdrücklich, dass das Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags als eigenständige Rechtsnorm bestehen bleiben soll.

Das einzig Interessante an diesem Beispiel ist der Grammatikfehler.

Zweites Beispiel:

[Es] ... bestehen bezüglich der genannten Änderungen keine Bedenken.

Drittes Beispiel:

[Es] ... gibt hinsichtlich der vorgesehenen Anpassung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags keine Änderungswünsche oder ergänzende Anmerkungen.

Meine Damen und Herren, Sie werden mir zustimmen, dass der Erkenntnisgewinn gering ist, wir also eine Beurteilung, ob wir die Regelung noch so oder eventuell überhaupt brauchen bzw. was inhaltlich angepasst werden muss, so nicht vornehmen können. Deswegen brauchen wir eine ernsthafte Diskussion darüber, wie wir unser hessisches Verfahren der Befristung und regelmäßigen Sammelgesetzes zur Verlängerung der Befristung überarbeiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Frau Kollegin Schardt-Sauer, wären Sie so weit für die Fraktion der Freien Demokraten? – Gut, dann haben Sie nun das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Präsident, werte Damen und Herren Kollegen! Spannende Kost am Abend: Vierzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften. Ich will zumindest versuchen, dies nuanciert und etwas abweichend von den bisherigen Statements – auch den meinigen in den vorherigen Lesungen – darzustellen; denn weitere Lesungen sollten ja einen Erkenntnisgewinn bringen. Daher nun zu meinem Aspekt in zweiter Lesung: Es handelt sich um insgesamt 28 Gesetze, die außer Kraft treten, sollte deren Geltungsdauer nicht verlängert werden. Das ist, glaube ich, der Knackpunkt der bisherigen Diskussion. Vielleicht sollten wir uns einfach einmal von dem strikten Punkt des Leitfadens lösen sowie von der Frage: Was ist eine Evaluation?

Herr Dr. Wilken hat eben etwas sehr Spannendes gesagt; denn man muss eines sagen: In der hessischen Verwaltung ist die Evaluation im Kern für jeden Demokraten ein interessantes Instrument. Sie hinterfragt die Existenz – das fiel heute Abend noch nicht; natürlich nimmt man gern, wenn man gegen Evaluationen und Befristungen ist, langweilige Gesetze; denn die tun nichts, diese sind dann da und beschäftigen die Verwaltungen –; denn im Kern geht es häufig um Förderprogramme. Es geht darum, fulminante Programme, die auch gestalten, immer wieder zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen.

Vor diesem Hintergrund finden die Befristungen, die für uns Freie Demokraten untrennbar mit einer Evaluation verbunden sind, unsere ausdrückliche Zustimmung. Von daher: Im Grundsatz ja, gleichwohl sollten wir uns schon einmal die Frage stellen: Funktioniert denn das Instrument der Evaluation? – Herr Kollege Kummer hat vorhin gesagt, die Evaluierung sei eine automatisierte Verlängerungsmaschine. Das sollte es eigentlich nicht sein. Wenn es so ist, dann ist es Zeit, dies auf den Prüfstand zu stellen;

(Beifall Freie Demokraten)

denn die Befristung ermöglicht so einen Check-up. Wir sind ja mitten in den Haushaltsberatungen oder in der Beratung über das Schattenvermögen. Es geht also um viel Geld. Natürlich müssen all die Dinge, die der Staat gewährt – sei es das Land, das diese den anderen Ebenen gewährt –, immer wieder hinterfragt werden.

Wir als Parlamentarier – wo ursprünglich das Budgetrecht hauptsächlich liegt – sollten immer schauen, was damit passiert. Machen wir uns nichts vor, die Erfahrung von uns allen ist doch: Solche Programme entwickeln ein gewisses Eigenleben. Es bedarf schon eines regelmäßigen Blickes darauf. Deshalb sage ich klar auch in Richtung des Kollegen Kummer – am Ende wusste ich nicht genau, wofür die Kollegen der AfD votieren –: Wir wollen die Evaluation, wir wollen sie aber richtig haben. Das ist unsere Kritik an der Hessischen Landesregierung.

Wir haben jetzt gelernt, dass Corona ganz viel rechtfertigt. Gerade heute haben wir das gelernt. Wir müssen jetzt auch lernen, dass bei verschiedenen Gesetzen diese Grundinten-

tion, die ich zu skizzieren versucht habe, anscheinend nicht mehr erforderlich ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte Ihnen hier drei Dinge nennen, bei denen es dem normalen Betrachter nicht ganz eingängig ist. Gut, das am Anfang habe ich verstanden. Aber was ist mit dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz? Da geht es auch um viel Geld. Da geht es aber vielleicht auch um Fehlentwicklungen. Das ist der Sinn von Evaluation. Es geht nicht darum, die Verwaltungsmaschinerie zu füttern, die AVV bei der Staatskanzlei, der jedes Ressort berichten muss. Auch bei solchen Versorgungsgesetzen treten vielleicht Fehlentwicklungen auf. Da schreibt man, es solle entfristet werden. Na ja, da wäre ich ein bisschen skeptisch.

Beim Hessischen Besoldungsgesetz – das hat viele Implikationen – geht es auch um viel Gestaltung von Situationen von Bediensteten. Es geht um viel Geld. Da steht, die Geltungsdauer dieses Gesetzes solle lediglich um zwei Jahre verlängert werden, „um die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluierung ... sicherzustellen“.

Die Übersetzung heißt: Hat da jemand gepennt? Denn die Evaluierungszeit ist ein klarer Mechanismus in der Verwaltung. Für mich ist es keine Ausrede, zu sagen: Das habe ich verschlafen, ich will jetzt zwei Jahre Verlängerung haben. – Das kann so nicht funktionieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Argumentiert wird in den Unterlagen zu diesem Gesetz auch, dass wegen der derzeitigen Pandemiesituation Sitzungen des Plenums verschoben und verkürzt würden, sodass Tagesordnungspunkte verschoben würden und man die Einzelnovelle erst 2021 machen könne.

Werte Kollegen, ich muss sagen, jeder erfährt es auf den unterschiedlichen Ebenen anders. Manche Kreistage tagen überhaupt nicht. Da ist die Präsidialführung eher angenehm. Das ist nicht so. Aber der Hessische Landtag mit all seinen Ausschüssen ist voll arbeitsfähig. Es gibt kein Argument, das sagt, die Pandemiesituation ermöglicht es diesem Haus – uns Abgeordneten – nicht, unserer Aufgabe nachzukommen.

Werte Kollegen, verstehen wir es doch nicht als lästige Pflicht, uns mit langweiligen Vorschriften zu beschäftigen. Verstehen wir es als Gelegenheit, über das, was wir gesetzgeberisch auf den Weg gebracht haben, noch einmal nachzudenken und es kreativ zu verändern. So wird vielleicht eher ein Schuh draus.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist der Impetus. Wir haben alle versprochen, Herr Kollege Kummer, dass wir kürzer reden. Je mehr Debatten man um die Frage der Evaluierung und der Verlängerung hört, die Forderung an die Hessische Landesregierung, sich Gedanken über Evaluation zu machen, vielleicht auch wir in der Runde, vielleicht auch in der Runde der Fachpolitiker – wenn Evaluation ernst gemeint ist, dann muss ein bisschen mehr kreativer Impuls hinein. Wenn Evaluation ernst gemeint und als kreative Chance gesehen wird, dann müssen neue Ideen herein, und man darf nicht automatisch seitens der Hessischen Landesregierung verlängern.

Denn ansonsten sehe ich die große Gefahr, dass in zwei oder drei Jahren jeder nur noch stöhnt, wenn er sieht: verlängerte Rechtsvorschriften. Ich glaube, dann hätten wir uns als Parlament einen Bärenienst erwiesen. Denn, wie

gesagt, immer wieder nachdenken zu dürfen über das, was wir auf den Weg gebracht haben, ist eine tolle Chance. Wir müssen sie nur richtig ausüben können. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Kollege Müller für die Fraktion der CDU.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kummer, ich bin immer wieder fasziniert –

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

– Frau Kollegin Schardt-Sauer, Sie auch. – Was hat sie gesagt? Ich habe es nicht gehört hier vorne. Es macht mich müde.

Ich bin immer ganz fasziniert, wie Sie über Evaluation, und wie das funktioniert, berichten.

Es ist doch jedem möglich. Ich wiederhole es. Sie haben vorhin von den drei pädagogischen Grundsätzen Wiederholung, Vertiefung und Verstetigung gesprochen. Die Verstetigung haben Sie dann vergessen. Bei Ihnen tritt die Verstetigung auch nicht ein. Ich habe schon mehrfach gesagt, was ich gesagt habe.

Es hindert Sie keiner, bei den einzelnen Gesetzen evaluierend tätig zu sein. Sie können Fragen stellen. Sie haben z. B. das Krankenhausgesetz genommen. Dann nehmen Sie doch das Gesetz, setzen sich hin und fangen an, zu sagen, was Ihnen gefällt und was Ihnen nicht gefällt. – Nein, Sie bleiben relativ pauschal. Sie sagen, die Finanzierungsgrundlage der hessischen Krankenhäuser muss sich ändern. – Schön, dann sagen Sie es bitte auch der Bundesregierung und Ihren Ministern und Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag, die die Grundlagen für die Krankenhausfinanzierung im Deutschen Bundestag beschließen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Ich will überhaupt nicht widersprechen, Herr Kollege Kummer, dass man die Dinge diskutieren muss, alles gut. Aber dann machen Sie einen Änderungsvorschlag. Machen Sie ein Änderungsgesetz. Schlagen Sie z. B. vor: Es gibt folgende Investitionspauschalen A, B und C, und für das gibt es folgende Änderungen bei der Abschreibung, was weiß ich.

Das können Sie machen. Aber nein, Sie sagen, im Rahmen der Evaluation – das ist ein schwieriges Wort, da kann man sich leicht versprechen – geht das alles nicht, wie es vorge-tragen ist.

Ich finde, das ist zu kurz, sondern bei der immer wieder vorliegenden Situation – Sie haben das schön dargestellt, Frau Kollegin Schardt-Sauer –, dass die Gesetze uns alle paar Jahre vorgelegt werden, ist der Hauptzweck, dass wir uns Gedanken machen: Ist es sinnvoll? Haben wir den Bedarf, dass es ganz wegfällt? Möglicherweise haben wir den bei manchen Dingen. Dann lassen Sie uns darüber reden, ob es so ist.

Aber Sie sagen pauschal beim Hessischen Besoldungs-gesetz, da habe jemand gepennt. – Da steht ausnahmsweise

ausgesprochen ausführlich, warum man es an dieser Stelle nur sehr kurz verlängern möchte: Erstens haben sich die Bundesvorschriften grundlegend geändert. Zweitens hat die Rechtsprechung im Beamtenrecht wesentliche neue Impulse gebracht, die in die Gesetzgebung eingearbeitet werden müssen. Daran ist man gerade.

Dann hat die Staatsministerin, hier stehend, gesagt: Wir kommen möglicherweise wegen der pandemiebedingten Nichtverfügbarkeit von manchen Diskussionsforen nicht dazu, das innerhalb der jetzt laufenden Frist zu tun. Deshalb bitten wir, weil wir den Druck an dieser Stelle auf-rechterhalten wollen, um eine kürzere Verlängerung.

Ich finde das ziemlich logisch, ziemlich einleuchtend und vor allem dem Parlament entsprechend, weil man dem Par-lament nicht sagt, dass man einfach verlängert, sondern man sagt: Wir machen es kurz, legen es wieder vor, und dann könnt ihr euch Gedanken machen, ob ihr es wollt oder nicht.

Insoweit kommen wir an dieser Stelle nicht zusammen, lieber Herr Kollege Kummer. Wir bleiben uns trotzdem ge-wogen. Ich bin der Meinung, es ist zu kurz und zu allge-mein gegriffen.

Ein Satz zu Herrn Schenk. Darum kommen Sie jetzt nicht herum. Sie schenken sich nichts und vor allem uns auch nichts. Da redet jemand aus einer Partei, deren branden-burgischer Vorsitzender, Herr Kalbitz, vor sechs Stunden wie-dergewählt worden ist, der Mitglied der HDJ ist, die wegen faschistischer Grundtriebe verboten ist, und aus Ihrer Par-teei nicht herausgeschmissen wird, sagt uns etwas von un-tertägiger Haltung in diesem Parlament. Ich muss Ihnen sa-gen: Das ist völlig daneben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und einzeln DIE LINKE)

Um es ganz klar zu sagen: Eine Partei, die ihre rechtsradi-kalen Faschisten nicht loswird, wird den Geruch desselben auch nicht los. Insoweit steht es Ihnen nicht ansatzweise zu, hier zu urteilen, welche demokratischen Verhaltenswei-sen die Abgeordneten haben. Die überwiegende Anzahl ist ordentlich gewählt, die meisten direkt. Von daher brauchen wir uns von Ihnen keine Belehrungen geben zu lassen, was das richtige Verhalten ist.

(Marius Weiß (SPD): Die meisten sind nicht direkt gewählt!)

Zuallerletzt. Heute hat Ihre Fraktion überwiegend gefehlt. Von den anderen waren mit Ausnahme einer Erkrankung alle da. Ich finde, das ist gut für dieses Parlament, gut für Hessen, und von daher passt es.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langer Rede kurzer Sinn: Ich finde, das Ziel der Befassung mit den befristeten Gesetzen ist sinnvoll.

Lieber Herr Kummer, Ihr Änderungsantrag hätte heute lau-ten können: Ich stelle den Antrag, alle Gesetze zu entfristen. – Das hätten Sie im Ausschuss machen können, das hätten Sie immer machen können. Das tun Sie aber nicht, sondern Sie mäkeln an Einzelpunkten herum. Das finde ich nicht ganz fair. Entfristen Sie alles.

Wir sind der Meinung: Nein, wir wollen diese Befristung haben. Wir wollen die Gesetze immer wieder vorgelegt ha-ben, damit wir evaluieren können; denn wir sind dafür da.

Wir machen uns Gedanken. Sie können es auch machen. Dann stellen Sie Anträge, und alles ist schön.

Wir werden dem nach wie vor so zustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Sammelgesetz. Das hat man bei den Redebeiträgen deutlich gemerkt. Da verbirgt sich möglicherweise so viel, über das man reden kann, wenn man möchte, wenn man es ausführlich machen möchte. Ich habe viel über Evaluation gelernt. Ich dachte vorher schon, ich wüsste, was es ist. Heute habe ich es noch einmal deutlich vor Augen geführt bekommen. Vielen Dank dafür.

Ich will noch eines sagen. Die Einsicht kann man nicht einseitig von der Koalition verlangen, sondern die Einsicht kann man von allen verlangen. Sprich: Ich kann auch Einsicht von Ihnen verlangen. Das ist mir ganz wichtig; denn manchmal ist es mir zu einseitig von denjenigen, die es vergessen haben. Wir reden jetzt schon ewig lange über dieses Sammelgesetz. Wir werden morgen noch einmal darüber reden und auch heute Abend. – Herr Kummer, das wollte ich an Ihrer Rede reklamieren.

Ich hatte mir auch einiges vorgenommen – ich werde es aber nicht tun –, z. B. zu dem, was in der Begründung zum Krankenhausgesetz steht. Da geht es unter anderem um Qualitätsindikatoren; ich nehme nur einen Begriff heraus. Wenn man sich das anschaut, sieht man: Das ist ein Begründungstext, der für einen Sozialpolitiker geschaffen ist. Wir haben das im Ausschuss schon beraten, und genau dort gehört die Diskussion hin.

Genauso ist es beim Wohnraumfördergesetz. Wir im Ausschuss für Wirtschaft scheuen uns keine Minute, über solche Dinge zu reden und diese Dinge ausführlich zu besprechen. Wenn wir über ein Thema im Hessischen Landtag viel gesprochen haben, dann gehört das Thema Wohnraum genauso wie das Thema Kinderbetreuung und andere wichtige Dinge ganz bestimmt dazu.

Dieses Sammelgesetz ist nicht der Ort für die Diskussion über inhaltliche Dinge, sondern das Sammelgesetz muss verabschiedet werden. Es ist vollkommen richtig, das so zu machen, wie es im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird. Er ist ausreichend und gut begründet. Wenn man mit einzelnen Dingen nicht in Einklang ist, wie Sie mit dem Krankenhausgesetz – das kann man nachvollziehen –, dann muss man das aber auch begründen und einen eigenen Antrag formulieren.

Bevor ich zum Ende komme: Frau Schardt-Sauer, ich finde, Sie sollten sich überlegen, mit welcher Respektlosigkeit Sie vorhin über Verwaltung geredet haben. Ich finde, das geht überhaupt nicht. So viel Respekt sollten wir schon haben. Wenn man sich das genau anschaut, sieht man: Es

ist gut begründet, es ist sehr gut gemacht. Deswegen werde ich diesem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sammelgesetz führt dazu, dass wir eine Evaluation von allen Gesetzen haben, die zum 31.12. dieses Jahres auslaufen. Das, was ich bisher von allen Vorrednern gehört habe, lässt den Schluss zu, dass alle gesagt haben: Wir sind für Evaluation, und zwar professionell auch von der Verwaltung. – Das hat keiner bestritten, auch wenn es bei Frau Schardt-Sauer anders herüberkam.

Frau Förster-Heldmann, das hat keiner bestritten, und wenn man es sich genau ansieht, dann sieht man, die Evaluation ist, wenn eine Befristung besteht, die Voraussetzung. Das unterscheidet uns von vielen anderen Ländern, die überhaupt nicht mehr auf die Gesetze schauen.

Jetzt will ich noch eines sagen: Die Änderungen, die sich aufgrund der Lebenssachverhalte ergeben, werden bei uns schneller als in vielen anderen Ländern eingearbeitet, in denen darauf nicht Rücksicht genommen wird. Ich habe schon beim letzten Mal während der ersten Lesung gesagt, dass es insgesamt 28 Gesetze sind, die betrachtet wurden. Wir haben transparent alle Unterlagen herausgegeben, die aus den Ressorts kamen.

Bei 22 Gesetzen geht es unstrittig um Formales. Bei ihnen hat die Evaluation nicht dazu geführt, eine massive Änderung inhaltlicher Art herbeizuführen. Es geht um den formalen Akt bei den Gesetzen, bei denen alle der Auffassung sind, ihre Geltung solle verlängert werden, es bestehe aber kein Änderungsbedarf.

Bei den anderen Gesetzen, die so nicht verlängert werden, geht es genau um das, was Herr Kollege Müller beschrieben hat, nämlich um eine inhaltliche Betrachtung. Dann finden in den Fachausschüssen inhaltliche Debatten statt.

Insofern sind wir jetzt bei dem Entwurf für ein Vierzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften mit weitgehender Erfahrung bedacht. Die Verwaltung hat mit dem Entwurf zu diesen 14 Gesetzen, die schon vorgelegt wurden, bewiesen, dass, wenn es nur um formale Dinge geht, das ziemlich einvernehmlich verlängert werden kann. Bei allen Gesetzen, bei denen inhaltlich etwas herausgefiltert wird, auch wenn es nur Kleinigkeiten sind, wird das am Ende in ein normales Gesetzgebungsverfahren gehen.

Mehr Gestaltungsmöglichkeiten kann ein Parlament nicht haben. Wenn das anders wäre, dann hätte keiner von Ihnen seine fünf Minuten Redezeit zu dieser Uhrzeit, 19:29 Uhr, voll aufgebraucht.

(Günter Rudolph (SPD): Es war mehr als fünf Minuten!)

– Die Abgeordneten haben fast alle fünf Minuten geredet.

(Günter Rudolph (SPD): Länger!)

– Ja, es kann sein, dass sie länger geredet haben. Der Präsident hat bestimmt darauf geachtet, dass es noch in der Zeit war. Es wurde also länger als fünf Minuten geredet. – Dann ist der Bedarf, über diese Vorschriften zu reden, was die Befristung angeht, so groß, dass es angemessen ist, dass die Regierung das zum wiederholten Mal vorlegt.

Ich würde mich freuen, wenn in zweiter Lesung Zustimmung erfolgen würde.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Dritte Lesung ist beantragt.

(Zurufe: Nein!)

– Nein, sie ist nicht beantragt. Moment einmal.

(Zurufe: Nein! – Günter Rudolph (SPD): Nein, aber wenn das noch länger dauert, mache ich es!)

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer für Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Finanzierung von Pflegeschulen (Pflegeschulenfinanzierungsgesetz – PfiSchulFinanzG)

– Drucks. 20/2990 zu Drucks. 20/2650 –

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Felix Martin. Herr Kollege, seien Sie so liebenswürdig und erstatten Bericht.

Felix Martin, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Das geschah mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD und der Freien Demokraten bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Martin, vielen Dank für die Berichterstattung. – Ich darf die Aussprache eröffnen. Wer will anfangen? Frau Kollegin Müller-Klepper, wollen Sie anfangen? Oder will das Herr Pürsün? Ihr müsst euch einigen.

(Günter Rudolph (SPD): Hauptsache, wir fangen an!)

Ihr habt die Zettel fast zeitgleich abgegeben. Bitte schön, es geht immer weiter. Herr Kollege Richter hat seinen Zettel auch abgegeben. Nur die Ruhe. – Liebe Frau Müller-Klepper, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf dieses Pflegeschulenfinanzierungsgesetzes ist eine rundum gute Sache. Das meinen nicht nur wir. Das sagen unisono die Vertreterinnen und Vertreter der kompletten Landschaft der Pflege in Hessen. Das hört man aus den Trägerverbänden und aus den Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege. Das reicht bis hin zu den Kommunalen Spitzenverbänden.

Dieses Gesetz ist wichtig und dringend erforderlich, damit die Pflegeausbildung in Hessen weiter auf hohem Niveau möglich sein wird. Deshalb haben wir gehandelt. Das Ergebnis wird von den Pflegeakteuren begrüßt. Das ist das Ergebnis der Anhörung. Wir freuen uns über diese Anerkennung und Bewertung. Das kann aus unserer Sicht nur eines heißen: Dieses gute Gesetz muss schnell in Kraft treten, damit es seine positive Wirkung in der Pflegeausbildung entfalten kann. Denn qualifiziertes Personal ist das A und O, damit den Pflegebedürftigen eine hochwertige Versorgung und Betreuung zuteilwird. Unsere Pflegeschulen legen hierfür mit den Ausbildungsbetrieben das Fundament. Dafür danken wir.

Wir tun alles, dass sie diese Aufgabe gut erfüllen können. Wir stellen den inhaltlichen Rahmen und das nötige Geld bereit. Das war in der Vergangenheit so, als wir die Schulkosten erstattet haben. Das wird nun auch in der generalistischen Pflegeausbildung so sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir das fortsetzen, ist mehr als eine gute Tradition. Es ist eine bewusste politische Entscheidung und Schwerpunktsetzung. Wir investieren kontinuierlich und systematisch in die Pflegeausbildung, damit die Auszubildenden nicht noch Geld mitbringen müssen, wenn sie sich für diese wichtige Tätigkeit entscheiden. Wir investieren, damit die Ausbildung qualitativ gesichert wird, damit die Ausbildungskapazitäten weiterhin ausgebaut werden. Damit stehen letztlich mehr Fachkräfte für die Pflege zur Verfügung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dieses Engagement war in den letzten 20 Jahren erfolgreich. Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Pflege wurde mehr als verdoppelt. Sie stieg von 2.157 auf den Rekordwert von 5.700. Die eingesetzten Landesmittel sind analog von 4,6 Millionen € auf 24,7 Millionen € im laufenden Jahr gewachsen.

Unser Pflegemonitor spiegelt diese Entwicklung. Die Beschäftigung in den hessischen Pflegeeinrichtungen nimmt stetig zu. Doch trotz des Kraftakts fehlen aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen rasant steigenden Zahl der Pflegebedürftigen Arbeitskräfte vor Ort.

Deshalb setzen wir unsere Anstrengungen mit verschiedenen Maßnahmen fort. Dazu gehören der Pflegeausbildungsfonds, das Altenpflegehilfegesetz, das morgen eingebracht wird, und der Ausbildungspakt, den Herr Minister Klose mit den Verantwortlichen in der Pflege geschlossen hat.

Wir wollen, dass mehr Menschen den Pflegeberuf wählen. Wir wollen, dass die Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind bzw. entstehen können. Dieses Gesetz wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Gesundheitszentrum Odenwaldkreis hat es in der Anhörung treffend formuliert. Dieses Gesetz wird die Ausweitung der Ausbildungsplätze begünstigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz wird dem Anspruch, der mit dem Namen Pflegegeschulfinanzierungsgesetz zum Ausdruck kommt, voll auf gerecht werden. Der Grundtenor der Anhörung war positiv.

Das Gesetz wird die nachhaltige Finanzierung der bestehenden Pflegeschulen mit ihren unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten sicherstellen. Das ist die Bewertung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

Dieses Gesetz wird wichtig sein, damit die neue generalistische Pflegeausbildung in Hessen erfolgreich umgesetzt und ihre Ziele erreicht werden können. Das sind nämlich die Aufwertung des Pflegeberufs und mehr Fachkräfte. Das Gesetz wird die dringend notwendige Ergänzung zum Pflegeausbildungsfonds sein, an dem wir uns angemessen solidarisch beteiligen. In diesem Jahr zahlt das Land 5,1 Millionen € ein.

Aus diesem Topf werden den Betrieben und den Pflegeschulen die Ausbildungskosten erstattet. Doch dabei werden die Kosten für Mieten und Investitionen für die Schulgebäude leider nicht eingerechnet. Das ist nicht nachvollziehbar und führt zu der Ungerechtigkeit, dass die Altenpflegeschulen auf diesen Kosten sitzen bleiben. Denn sie haben im Gegensatz zu den Krankenpflegeschulen keine Refinanzierungsmöglichkeit.

Hier werden wir einspringen. Wir geben als Land die Refinanzierungszusage für die Miet- und Investitionskosten. Wir werden damit den Geburtsfehler des Pflegeberufgesetzes des Bundes heilen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lassen die Schulen nicht im Regen stehen. Wir werden die Finanzierungslücke schließen. Damit werden alle die gleiche Finanzausstattung erhalten. Niemand wird benachteiligt werden.

Wir haben mit dem Haushalt für das Jahr 2020 vorausschauend die Voraussetzungen geschaffen. 3 Millionen € stehen dieses Jahr bereit. Das Pflegegeschulfinanzierungsgesetz wird jetzt die Grundlage für die Auszahlung dieser Mittel schaffen. Wir garantieren, dass die Finanzierung der Pflegeausbildung in Hessen auskömmlich ist, dass sie gerecht und dass sie sicher ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gesetz werden wir auch die Grundlage für eine Landespflegestatistik schaffen. Zudem werden wir die Sprachförderung als integralen Bestandteil der Pflegeausbildung sichern und erweitern.

Was heute selbstverständlich zum Alltag in den Altenpflegeschulen gehört, war vor Jahren bei der Einführung ein innovativer Ansatz. Hessen hat Pionierarbeit geleistet. Wir waren Vorreiter beim Gewinnen von Kräften aus dem Ausland. Die Sprachförderung ist ein wichtiger Baustein, damit dieses Arbeitskräftepotenzial für die Pflege erschlossen werden kann. Fehlende Deutschkenntnisse sind dann kein Hindernis mehr, um die Ausbildung zu beginnen. Es wird die Chance auf das Gelingen des Abschlusses verbessert.

Dieses Erfolgsmodell wollen wir nun auf die gesamte Pflegeausbildung ausrollen.

Das ist mir auch wichtig: Das Gesetz wird die Grundlage dafür schaffen, dass die derzeitige Pauschale für die Sprachförderung pro Schüler und Stunde von 2,94 € angehoben werden kann. Das halten viele Verbände für erforderlich. Ich finde, diese Forderung ist nachvollziehbar. Wir nehmen sie ernst.

Mit dem Gesetz wird der Minister ermächtigt werden, durch eine Verordnung die Anpassung an die Einkommensentwicklung vorzunehmen. Es wird somit nachjustiert werden können, ohne dass das Gesetz geändert werden muss. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Landesregierung diese Möglichkeit nutzen wird. Es wird zu einer Nachsteuerung in Form einer Erhöhung kommen.

Summa summarum kann ich sagen: Mit diesem Gesetz werden wir, wie es von allen in der Anhörung anerkannt wurde, Gutes tun. Wir werden die gut aufgestellte Pflege Landschaft in Hessen sichern. Wir werden ihre Struktur und ihre Qualität sichern. Wir werden für Gleichbehandlung sorgen. Wir werden die Weiterentwicklung ermöglichen. Deswegen sollten wir diesen Gesetzentwurf umgehend beschließen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Müller-Klepper, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Yanki Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, mit dem wir im Grunde genommen alle einverstanden sind. Die Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss hat gezeigt, dass die Betroffenen den Gesetzentwurf grundsätzlich befürworten. Zu der Kritik an der Sprachförderung komme ich noch.

Ich möchte erst einmal die Gelegenheit nutzen, über die Versäumnisse in der Pflege zu sprechen, über die Versäumnisse dieser Hessischen Landesregierung. Das Corona-Virus hat diese noch einmal deutlich zutage gebracht. Das gilt nicht nur für die Pflege. Aber auf die beschränke ich mich einmal, sonst würde ich noch den ganzen Tag hier stehen. Werter Herr Staatsminister Klose, die Liste ist lang.

Es geht um das Thema Testung in Alten- und Pflegeheimen. Herr Staatsminister, Sie verkünden nun, dass im Frühherbst mit einer Teststudie in Alten- und Pflegeheimen gestartet werde – im Frühherbst.

(Zuruf)

– Richtig, das Jahr hat er nicht gesagt. Vielleicht verrät er es gleich. – Im Ganzen sollen es 50 Einrichtungen über einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen sein. Was soll man dazu sagen? Von flächendeckenden Reihentestungen sind wir wohl noch meilenweit entfernt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um erneut darauf aufmerksam zu machen, dass wir die Arbeitsbedingungen in der Pflege dringend verbessern müssen. Wenn wir nicht zügig dafür sorgen, dass sich die Bedingungen in der Pflege

ge verbessern, können wir die Pflegeschulen noch so sehr finanziell aufpolstern. Es wird dann kaum noch jemand Interesse daran haben, diesen Job überhaupt zu machen.

Wir haben dazu schon konkrete Vorschläge gemacht. Wir haben Vorschläge zur Aufwertung des Berufs des Pflegers oder der Pflegerin gemacht. Für uns Freie Demokraten liegt der Dreh- und Angelpunkt in der weiteren Digitalisierung der Pflege.

(Zuruf)

– Da ruft einer „Ach du Schande“. Er will die Realität nicht zur Kenntnis nehmen. – Damit ließe sich nämlich die Arbeitsbelastung reduzieren. Das betrifft sowohl die Verwaltung als auch tatsächlich die körperliche Arbeit. Das Stichwort dazu lautet Robotik – auch wenn sich Herr Kollege Bocklet das nicht vorstellen kann. Er ist fern der Praxis.

Außerdem ließen sich jede Menge Kosten z. B. für Drucker, Tinte, Papier, Botengänge usw. sparen, auch die Umwelt würde sich freuen. Auch das kann der Kollege Bocklet sich anscheinend nicht vorstellen.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir fordern seit geraumer Zeit, dass die Alten- und Pflegeheime digital besser ausgestattet werden sollen.

(Beifall Freie Demokraten)

Am 8. Juni 2020 haben die Staatsminister Sinemus und Klose zu einem Fototermin eingeladen, um 10.000 Tablets vorbeizubringen. Diese Aktion hat etwas von „Gönner beschenken Entwicklungsland“. Mangels Fortschritt dieser Landesregierung in der Digitalisierung hat das Bild etwas für sich. Aber bitte, verraten Sie mir: Wie nutzen die Bewohnerinnen und Bewohner die Tablets, wenn im Heim gar kein WLAN zur Verfügung steht? Nach welchem Schlüssel wurden diese Tablets verteilt? 10 pro Einrichtung, bedarfsorientiert, oder nur in die wenigen Heime, in denen es WLAN gibt, und dort dann vielleicht 1.000 Stück? Und wer erklärt den Bewohnerinnen und Bewohnern überhaupt, wie man die Geräte benutzt? Die Familie, die bis vor Kurzem nicht zu Besuch kommen durfte? Oder das sowieso überlastete Pflegepersonal? – Es drängt sich leider der Eindruck auf, dass das Ganze nicht mehr als eine öffentlichkeitswirksame Geste war, die Sie wieder einmal nicht zu Ende gedacht haben, werter Herr Staatsminister.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Setzen Sie sich endlich dafür ein, dass die Pflege und auch der öffentliche Gesundheitsdienst im Jahr 2020 ankommen – und bitte nicht erst in drei Jahren, sondern sofort.

Hier möchte ich wieder die Brücke zu den Pflegeschulen schlagen, die wir nämlich auch digital ausstatten müssen. Sowohl die Lernenden als auch die Lehrenden müssen so aufgestellt sein, dass sie in den dann hoffentlich digitalisierten Einrichtungen zurechtkommen.

Im Zuge der Pandemie wurde mehrfach gesagt, wie gut das deutsche Gesundheitswesen aufgestellt sei. Im Vergleich mit anderen Staaten ist das sicherlich nicht falsch, wir müssen nur dafür sorgen, dass es auch so bleibt. Dazu brauchen wir nicht nur finanzielle Mittel an der einen oder anderen Stelle, wir brauchen auch die Innovationskraft und den Mut, es neu zu machen, neu zu denken – auch in der Pflege.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut und wichtig, dass wir heute unter anderem auch darüber sprechen, wie die Sprachförderung ausgestaltet werden kann. Allerdings liegt die Stundenpauschale weiterhin bei 2,94 €. Wie damit der Unterricht finanziert werden soll, haben sich auch die Anzuhörenden im Ausschuss gefragt – dazu keine Antwort der Regierungsfractionen. Aber vielleicht kommt der Kollege Bocklet oder der Staatsminister noch dazu.

(Zuruf CDU – Gegenruf Lisa Gnadl (SPD): Im Ausschuss hat der Minister gar nichts dazu gesagt!)

– Das war nur ein frommer Wunsch, aber keine Antwort – weder im Ausschuss noch hier. Wir werden sehen, ob die Antwort heute noch kommt.

(Zurufe)

Die Landesregierung hat keine Antworten darauf, wie die Sprachförderung auch qualitativ gesichert werden soll. Dieser Betrag von 2,94 € wurde seit 2016 nicht angepasst. Spätestens jetzt wäre eine gute Gelegenheit gewesen. Leider haben Sie, werter Herr Staatsminister Klose, das wieder übersehen.

Sprache ist der Schlüssel zum Miteinander, vor allem in einem Einwanderungsland wie Deutschland. Da müssen wir gut aufgestellt sein. Vom demografischen Wandel möchte ich jetzt nicht anfangen, aber uns allen ist bewusst – hoffentlich allen, uns auf jeden Fall –, dass wir künftig eher mehr Pflegekräfte als weniger benötigen werden.

Wir haben in den letzten Wochen ordentliche Summen zur Bewältigung der Krise beschlossen. Da wird wohl noch etwas dazukommen. Für die Digitalisierung des Gesundheitswesens und der Pflege tauchen vergleichsweise verschwindend geringe Summen auf, lieber Kollege Bocklet. Das spricht Bände.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, mit Nachtragshaushalten kann man das ganz gut machen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Warum man das Haushaltsrecht des Parlaments aushebeln soll, kannst du gerne erklären, wenn du dich hier vorn stellst. Für das, was wichtig ist, habt ihr keine Mittel bereitgestellt. Das kritisieren wir.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es spricht Bände, lieber Kollege Bocklet. Gleichzeitig überrascht es uns nicht. Wenn wir genauer hinschauen, sehen wir, wie wenig digital die Hessische Landesregierung arbeitet. Leider fehlt Ihnen dann die Vorstellungskraft, wie sehr Digitalisierung das Arbeiten erleichtert, wie effizienzsteigernd es sein kann.

Die Pandemie hat gezeigt, dass das Gesundheitswesen eine Priorität sein muss. Nehmen Sie die zahlreichen Anregungen von uns und den Betroffenen auf, schauen Sie in den digitalisierten Norden und Westen Europas, gehen Sie es an – nur so werden wir auch künftig eines der besten Gesundheitssysteme weltweit haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Pürsün. – Nächster Redner ist der Kollege Volker Richter für die Fraktion der AfD.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grundsatz begrüßen wir diesen Gesetzentwurf, versucht er immerhin – zumindest im Ansatz –, die Problematiken der Pflege zu erfassen und zu lösen. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Bemerkenswert ist allerdings, dass in dem vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich auf die bewährte Sprachförderung eingegangen wird. Mit dieser sollen Bewerberkreise zu einem Berufsabschluss gebracht werden, welche sonst an sprachlichen Hemmnissen scheitern könnten. Es wird auch darauf verwiesen, dass aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse Interessenten von einer Ausbildung absehen oder die Ausbildung abbrechen.

Zugangsvoraussetzung laut Pflegeberufegesetz, Stand 4. Oktober 2019, ist, dass Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen. Ergänzt wird dies mit dem Hinweis, dass Pflegeschulen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bestehenden Sprachförderbedarf erheben und durch Nutzung der Fördermöglichkeiten der Hessischen Landesregierung zur ausbildungsintegrierten Sprachförderung in der Pflegeausbildung die Auszubildenden beim berufsbezogenen Sprachlernen fördern und unterstützen. Trotzdem müssen für die Ausbildung hinreichende Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein.

Selbstverständlich unterstützen wir alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Hessen dem aktuellen und sich zukünftig verschärfenden Pflegebedarf quantitativ und qualitativ erfolgreich begegnen kann. Fraglich ist allerdings, inwieweit eine ausbildungsintegrierte Sprachförderung dazu beitragen kann, wenn trotz des bereits bestehenden Angebots und des Verweises darauf hinreichende Grundkenntnisse eine Zugangsvoraussetzung darstellen. Diese Kernaussage im Pflegeberufegesetz widerspricht der Aussage im Gesetzentwurf, dass der erfolgreiche Abschluss an sprachlichen Hemmnissen scheitern könnte.

Deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für jede Ausbildung, und mit Blick auf den Ausbildungsbericht 2019 bedarf es nicht nur im Bereich der Pflegeausbildung einer Sprachförderung. Es ist ein generelles Problem und für uns nicht einsehbar, warum hessische Pflegeschulen zeitlich, personell und vor allem finanziell hierfür aufkommen sollen, auch wenn Sie jetzt mit dem Gesetz die Zuständigkeiten und die Finanzierungsfrage neu verteilen.

Es ist vielmehr eine Aufgabe der Schulen und der Agentur für Arbeit, Schulabgänger und Ausbildungsplatzsuchende so weit vorzubereiten, dass die Aufnahme und erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung möglich ist. Sprachförderkurse gibt es an allen hessischen Volkshochschulen und bei privaten Trägern. Die Frage der Umsetzung und Finanzierung ist nicht über die Pflegeschulen zu klären.

Das eigentliche Problem, nämlich dass es generell zu wenige Plätze an Pflegeschulen gibt, wird weiterhin außen vor gelassen. Die vorhandenen Plätze werden vorrangig an Schulabgänger vergeben, von denen es sich eine Vielzahl im Verlauf der Ausbildung anders überlegt. Bewerber, die

sich bewusst für eine Umschulung entscheiden, haben hier das Nachsehen.

Anstatt über die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu sprechen, halten Sie sich mit der Finanzierung der Sprachförderung auf. Eine Erklärung könnte sein, dass auch Herr Klose eher auf das Anwerben ausländischen Personals setzt.

Im Kern stehen wir in allen sozialen Berufen vor den gleichen Problemen: Es hapert an den Finanzierungen, es hapert an Ausbildung, und vor allem hapert es an einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter in Pflegeberufen, da die Arbeit enorm belastend und im Vergleich zu Tätigkeiten in der Industrie eben auch erheblich schlechter bezahlt ist.

(Beifall AfD)

Die psychische Belastung von Pflegepersonal wird kaum thematisiert, aber sie ist ein wichtiger Bestandteil der Lebenswirklichkeit von Pflegekräften. Dies kann nur schwerlich über gesetzliche Maßnahmen aufgefangen werden – sehr wohl aber durch ein positiv gestaltetes Umfeld, wozu neben dem Gehalt auch eine Arbeitszeitbelastung steht, die erträglich und damit auch verbindend mit der eigenen Familie stattfindet. All das wird von der Politik gesehen, und die Rahmenbedingungen zu schaffen, um dies zu ermöglichen, ist eine sehr schwere Aufgabe – dies nehmen wir als Alternative für Deutschland selbstverständlich genauso wahr wie alle anderen Parteien.

Es zeigte sich auch in der Corona-Krise, dass die verpflichtende medizinische Versorgung durch Pflegekräfte, z. B. im Altenheim – denn so steht es nun einmal im Pandemieplan des Landes Hessen –, nicht sehr gut geleistet werden konnte. Es fehlte an Schutzmaterial für die Pfleger, und so ist es auch vordringliche Aufgabe einer Gesetzesvorlage, entsprechende Kontingente pro Pflegekraft in einer Einrichtung vorzuhalten, sodass sachgemäß auch medizinische Leistungen erbracht werden können. Dazu zählt auch die medizinische Fortbildung, um diese Arbeit zu leisten, auch für den Fremd- und Selbstschutz. Dabei darf nicht vergessen werden, dass gerade in Altenheimen in ausreichendem Maße getestet wird, sowohl bei den Pflegekräften als auch bei den zu Pflegenden. Genau das ist Bestandteil dessen, wenn wir davon sprechen, besonders gefährdete Personen zu schützen.

Wenn dies überall von der Politik so gefordert wird, muss sie es bitte auch umsetzen. Dies gilt ebenfalls für viele andere Bereiche in der Corona-Krise. Hier haben wir noch sehr lange damit zu tun, entsprechende Vorlagen einzuarbeiten und umzusetzen; denn bei aller Kritik durch uns als Opposition müssen wir auch klarstellen, dass solche Vorgänge Entwicklungen sind, die sich erst in entsprechenden Situationen selbst aufzeigen, und man dabei vielleicht zu wenig oder auch zu viel reagiert. Es fehlen nämlich die Erfahrungswerte, die wir aktuell allerdings in einem durchaus hohen Maße gemacht haben, und diese gilt es einzuarbeiten. Hier müssen Opposition und Regierung in einer engeren Verzahnung zusammenarbeiten, da niemand von uns weiß, welche Epidemien noch auf uns zukommen. Und ja, es mag sich etwas seltsam anhören, aber auch was sogenannte normale Grippeerkrankungen angeht, können wir durch eine verbesserte Hygiene und durch entsprechende Maßnahmen bei der Erkrankung von Patienten und Pflegern mehr erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Richter. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt habe ich die falsche Rede vorliegen, aber das macht nichts, ich kann auch einfach so reden.

Wir haben dieses Gesetz länger im Ausschuss beraten, und es gibt eine Reihe an Punkten, die wir kritisiert und zu denen wir gesagt haben, dass es nicht den Anforderungen entsprechen würde. Schon im letzten Jahr stand ich hier und habe gesagt, es sei notwendig, dass die Miet- und Investitionskosten in das Gesetz hineingenommen werden und dass diese auch in die Schulgeldfreiheit übernommen werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE) reicht der Rednerin Aufzeichnungen.)

– Danke. – Das haben Sie damals nicht gemacht, wie immer werden solche Entscheidungen nur schiebchenweise getroffen. Jetzt stehen wir schon wieder hier und sehen, sie werden mit einbezogen, aber in unzureichendem Maße. Die Investitionskosten sind bei angemieteten Schulgebäuden nicht eingeplant, sondern nur die Nettokaltmieten. Es wird wieder ein Gap geben, wir werden wieder darüber diskutieren. Auch die Frage der ortsüblichen Vergleichsmiete wird die Schulträger zukünftig beschäftigen. Warum dann die Mieten aus dem Jahr 2019 nicht zugrunde gelegt werden, erschließt sich mir nicht.

Warum jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden muss, erschließt sich mir ebenfalls nicht. Man muss den Schulen Sicherheit durch eine langfristige Finanzierung geben. Es gibt keine Pauschale für die Neu- und Wiederbeschaffung höherwertiger Investitionsgüter.

Gut ist, dass Sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf den Weg für eine umfassende Finanzierung frei gemacht haben. Auch die statistische Erhebung ist sicher eine sinnvolle Sache, vielleicht erhalten wir dann bessere Antworten. Aber es wäre auch sinnvoll, statt überall Arbeitskräfte anzuwerben – oder eher, sie in anderen Ländern abzuwerben –, wenn Sie die bereits in Deutschland lebenden, die in ihrem Heimatland eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf absolviert haben, in einer vertretbaren Zeit und in guter Qualität für die Arbeit in der Pflege qualifizieren könnten. Aber nein: Es dauert ewig, bis die Ausbildung aus dem Ausland anerkannt wird, und es sind ungeheure bürokratische Hürden zu überwinden.

Und Ihre Behörden sind nicht erreichbar. Ich habe heute noch einmal auf der Website des Regierungspräsidiums Darmstadt nachgesehen: Es liegt nicht an Corona, dass dort immer noch steht, mit längeren Bearbeitungszeiten müsse aufgrund des sich unvermindert fortsetzenden Anstiegs der Zahl der Anträge gerechnet werden, und die telefonische Erreichbarkeit sei nur eingeschränkt möglich.

Vor Corona stand da, dass von jeglichen Anfragen abzusehen ist. Das hat sich schon ein bisschen verbessert, aber es dauert ewig. Hier gibt es ein Reservoir an Fachkräften, das Sie nicht nutzen. Tun Sie endlich etwas, damit diese Fachkräfte im Gesundheitswesen, die dringend erforderlich sind, ihre Arbeit tun können, ihr Einkommen erwirt-

schaften können und auch tatsächlich in der Pflege eingesetzt werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Womit ich bei dem Gesetzentwurf aber meine massiven Probleme habe, sind die marginalen Beiträge für die „angemessene“ Sprachförderung. Warum haben Sie denn diese Stundenpauschale von 2,94 € tatsächlich in diesen Gesetzentwurf geschrieben? Das ist doch wirklich ein Witz. Damit kommen Sie nicht einmal auf den Mindestlohn, der so wieso schon sehr „mindest“ ist, für die im SGB II und SGB III anerkannten Fachkräfte für die Deutschförderung. Damit können Sie nicht einmal diese Fachkraft bezahlen. Was wollen Sie denn damit erreichen? Sie bringen doch die Träger der Altenpflegeschulen in die Situation, dass sie Lohndumping betreiben müssen. Ich finde das absolut unverschämmt.

Wenn Sie jetzt noch sagen, wir könnten das später mit einer Verordnung an die steigenden Preise anpassen: Das heißt, es wird erst nächstes Jahr, übernächstes Jahr, irgendwann einmal angepasst. Wir brauchen jetzt das Doppelte von diesem Betrag. Wann kommen Sie denn zu einer Anpassung über eine Verordnung, wenn Sie jetzt schon mit diesem geringen Betrag anfangen?

Leider musste ich die letzte Sozialausschusssitzung selbst leiten; sonst hätte ich bei dem Argument von Frau Müller-Klepper und Herrn Bocklet laut auflachen müssen. Beide teilten uns mit, Frau Müller-Klepper hat es heute wiederholt, dass sie jetzt auch eingesehen haben, dass dieser Betrag zu gering ist. Leider gebe es aber der Haushalt nicht her – sehr lustig. Sie diskutieren gerade über 12 Milliarden € Sondervermögen. Da haben Sie viel untergebracht, was auch nicht immer unmittelbar mit Corona zu tun hat. Wenn dieser Mangel an Pflegekräften nicht vorhanden gewesen wäre, hätte uns das in der Corona-Krise einiges erspart, dann wären die Altenheime sicher in einer besseren Situation.

(Beifall DIE LINKE)

Die Schulleitungen sagen klipp und klar, sie brauchen das Doppelte von diesem Betrag. Alles andere entwürdigt auch den hohen Anspruch, den eine solche Tätigkeit als „Deutsch als Zweitsprache“-Kraft hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie noch einmal auf die prekäre Situation der Lehrkräfte in der Weiterbildung hinweisen. Mit den geringen Honoraren lässt sich weder der Lebensunterhalt noch gar eine Alterssicherung finanzieren. 55 % derjenigen, die hauptberuflich in der Weiterbildung arbeiten, sind mindestens in einem der Kriterien Einkommen, Beschäftigungsstabilität, Beschäftigungsfähigkeit oder soziale Absicherung als prekär einzustufen. Bei denen, die nicht hauptberuflich tätig sind, sind es sogar 85 %. Sie tragen also dazu bei, dass Menschen in eine prekäre Beschäftigung geschickt werden. Ich finde, das ist wirklich skandalös.

Es ist auch erstaunlich, dass in den betrieblichen und in den privat finanzierten Weiterbildungen bessere Arbeitsbedingungen herrschen als dort, wo sie von öffentlichen Stellen finanziert werden – und somit in der eigentlich der Kontrolle und Steuerung der Parlamente unterliegenden Weiterbildung. Da lässt sich wirklich von Working Poor im öffentlichen Auftrag sprechen.

Ein weiterer Skandal ist, dass der Gesetzgeber sich bisher weigert, diese unwürdige Situation zu ändern, weil er sich

weigert, eine klare Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Selbstständigen vorzunehmen, die sich genau auf diese Gruppe der Lehrkräfte in der Weiterbildung anwenden lässt. Das beschäftigt auch immer wieder Gerichte. Aber dass Sie die Schulen in die Situation bringen, Lohndumping zu betreiben, das finde ich mehr als schäbig.

Wir werden uns mit den Versäumnissen dieses Gesetzentwurfs sowie aller anderen, die Sie auf den Weg bringen, sicher zeitnah wieder beschäftigen. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Auch wir bedanken uns bei Ihnen. – Als Nächste hat Frau Dr. Sommer das Wort – „Sommer“.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Heiterkeit)

– Es funktioniert doch. – Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Pflegeschulenfinanzierung ist überfällig und notwendig. Die Investitionskosten – darauf warten die Altenpflegeschulen schon lange – werden jetzt mit diesem Gesetz finanziert. Das ist auch gut so.

Wir plädieren aber ein weiteres Mal dafür, wie in allen Stellungnahmen gefordert, dass auch die Instandhaltungskosten berücksichtigt werden. Daran haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen aber leider kein Interesse. Das ist schade für die Altenpflegeschulen. Unsere Vorschläge dazu haben Sie im Ausschuss kategorisch abgelehnt.

(Beifall SPD)

Auch den Beantragungszeitraum auf zwei bis drei Jahre zu erweitern, lehnen Sie ab, da es haushalterisch nicht möglich sei. Das stimmt, doch hätten Sie die Möglichkeit, dies als Rechtsanspruch im Gesetz zu formulieren. Beim Sonderfonds sind Sie auch nicht so zimperlich und brechen das Jährlichkeitsprinzip.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Das heißt, wenn Sie wollten, dann könnten Sie. Also wollen Sie nicht, meine Damen und Herren.

Gleiches gilt für die Sprachförderung. Die 2,94 € sind schon angesprochen worden; die sind nicht kostendeckend. Auch darauf möchte ich Sie noch einmal hinweisen: In Ihrem Gesetzentwurf steht, die tarifliche Anpassung soll kommen bzw. ist festgeschrieben. Sie haben anscheinend die tariflichen Anpassungen seit vier Jahren nicht mitbekommen. Das heißt, seit Inkrafttreten des Gesetzes gab es Tarifsteigerungen, und es wäre nur gesetzeskonform, den Betrag jetzt anzuheben.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Für uns ist es unlogisch, es nicht zu tun. Sie haben es selbst in Ihrem Gesetzentwurf so festgeschrieben. Schon vor vier Jahren war der Satz äußerst gering. Wir fragen uns, wann Sie endlich Ihren eigenen Gesetzesanforderungen nachkommen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Den Stundensatz zu erhöhen, das sei nicht im Haushalt drin – so die CDU im Ausschuss. Das fand ich süß. Sie reden hier von Möglichkeiten durch eine Verordnung. Das wäre nur eine minimale Aufstockung, die auch noch gesetzlich verankert und an Tarifsteigerungen gekoppelt ist, und Sie begründen Ihre Ablehnung damit, dass nicht genügend Gelder im Haushalt dafür bereitstehen. Auf der anderen Seite reden wir über einen Schattenhaushalt in Milliardenhöhe. Das kann doch nicht sein. Konsequenz ist Ihre Argumentationslinie jedenfalls nicht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Im Dritten Teil geht es um die Pflegestatistik. Ein solches weiterführendes Verfahren hatten wir 2017 schon vorgeschlagen. Ihr Vorschlag ist nun wenigstens mal ein Anfang. Aber inwiefern auf die Daten der PRs zurückgegriffen werden kann – denn die sammeln sie schon –, um den Aufwand der Datensammlung für die Schulen nicht unnötig zu übermannen, um Doppel- und Parallelstrukturen zu vermeiden, hierauf hatte die Landesregierung keine Antwort.

Aber die Landesregierung hat sich an der Aussprache zu ihrem Gesetzentwurf ohnehin mit keinem Satz beteiligt, meine Damen und Herren. Das verwundert auch nicht; denn die Pflege hatte lange Zeit keine große Bedeutung im Sozialministerium, obwohl sie eines der Zukunftsthemen ist. Denn 2012 wurde das Pflegereferat wegrationalisiert und erst einmal nicht originär wiederbesetzt.

Die Frage bleibt deswegen für uns nach wie vor: Was macht Hessen, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten?

(Beifall SPD)

Man kann es nicht oft genug betonen: Eine der wichtigsten Herausforderungen ist es, für genügend Personal zu sorgen. Ausreichendes Personal ist wichtig. Wir vermissen bei diesem immensen Handlungsdruck einfach Taten.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie an die Zahlen erinnern. Im Jahr 2017 gab es in Hessen 13.658 Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Wir benötigen 2035 20.097 Altenpflegerinnen und Altenpfleger mit einem demografiebedingten Erweiterungsbedarf von 6.439 und einem altersbedingten Ersatzbedarf von 5.679 Personen.

Noch ein paar Zahlen: 2018 gab es 2.102 Absolventinnen und Absolventen. Wissen Sie, wie viele nachgefragt wurden? 5.440. Das ist ein Gap von 3.417 gesuchten Fachkräften. Das zeigt deutlich, dass die Ausbildung forciert werden muss.

Die Ausbildung und die Rahmenbedingungen müssen endlich attraktiver gemacht werden. Die Pflege klagt nicht erst seit gestern: Personalmangel, schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Bezahlung. Pflege ist Bezugsarbeit, und die braucht vor allem verbesserte Arbeitsbedingungen, Reduzierung des bürokratischen Aufwands, sodass der Pflegealltag entlastet wird und endlich mehr Zeit für den Menschen da ist, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Moritz Promny und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Neben den Forderungen für mehr Zeit in der Pflege geht es um Einhalten von Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitszeit. Da wollte ich Ihnen nur noch einmal mitteilen, wer die Aufsichtsbehörde ist. Können Sie sich das vorstellen?

Das zuständige Ministerium ist das hessische Sozialministerium, meine Damen und Herren.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Die SPD wird sich auch weiterhin für gute und sichere Arbeitsbedingungen im Pflege- und Gesundheitswesen einsetzen, im Interesse des Personals, der Pflegebedürftigen und der Angehörigen.

(Beifall SPD)

Da vermissen wir die Initiative des Sozial- und Gesundheitsministers, auch in dem vorgelegten Gesetzentwurf. Ich habe es schon in der ersten Debatte gesagt: Teil drei wäre prädestiniert dafür. Da geht es um Pflegeberufe, um Ausbildungsbedarf und Ausbildungsangebot. Aber Sie packen es nicht an.

Gerade in der COVID-19-Pandemie haben Pflegekräfte alles, wirklich alles dafür gegeben, dass die Situation gut überstanden werden kann. Sie haben sich Tag für Tag Gefahren ausgesetzt. Sie leben vor, was Solidarität heißt. Ich möchte an uns alle appellieren: Klatschen reicht nicht. Anerkennung ist wichtig, bleibt aber ohne Wert, wenn sie nicht in konkrete Verbesserungen mündet. Für jeden von uns ist es wichtig, dass es viele gibt, die gern in der Pflege arbeiten. Wir alle haben ältere Angehörige, werden selbst alt, brauchen vielleicht später selbst Pflege. Deswegen kämpfen wir weiter für die Anliegen der Pflege.

Ich hoffe daher, dass es nicht bei wohlfeilen Worten in der Corona-Pandemie bleibt, sondern dass Taten folgen und die Pflege endlich Rahmenbedingungen, die Anerkennung und Unterstützung bekommt, die sie verdient. Denn es gibt nichts Verantwortungsvolleres als den Dienst am Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Zu dem Gesetzentwurf können wir uns nur enthalten, weil es, wie ich aufgezeigt habe, genügend Änderungspotenzial gibt. Sie hätten diese Aspekte, und zwar mit ganz wenig Anstrengung, aufnehmen können, ändern können. Sie könnten – aber Sie wollen nicht. Das muss man klar und deutlich sehen und sagen.

Bei all unseren Debatten dieser Tage muss man auch noch einmal sagen, dass es verstohlen ist, zu sagen, es läge am Geld. Meine Damen und Herren, am Geld liegt es nicht. – Besten Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Herr Bocklet, ich habe jetzt hier etwas liegen, darauf steht „Tagesordnungspunkt 4“. Trotzdem dürfen Sie jetzt reden, auch wenn der erst morgen drankommt. Aber Sie müssen morgen einen neuen Zettel abgeben. Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, danke schön für die Rücksicht. – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Dr. Sommer – –

(Beifall SPD)

– Endlich applaudiert die SPD mir einmal; ich glaube, ich werde das jetzt öfter einbauen. Zum Abschluss meiner Thesen werde ich immer „Dr. Sommer“ sagen, dass Sie dann auch applaudieren. Das probieren wir gleich einmal.

Frau Sommer, wenn Sie tatsächlich so überzeugend diese Gesetzeslage kritisieren, dann lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Es gibt auf Bundesebene ein Pflegeberufegesetz, das geregelt hat, wie man die Sprachförderung und die Mieten fördert. Sie haben völlig recht, wenn Sie kritisieren, wie armselig das alles ist. Denn es war Ihre Bundesregierung, die weder die Sprachförderung noch die Mietbezuschussung berücksichtigt hat. Da haben Sie recht. Da haben Sie sich selbst eingesetzt, aber Sie sind offensichtlich in Ihrer eigenen Bundesregierung mies gescheitert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber hier den Löwen raushängen lassen wollen, Frau Dr. Sommer. – Jetzt erwarte ich aber den stehenden Applaus.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Das hat sie doch toll gemacht, oder? Sie hat hier kritisiert, was da alles fehlt und wie schlecht es gemacht wird. Wer hat denn die Lücke im Bundesgesetz gelassen, liebe Genossinnen und Genossen?

(Torsten Warnecke (SPD): Die Kanzlerin!)

Die Lücke im Gesetz, die wir hier heilen, Herr Kollege Torsten Warnecke, haben Sie erst angerichtet. Das ist die Wahrheit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Torsten Warnecke (SPD): Die Richtlinienkompetenz der Kanzlerin!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Bocklet, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Sommer zu?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, die hat heute schon genug Applaus bekommen.

Wir halten doch noch einmal fest: Das Bundesgesetz hat vergessen, dass die Pflegeschulen die Mietkosten bezuschusst bekommen. Frau Dr. Sommer, haben Sie das angenommen?

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Ja!)

Ihre Bundesregierung hat es verweigert, dass die Mietkosten gefördert werden. Und dass die Sprachförderung stattfindet, hat sie auch nicht bedacht – ei der Daus.

(Zurufe Tobias Eckert und Torsten Warnecke (SPD))

Aber dann hier die Backen aufzublasen und zu sagen, es sei nicht auskömmlich finanziert – ich finde, das ist wirklich irrlichternd. Das muss man einfach so sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Beides holt die Hessische Landesregierung – die CDU und die GRÜNEN – jetzt nach.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

– Ja, Herr Kollege, genau: Das holen wir jetzt nach.

Diese Finanzierungslücke muss geschlossen werden. Das steht so im Gesetz, Herr Kollege. Ich lese Ihnen das gerne vor. Deshalb soll das auf die Pflegeausbildung ausgeweitet werden. Deswegen werden wir auch die Mietkosten und die Sprachförderung bezuschussen.

Frau Müller-Klepper – die, wie immer, eine hervorragende Rede voller Fachkompetenz gehalten hat –, vielen Dank für Ihre Rede. Sie sagt eigentlich alles zu diesem Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Tobias Eckert (SPD): Wer behauptet denn etwas anderes?)

Sie hat in ihrer Rede auch gesagt – wenn Sie gut aufgepasst haben –: Da es tatsächlich ein Haushaltsrecht gibt, muss man beachten, ob wir die Erhöhung aus der Portokasse bezahlen können oder in den Haushalt einstellen. – Wenn mehrere Anzuhörende sagen, dass wir das anheben sollten, dann werden wir intensiv prüfen, wie wir das im Haushalt noch darstellen können. Wir sind dafür ergebnisoffen. Das machen wir auch. Frau Müller-Klepper hat es schon gesagt; ich wiederhole das hier gerne: In der Verordnung kann man das regeln. Da bin ich auch sehr optimistisch, dass wir das hinbekommen.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Dann macht es doch!)

Zu der Geisterfahrt vom Kollegen Pürsün sage ich jetzt einmal etwas.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

– Zum Thema Altenpflege etwas zu sagen, ist dein gutes Recht. Hier gilt das freie Wort. Doch, lieber Kollege Pürsün, das ist eine volle Geisterfahrt, wenn du erzählst, was in der Altenpflege noch nie passiert ist und was passieren sollte. – Wir reden heute aber über diesen Gesetzentwurf, und in diesem Gesetzentwurf werden zwei Punkte geregelt, nämlich die Fragen: Wie wird Sprache gefördert, und wie werden Mieten bezuschusst? – Darum geht es, und du hast über alles andere geredet, aber nicht darüber.

Deswegen halte ich einmal fest: Das regeln wir heute tatkräftig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Hessische Landesregierung und die CDU und die GRÜNEN beschließen heute, dass die Mietkosten bezuschusst werden, und wir regeln auch, dass die Sprachförderung, die in diesem Bereich immens wichtig ist, berufsbezogen und integriert stattfinden wird. – Ich freue mich auf deine Zustimmung, lieber Kollege Pürsün. Du hast am selben Tag Geburtstag wie ich. Eigentlich müsste auch dich an diesem Tag die Sonne so beschienen haben, dass du uns vielleicht in diesem Lichtlein, das dir aufgegangen ist, zustimmen kannst. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Christiane Böhm (DIE LINKE): Ihr liebt euch doch!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich glaube, der Geburtstag vom Yanki ist noch gar nicht so lange her. Also auch herzlichen Glückwunsch an den Kollegen Bocklet. – Ich habe keine Wortmeldung mehr zu die-

sem Thema, aber ich habe eine Kurzintervention, und zwar von Frau Kollegin Dr. Sommer.

(Zuruf SPD: Auch sehr gut!)

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Marcus Bocklet, ich wollte doch noch einmal sagen, dass ich die Punkte, die Sie jetzt genannt haben, überhaupt nicht kritisiert habe. Wenn Sie mir zugehört haben: Ich habe am Anfang gesagt, dass die Pflegeschulenfinanzierung wichtig ist und dass es auch gut ist, wenn das jetzt endlich finanziert wird. Da gibt es unbestritten eine Lücke. Worauf es mir ankam, waren vor allen Dingen die Instandhaltungskosten, die nicht berücksichtigt wurden, was aus allen Stellungnahmen hervorging.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Was ich aber noch einmal ganz konkret sagen wollte – da hätten Sie vielleicht auch Frau Müller-Klepper zuhören sollen –, war, dass bezüglich der Sprachförderung Hessen tatsächlich Vorreiter gewesen ist. Das ist wirklich ein Pfund, mit dem Hessen wuchern kann. – Das ist kein Thema, das habe ich auch nicht gemeint.

Aber Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben – unbenommen davon, was der Bund gemacht hat –, dass die Sprachförderung angepasst wird, wenn eine tarifliche Anpassung kommt. Jetzt sagen Sie mir doch einmal: Das Gesetz ist 2016 in Kraft getreten. Gab es seitdem keine tarifliche Erhöhung mehr?

(Zurufe: Doch, doch!)

– Also hätte man doch das Gesetz nutzen können, um genau jetzt diese tarifliche Anpassung umzusetzen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Herr Bocklet, genau das war mein Kritikpunkt. Ansonsten können wir uns immer gerne darüber austauschen, wie die Pflege in Hessen besser unterstützt werden kann. – Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Möchte der Kollege Bocklet replizieren? Das sagen wir so bei Gericht.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Argumentation von Frau Kollegin Dr. Sommer – Achtung, klatschen – ist nicht völlig falsch.

(Zurufe SPD: Ach? – Stephan Grüger (SPD): Jetzt fängt er schon wieder damit an!)

Wir können das Gesetz natürlich trotzdem weiter anpassen. Das Gesetz sagt ausdrücklich, dass man die Verordnungen auch angemessen anpassen kann. Ich habe auch gesagt, dass das passieren kann. Das Gesetz soll möglichst schnell in Kraft treten. Dazu braucht man auch einen Haushaltstitel. Wenn man den noch nicht hat, muss man darauf warten, dass man einen bekommt. Das ist ein parlamentari-

sches Verfahren; das sollten Sie als Opposition auch wissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Tobias Eckert (SPD): Man muss es nicht nur wollen, man muss es auch können!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Klose hat das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Finanzierung der Pflegeschulen ist, so glaube ich, ein ganz wichtiger Schritt, den wir in dieser Woche machen, um in einem Bereich, der über Jahre hinweg kontrovers diskutiert wurde, wirklich voranzukommen. Es ist angesprochen worden, dass der Bund mit dem Pflegeberufereformgesetz 2017 die Ausbildung in den Pflegeberufen umfassend novelliert hat. Eine der wichtigsten Änderungen war – ich glaube, darüber gab es auch einen großen Konsens –, die zuvor getrennten Ausbildungen für die Bereiche Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung mit dem Abschluss Pflegefachfrau oder Pflegefachmann zusammenzuführen.

Was das Pflegeberufereformgesetz des Bundes darüber hinaus regelt, ist die finanzielle Ausstattung von Pflegeschulen über den Pflegeausbildungsfonds. Dazu haben wir im vergangenen Jahr hier im Landtag das entsprechende Sondervermögen errichtet. Allerdings – auch das wurde schon besprochen – ist eine Regelungslücke in einem wirklich wichtigen Bereich entstanden. Im Bundesgesetz hat nämlich eine Bestimmung gefehlt, nach der die Miet- oder Investitionskosten für die Räumlichkeiten der Pflegeschulen übernommen werden. Das ist in der Tat ein Problem; denn es gefährdet die Schulgeldfreiheit, die wir alle wollen, wenn die Pflegeschulen finanziell nicht entsprechend ausgestattet sind. Deshalb handelt die Hessische Landesregierung hier mit diesem Gesetz.

Die Krise der letzten Monate hat uns einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, einerseits junge Menschen für eine Ausbildung in den Pflegeberufen, genauso aber auch ältere Menschen für eine Umschulung in die Pflegeberufe zu gewinnen. Da ist die reine Schulgeldfreiheit das eine. Sie muss aber einhergehen mit einer angemessenen räumlichen Ausstattung für den theoretischen und praktischen Unterricht; sonst läuft sie zwangsläufig ins Leere.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wollen wir die Vereinbarungen der Ausbildungs-offensive umsetzen, die die Konzertierte Aktion Pflege von Bund, Ländern und Leistungserbringern formuliert hat. Deshalb erstatten wir angemessene Mietkosten, genauso aber auch Zinszahlungen. So kann dann auch diese neue Ausbildung umgesetzt und die Schulgeldfreiheit darüber abgesichert werden.

Wir in Hessen gehen aber noch darüber hinaus. Seit 2016 besteht für Auszubildende im Bereich der Altenpflegehilfe und der Altenpflege die Möglichkeit, sich zusätzlich für eine ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung anzumelden. Wir wissen, wie wichtig gerade in diesem Bereich die Kräfte aus dem Ausland sind. Deshalb haben sich unsere Sprachfördermaßnahmen in der Altenpflegeausbil-

dung so bewährt. Sie sorgen dafür, dass wir Bewerberinnen und Bewerber bis zu ihrem Berufsabschluss begleiten können, und zwar auch solche, die sonst aufgrund ihrer sprachlichen Defizite wahrscheinlich auf dem Weg gescheitert wären.

Deshalb dehnen wir mit diesem Gesetz die Unterstützung für die neue Ausbildung auf die Pflegeberufe insgesamt aus. Natürlich bleibt die Sprachförderung für die weiter bestehende Altenpflegehilfeausbildung und die laufenden Kurse in der Altenpflege genauso selbstverständlich erhalten. So stellen wir sicher, dass Menschen mit Migrationshintergrund oder fachsprachlichen Defiziten – das ist eine Gruppe, die bereits heute einen großen Teil der Beschäftigten in der Altenpflege ausmacht – auch künftig den Weg in die anspruchsvolle neue Pflegeausbildung finden und während ihrer Ausbildung unterstützt werden können.

Lassen Sie es mich an der Stelle ganz deutlich sagen: Wenn Pflegeschulen trotz Schulgeldfreiheit ungedeckte Kosten haben und dadurch Interessentinnen und Interessenten für eine Ausbildung in den Pflegeberufen wegen nicht ausreichender Sprachkenntnisse von dieser Ausbildung absehen oder die Ausbildung abbrechen müssen, dann geht das zulasten der dringend notwendigen Ausbildungskapazitäten. Das wollen wir nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir die Finanzierungslücke, die der Bund leider gelassen hat, schließen und die bewährte Sprachförderung in der Altenpflegeausbildung auf alle Pflegeausbildungen ausweiten. Genau das ermöglicht dieser Gesetzentwurf.

Die Anhörung hat belegt, dass die Verbände den Gesetzentwurf und insbesondere die Sprachförderung für die neue Pflegeausbildung ganz ausdrücklich begrüßen. Diese positive Reaktion auf den Gesetzentwurf freut mich außerordentlich, wenngleich ich nicht verhehlen will, dass wir selbstverständlich die vorgetragene Kritik an der Höhe der Stundenpauschale für Sprachförderung ernst nehmen. Genau deshalb ist bereits im Gesetzentwurf eine Anpassung der Pauschale durch Rechtsverordnung ausdrücklich ermöglicht. Das macht klar: Der im Gesetz aufgeführte Betrag muss nicht abschließend sein. Ich bin sehr optimistisch, dass er auch nicht abschließend sein wird.

Meine Damen und Herren, wie dringend gute Pflegekräfte in unserer Gesellschaft gebraucht werden, weiß gerade im Juni 2020 wirklich jede und jeder. Deshalb müssen wir auch die Ausbildungsstrukturen sichern. Weniger Ausbildungskapazitäten in einem solchen Engpassberuf wollen und können wir angesichts des längst bestehenden Fachkräftemangels und des künftigen Bedarfs, den uns der Hessische Pflegemonitor prognostiziert, nicht hinnehmen. Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein, um die pflegerische Versorgung unserer älter werdenden hessischen Bevölkerung sicherzustellen.

Ich will abschließend noch einflechten, dass ich mich über die Begeisterung freue, die hier in den unterschiedlichen Redebeiträgen – gerade auch von der SPD und den LINKEN – noch einmal für das Sondervermögen zum Ausdruck gekommen ist, also abweichend vom Jährlichkeitsprinzip: Geld zu Hauf. – Übrigens, was die Wertschätzung für die Pflege betrifft: Der Landesanteil am Pflegebonus ist auch Teil des Sondervermögens. Insofern würde ich mich sehr freuen, wenn Sie dem Gedanken vielleicht doch noch einmal nähertreten könnten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Das steht auch in unserem Nachtragshaushalt; dazu braucht man kein Sondervermögen!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor, sodass wir am Ende der Debatte über die zweite Lesung angekommen sind.

Der Präsident sagte mir eben: Frag doch einmal, ob wir das jetzt schon abstimmen können. Die parlamentarischen Geschäftsführer sind alle im Raum, und keiner nickt „falsch“, sondern alle nicken „richtig“. – Dann stimmen wir jetzt darüber ab; denn wir hatten ja eine andere Vereinbarung. Deswegen taste ich mich jetzt an das Ergebnis heran.

Hiermit ist die Debatte in zweiter Lesung, Drucks. 20/2990 zu Drucks. 20/2650, beendet. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD, die FDP, die CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf erstens angenommen, und zweitens wird er hiermit zum Gesetz erhoben. Vielen Dank, dass wir das jetzt schon sozusagen abräumen konnten. Sie wissen, wie ich das meine.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich

– Drucks. 20/3020 zu Drucks. 20/2955 –

Die Berichterstattung ist vom Kollegen Hofmeister erbeten. Er kommt auch zu uns. – Dann sage ich gleich, damit wir die Zeit auch nutzen können: Mir liegt bisher nur eine Wortmeldung vor. Das kann dafür sprechen, dass wir schnell fertig sind. – Herr Hofmeister, Sie haben das Wort.

Andreas Hofmeister, Berichterstatter:

Herr Präsident! Zunächst zur Berichterstattung: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Dies erfolgte in der Sitzung am 18. Juni, also letzten Donnerstag, in diesem Raum bei Zustimmung der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, DIE LINKE bei Enthaltung der Freien Demokraten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Herr Kollege Hofmeister, Sie haben als erster Redner in der Debatte das Wort.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ein herzliches Dankeschön für die sachlichen Beratungen sagen, die wir vor einer Woche im Ausschuss führen konnten.

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie sind auch für den Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb in Hessen enorm. Vieles konnte im Rahmen der bewährten Hochschulautonomie geregelt werden.

In einigen Bereichen muss man feststellen, dass es gilt, Studierenden, Beschäftigten und den Hochschulgemeinden insgesamt stärker unter die Arme zu greifen – durch Maßnahmen, die nicht so einfach zu regeln sind. Dieser Gesetzentwurf stellt keinen alltäglichen Schritt dar. Wer wollte schon behaupten, dass wir in diesen Tagen alltägliche Fragen diskutieren? Das ist eine Maßnahme für spezielle Zeiten.

Die Dringlichkeit, die in diesem Gesetzentwurf deutlich geworden ist – auch in der Geschwindigkeit der Debatte zu dieser Vorlage –, ergibt sich aus der Frage von Regelstudienzeiten und damit verbundenen Fragen der BAföG-Förderung, sprich: ganz klar Interessenlagen der Studierenden, aber natürlich auch aus der Frage von Beschäftigungsdauern von Beamten auf Zeit – denken wir etwa an Juniorprofessuren. Natürlich ist ein Aspekt die Frage der Onlineprüfungen und der Rechtssicherheit. Das ist insoweit ein komplexes Verfahren, über das wir als Koalition von CDU und GRÜNEN denken, dass unsere Ministerin für Wissenschaft und Kunst Instrumente in enger Abstimmung mit den Hochschulen in der Hand braucht, um gegebenenfalls sehr kurzfristig reagieren zu können.

Es ist ein klar umrissener Regelungsrahmen. Die regelmäßige Berichterstattung der Ministerin gegenüber dem Parlament bzw. dem zuständigen Ausschuss ist auch Teil der im Gesetzentwurf vorgesehenen Neufassung von § 96 des Hessischen Hochschulgesetzes.

Es ist eine stark verkürzte Beratungsdauer. Es hat keine große Anhörung stattgefunden. Das ist auch ein Punkt, bei dem ich ausdrücklich Danke dafür sage, dass wir im Rahmen der Ausschussberatung der letzten Woche sehr gut übereingekommen sind.

Der Sachverhalt ist in der ersten Lesung und nochmals in den Ausschussberatungen erläutert worden. Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Sinne der Hochschulgemeinden,

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um dort Sicherheit zu bekommen, um Nachteile abzufedern. Wir haben zustimmende Stellungnahmen der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Hessen erhalten, in denen ausdrücklich gesagt worden ist: Wir brauchen es, und wir erwarten gleichzeitig eine enge Abstimmung.

Ich glaube, darauf kann man sich an dieser Stelle wirklich verlassen. Ich bitte daher für die CDU-Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ministerin Angela Dorn)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. – Dr. Grobe ist als Nächster am Worte, aber er ist noch nicht am Pulte.

(Das Rednerpult wird gereinigt.)

– Vielen Dank für den guten Service. – Herr Grobe, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie bereits in der ersten Lesung angekündigt, wird die Alternative für Deutschland diesen von der hessischen Regierung so genannten Ermächtigungserlass

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht richtig!)

unterstützen. – Er wurde von der Regierung so genannt. Da sind wir uns mit allen Fraktionen einig; das hat Seltenheitswert.

(Zuruf: Gehts noch?)

– Das steht drin. – Deshalb können wir es auch abkürzen. Wichtig für uns ist es, dass die Hochschulen so schnell wie möglich wieder zum Regelbetrieb zurückkehren. Das würde letztlich vielen helfen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, auch für die sehr exakte Einhaltung der Redezeit. – Kollege Bürger würde gern.

(Das Rednerpult wird gereinigt.)

– Jetzt darf er auch. Bitte schön, Matthias, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für mich ist die zentrale Frage an dieser Stelle: Heiligt der Zweck die Mittel, bzw. sind die Mittel, die wir hier anwenden, verhältnismäßig? Da komme ich im Übrigen zu einem anderen Schluss als mein Vorredner von der AfD.

Was ist für mich unstrittig? Für mich und für uns Freidemokraten ist unstrittig, dass Handlungsbedarf besteht, etwa bei der Festsetzung der Regelstudienzeiten, bei den Onlineprüfungen und auch bei der Frage der befristeten Beamtenstellen. Aber was ist die Ursache für den großen Zeitdruck, den die Ministerin vorgelegt hat? Corona? Ja, auch, aber bei Weitem nicht nur.

Gehen wir als Erstes gedanklich zur Festsetzung der Regelstudienzeiten. Da fehlt zunächst einmal eine Bundesregelung mit Blick auf das BAföG; auch das hatten wir besprochen. Ich frage in Richtung Berlin – da gibt es, glaube ich, eine Frau Karliczek, die dafür verantwortlich ist –: Was macht sie an der Stelle, bzw. warum tut sie dort gerade nichts? Warum regelt sie das nicht in einer sinnvollen Art und Weise bundeseinheitlich? Das ist ein bundesweites Thema und Problem. Sie scheint damit offenkundig überfordert zu sein.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Individuelle Regelstudienzeiten, die uns bei der Beratung vorgeschlagen wurden, halten wir für ein sehr interessantes Instrument, das jedoch bei Weitem über die Krise hinausreicht. Beim Blick in unser Nachbarland Nordrhein-Westfalen sehen wir, dass man solche individuellen Regelstudienzeiten längst hätte einführen können, wenn man das gewollt hätte. Das hätte längst vorher funktioniert.

(Beifall Freie Demokraten)

Gehen wir als Zweites gedanklich zu den Onlineprüfungen. Dabei gibt es neue Erkenntnisse bzw. Stellungnahmen. Dies wurde etwa aus Bayern verlautbart. Aber auch dieses Thema hätte man, bitte schön, längst vor Corona angehen sollen und können, wenn man sich modernisiert und wenn eine Digitalisierung in der Hochschule wichtig ist. Dann setzt man auch auf die Möglichkeit von Onlineprüfungen und wartet nicht erst, bis eine Krise kommt und das wichtig wird. Das ist ein klares zeitliches und inhaltliches Versäumnis dieser Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei so einem wichtigen Punkt sage ich: Das sollte dauerhaft im Hessischen Hochschulgesetz verankert und nicht kurzfristig geregelt werden. Ich finde, dass das nicht warten soll, bis irgendwann einmal, vielleicht im nächsten Jahr oder später, eine Novelle des HHG kommt.

Auch hierbei sind im Übrigen andere Länder weiter. Schauen wir nach Nordrhein-Westfalen. Da gibt es längst Regelungen dazu, sogar Regelungen zu Onlinegremiensitzungen. Also: Wenn man will, Frau Ministerin, geht das doch. Dann kann man das doch haben.

Drittens: Verlängerung der Befristung von Beamtenstellen. Das ist eine Sondersituation. Das müssen wir machen. Das sehen wir auch so. Aber das hätten wir problemlos einfach in ein Gesetz schreiben können. Da müssten wir nicht die Katze im Sack in Form einer Verordnung kaufen, sondern wir könnten das unmittelbar haben. Dazu würden Sie auch unsere Zustimmung finden.

Denn strittig sind für uns die Mittel, die Sie anwenden, meine Damen und Herren auch von den Antragstellern, um diese durchaus nachvollziehbaren Ziele zu erreichen. Es ist nämlich ein durchaus erheblicher Eingriff in das Verhältnis von Landesregierung und Landtag – sicherlich nicht der erste und sicherlich nicht der schwerwiegendste Eingriff, den wir am heutigen Tag erleben, jedoch ein weiterer Eingriff, den ich ebenso nicht für gut halte.

(Beifall Freie Demokraten – Unruhe)

Dann heißt es: Es gibt Informationen dazu. – Aber Informationen an den Landtag ersetzen keine Debatten. Sie ersetzen keine Anhörung. Sie ersetzen keine Diskussionen im Wissenschaftsausschuss.

Schauen wir uns die konkreten Fristen an. Es heißt, es gehe darum, dass wir kurzfristig solche Verordnungen geben. „Kurzfristig“ heißt: in den nächsten Wochen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lieber Kollege, ich möchte kurz die anderen Kollegen bitten – es stört vieles hier im Raum –, dass, wer reden möchte, dies gern draußen tun kann – nicht hier und jetzt.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich finde, das Mittel ist aus einem weiteren Grund unverhältnismäßig. Wir wollen in den nächsten Wochen Dinge regeln. In dem Gesetzentwurf, den wir heute beschließen sollen, steht aber: Bis zum 31. Dezember 2021, also eineinhalb Jahre lang, besteht die Möglichkeit, Verordnungen zu geben. Dann steht auch noch darin, dass im Übrigen die Verordnungen dauerhaft in Kraft bleiben.

(Zuruf: Was?)

Man hätte wirklich sagen können, wenn es um die konkreten Auswirkungen der Krise geht: bitte bis zum Ende dieses Jahres. Sämtliche Verordnungen hätte man maximal ein Jahr in Kraft bleiben lassen können.

(Zuruf Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In diesem einen Jahr hätten wir die Möglichkeit, ein geordnetes parlamentarisches Verfahren, z. B. mit Blick auf Onlineprüfungen, durchzuführen. Aber zumindest im Gesetzentwurf, den wir heute beschließen sollen, steht es anders drin.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist mein Fazit: Demokratische Prozesse sind leider – ich bedauere sehr, das hier sagen zu müssen – oft in einer Krise die ersten Opfer. Hier entsteht wahrlich der – falsche – Eindruck, Parlamente seien in einer Krise nur hinderlich. Es sei hinderlich, Parlamente etwas fragen zu müssen. Das sei eher etwas für Schönwetterzeiten. – Wir als Freie Demokraten sehen das definitiv anders.

(Beifall Freie Demokraten)

Richtig wäre für uns, gerade in Krisen demokratische Prozesse, soweit irgend möglich, aufrechtzuerhalten. Wir werden ohnehin in der nächsten Woche vermutlich mehrere Sonderplenarsitzungen haben. Wir hätten wahrlich genug Zeit gehabt, dort auch entsprechende Regelungen zu treffen.

Frau Ministerin, Sie haben im Ausschuss gesagt, Sie wüssten, dass Sie um großes Vertrauen bäten, und Sie bäten persönlich darum. Es geht überhaupt nicht darum, dass ich persönlich irgendeinen Grund habe, Ihnen als Person zu misstrauen, auch wenn wir unterschiedliche politische Vorstellungen zu einigen Punkten haben. Ich habe kein persönliches Misstrauen, aber ich habe das Misstrauen als Landtagsabgeordneter in die Institution Landesregierung insoweit, als ich sage: Unsere Aufgabe ist, Kontrolle auszuüben; das beschreiben die Amerikaner mit Checks and Balances. Auf diese habe ich mich an dieser Stelle bezogen. Aus diesem Grund halte ich es nicht für klug, heute und hier eine solche Regelung zu treffen.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch der Hinweis, dass Parlamente anderer Bundesländer, in denen wir mitunter nicht in der Opposition sind, solche Regelungen beschließen, vermag mich nicht zu überzeugen; denn ich kann sagen: Es ist immer die Aufgabe der Opposition, den Finger in die Wunde zu legen und darauf zu achten, dass das Verhältnis von Landesregierung und Parlament in einer sinnvollen Ausprägung bleibt. Wenn das anderswo die Opposition nicht tut, tut mir das leid, aber das ist nicht unser Problem.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen mit dem Zitat eines großen Kanzlers und Friedensnobelpreisträgers, der im Übrigen vor vielen Jahrzehnten gemeinsam mit der FDP regiert hat, Willy Brandt. Er hat gesagt:

Die Demokratie ist uns keine Frage der Zweckmäßigkeit,

– zweckmäßig, Frau Ministerin, ist alles, was Sie machen – sondern der Sittlichkeit.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Aus diesem Grund ist dieser Gesetzentwurf, selbst wenn die Zwecke richtig sind, nicht verhältnismäßig, da die Mittel für uns nicht verhältnismäßig sind und es mildere Mittel gäbe, das Ziel zu erreichen. Deswegen können wir ihm unsere Zustimmung nicht geben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Büger. – Die nächste Wortmeldung liegt von den Sozialdemokraten, von Frau Kollegin Dr. Sommer, vor. Sie haben das Wort.

(Beifall SPD)

– Wer auch immer das eingeführt hat – Frau Dr. Sommer, damit müssen Sie leben.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Das ist ganz furchtbar, aber nun gut.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Verschuldung oder Exmatrikulation“, so titelte die „taz“ kürzlich. Nach der jüngsten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks arbeiten rund zwei Drittel der Studierenden neben dem Studium. Diese Einnahmen sind über Nacht durch die Corona-Pandemie weggebrochen. Dann gab es einen Nothilfefonds der Bundesregierung, der allerdings nicht ausreicht.

Die Kollegin Nina Eisenhardt hat in der letzten Debatte schon die CDU-Bundeswissenschaftsministerin Karliczek dafür kritisiert.

(Zustimmung Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es stimmt: Jene agiert an den Nöten und Sorgen der Studierenden vorbei.

(Beifall SPD)

Die Bundes-SPD hatte sich für eine Ausweitung des BAföG eingesetzt – auch für bisherige Nichtempfänger, die durch die Pandemie in Not geraten waren. Das scheiterte aber an der CDU, meine Damen und Herren. Da sieht man, dass die Studierenden dort eben keine Lobby haben. Das ist sehr schade.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Das Land Hessen hatte auch eine Soforthilfe aufgelegt. Diese hat aber vorn und hinten nicht gereicht. Das war eine Einmalzahlung in Höhe von 200 €. Rechnet man das hoch,

reichte die Nothilfe für ca. 1.975 Studierende – und das bei 260.000 im Land Hessen. Deswegen war diese Summe zu niedrig. Unserer Ansicht nach muss das Land hierbei nachsteuern,

(Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist im Sondervermögen drin!)

um die Not von Studierenden zumindest vorübergehend zu lindern.

(Beifall SPD)

Einige Hochschulen haben sich auch selbst auf den Weg gemacht, weil sie auf die staatlichen Gelder warten, beispielsweise Darmstadt, Marburg oder Frankfurt. Sie haben eigene Soforthilfen. Da muss das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Wir fordern bedarfsgerechte Lösungen.

(Ministerin Angela Dorn: Haben wir gemacht!)

Wie beschrieben, sind die Hochschulen selbst dabei, die Studierenden zu unterstützen. Sie sind aktiv im Umgang mit der Pandemie, auch mit der digitalen Gestaltung.

Die Punkte, die wir jetzt regeln sollen, sind: Regelstudienzeit, Befristungsregeln, Prüfungen und Anerkennung von Prüfungsleistungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bedanken, dass wir kurzfristig Stellungnahmen von den Hochschulgruppen erhalten haben. Die Hochschulgruppen begrüßen das Gesetz. Wir haben bereits in der ersten Lesung gesagt, dass wir dabei mitgehen können. Wir können nachvollziehen, dass Sie nun unter Zeitdruck stehen. Trotzdem müssen wir die Hochschulen beteiligen. Das kommt auch in allen Stellungnahmen der Hochschulgruppen zur Geltung. Es wird direkt und ganz konkret die Einbindung der Hochschulen gefordert. Wer, wenn nicht die Hochschulen selbst, weiß, wie man pragmatische Lösungen gestalten kann?

Wir hoffen, Sie halten Wort, Frau Ministerin Dorn. Wir hoffen außerdem, dass der Landtag, wie von Ihnen angekündigt, eingebunden und transparent informiert wird. Das hatten Sie ja zugesagt. Das Gesetz stellt die rechtssichere Ausgestaltung der genannten Aspekte in den Fokus, damit Studierenden durch die Pandemie keine Förderungslücken entstehen, damit Prüfungen digital einwandfrei stattfinden können und damit Mitarbeiter eine Verlängerung ihrer Beschäftigung erreichen können.

Darauf möchte ich noch einmal gesondert eingehen. Das Land Hessen sollte, wie auf Bundesebene angedacht, die Höchstbefristungsgrenze des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes um die Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen anheben. Wir fordern daher, dass Vertragsverlängerungen in Hessen möglichst unkompliziert im Sinne aller Mittelbauerinnen und Mittelbauer erfolgen, etwa durch einen Rechtsanspruch auf eine automatische Verlängerung oder zumindest eine Verordnung des Wissenschaftsministeriums, die eine Verlängerung als Sollvorschrift vorsieht.

Das nur für eine bestimmte Zielgruppe zu machen, also für die Beamten, für die Juniorprofessuren oder die Qualifikationsprofessuren, das ist zwar legitim, lässt aber viele, die befristet beschäftigt sind, im Stich. Hier braucht es ein klares Signal, aber kein Wegducken hinter die Hochschulautonomie. Der Bund hat gefördert. Jetzt ist das Land dran, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Unterstützung braucht es auch im Bereich der digitalen Lehre. Damit werden wir uns morgen noch ausführlicher beschäftigen. Ich möchte festhalten, dass in diesem Sommersemester aufgrund der Corona-Pandemie keine regulären Studienbedingungen herrschen konnten. Herzlichen Dank deswegen an alle Beschäftigten und die Hochschulen, die alles dafür getan haben, dass Angebote geschaffen werden, um Lehre überhaupt irgendwie zu ermöglichen. Jedoch sollten durch die geänderten Formate und Abläufe den Studierenden keine Nachteile entstehen. Da sind wir uns einig. Die Corona-Maßnahmen wie etwa die Umstellung auf die digitale Lehre müssen bei der Bewertung des Semesters und bei Prüfungen Berücksichtigung finden. Ich habe das bereits in der ersten Lesung angesprochen. Wir wünschen uns einen zentralen Freiversuch. Damit könnte sich die Landesregierung noch einmal beschäftigen.

Sie sehen, es gibt Handlungsbedarf, damit die Studierenden und auch die Beschäftigten keine weiteren Nachteile durch die Pandemie erfahren. Dennoch werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, da er in den Bereichen Regelstudienzeit, Befristungen und Prüfungen Rechts- und damit auch Handlungssicherheit für die Hochschulen gibt. Deswegen stimmen wir zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich danke Ihnen auch für diesen Wortbeitrag. – Nunmehr ist Frau Kollegin Eisenhardt für die Fraktion der GRÜNEN da.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst bei allen Fraktionen für die konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss bedanken. Dieser befähigt die Landesregierung, Verordnungen zur Bewältigung der Pandemie im Hochschulbereich zu erlassen. Das erfordert von uns als Parlamentariern – da gebe ich Ihnen recht – Vertrauen in die Landesregierung. Das ist für die Opposition verständlicherweise schwieriger als für die Regierungsfractionen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir einen möglichst engen Rahmen haben. Wir beschränken uns auf sehr wenige Paragraphen. Wichtig ist außerdem Transparenz gegenüber dem Parlament.

Herr Büger, in Nordrhein-Westfalen ist es übrigens so, dass alles, was Sie genannt haben, mittels einer Verordnung geregelt wurde. So wurden demokratische Rechte von hochschulpolitischen Gremien ausgehebelt. Diese Verordnung geht wesentlich weiter als das, was wir hier vorschlagen. Deswegen haben wir gesagt, dass wir es anders als Nordrhein-Westfalen machen wollen. Da dies viel Vertrauen des Parlaments in die Landesregierung erfordert, wollen wir einen wesentlich engeren Rahmen setzen, als dies in Nordrhein-Westfalen der Fall ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herzlichen Dank an Frau Ministerin Dorn, die dieses Transparenzversprechen uns gegenüber bereits eingelöst und allen Fraktionen parallel zu den Hochschulen den Entwurf für die Verordnung zu zwei der Regelungsbedarfe bereits zugeleitet hat. Vielen Dank auch für die Initiative von

Frau Dr. Sommer, bei den Hochschulleitungen eine Stellungnahme einzuholen.

(Beifall SPD)

Die Stellungnahme der drei Hochschulen hat gezeigt, dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg befinden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Konferenz der hessischen Universitäten hat in ihrer Stellungnahme die Frage aufgeworfen, ob eine Ausweitung der Verordnungsmächtigung auf § 18 neben § 20 des Hessischen Hochschulgesetzes notwendig ist. Dazu möchte ich kurz etwas sagen. Aus unserer Sicht ist dies nicht notwendig. Die Regelungen in § 18 haben weiterhin Gültigkeit. Dies wollen wir nicht infrage stellen. Diese prüfungsrechtlichen Grundlagen lassen sich auch nicht ohne Weiteres im Hessischen Hochschulgesetz ändern.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, auf den die Hochschulen hingewiesen haben. In § 18 Abs. 7 ist geregelt, dass Studierende Prüfungen beiwohnen können. Hierzu gab es die Frage, ob das in Zeiten der Pandemie möglich ist oder ob man das noch einmal separat regeln muss. Durch die Corona-Verordnungen und durch das Bundes-Infektionsschutzgesetz sind diese Möglichkeiten ohnehin eingeschränkt, sodass wir § 18 Abs. 7 nicht noch einmal mit einer eigenen Verordnung für den Hochschulbereich regeln müssen. Deshalb besteht aus unserer Sicht kein Änderungsbedarf für den von uns vorgelegten Gesetzentwurf.

Das Vorgehen ist in der Sache wichtig; denn es bringt für die Studierenden Rechtssicherheit.

Aus den Erläuterungen zum Gesetzentwurf und aus dem Entwurf der Verordnung wird deutlich: Wir streben eine pauschale Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester an. Das erspart den Studierenden, ihre Ansprüche einzeln gegenüber den BAföG-Ämtern durchzusetzen.

(Unruhe)

Mit Blick auf die Prüfungen drängt die Zeit mittlerweile. Das zeigt auch die zunehmende Unruhe bei den Studierenden. Ich habe in den vergangenen Tagen einige Anfragen von Studierenden und von ASten bezüglich des Corona-Semesters im Zusammenhang mit dem BAföG erhalten. Ich habe es im Ausschuss bereits erwähnt. Der Senat der Goethe-Universität hat in der vergangenen Woche einen Tag nach der Einbringung unseres Gesetzentwurfs einen Beschluss gefasst, mit dem das Land aufgefordert wird, die Regelstudienzeit für ein Semester auszusetzen und das BAföG für ein Semester unabhängig von den erbrachten Leistungen im Sommersemester zu verlängern. Genau dieser Forderung kommen wir nach. Genau das wollen wir regeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Unruhe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kollegen, wir können uns das Leben schwer machen. Wir können es uns aber auch leichter machen. Ich finde es ein bisschen unkollegial – ich bewerte das jetzt –, dass dieser Raum ein Hort des Redens ist. Ich finde, das ist der Kollegin Eisenhardt nicht zuzumuten. Ich kann auch bimmeln. Ich möchte jetzt aber an die Vernunft aller appel-

lieren. Wer schwätzen will, geht bitte einfach raus. Das ist wie in der Schule.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ich durfte leider nicht rausgehen! Eine interessante Vorstellung von Schule! – Weitere Zurufe)

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist vielleicht in der Hochschule so. Ob das aber auch in der Schule so ist, da würde ich ein Fragezeichen anbringen.

(Zurufe – Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wenn das nicht jeder verstanden hat, dann sollte man vielleicht noch einmal intellektuell darüber nachdenken. Es ist jetzt mal gut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Eisenhardt hat das Wort.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir tun in Hessen unser Mögliches, damit das Versprechen, dass Studierende in der Pandemie keine Nachteile haben sollen, gilt. Wir stellen über den Digitalpakt Mittel für einen Sozialfonds für studentisches Arbeitsmaterial zur Verfügung und investieren in den Ausbau von Streamingkapazitäten. Darüber werden wir morgen noch einmal sprechen.

In Erwartung des Soforthilfeprogramms des Bundes haben wir kurzfristig fast eine halbe Million Euro zur Verfügung gestellt, um 2.000 Studierenden unbürokratisch und schnell zu helfen.

Wirklich bedarfsgerecht – Sie hatten das Thema der Bedarfsgerechtigkeit angesprochen, Frau Dr. Sommer – wäre nur eine Änderung des BAföG. Ich glaube, auch das ist uns klar. Dies haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam im Koalitionsvertrag vereinbart.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir unterstützen die Studierendenwerke in der Krise, damit sie für die Studierenden da sein können. In einem ersten Schritt haben wir bereits 5 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Gesetzentwurf machen wir deutlich: Wir lassen die Studierenden nicht im Stich, sondern wir kümmern uns um Bildungschancen und um Bildungsgerechtigkeit. Die Verordnung ist fertig zur Unterschrift. Beim BAföG zählt bekanntlich jeder Monat. Deshalb lassen Sie uns das Gesetz so schnell wie möglich auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eisenhardt. – Frau Kollegin Wissler von der LINKEN spricht als Nächste. Danach liegt mir keine Wortmeldung mehr aus den Reihen der Fraktionen vor.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Semester ist zweifelsohne ein absolutes Ausnahmesemester. Wir haben beim letzten Mal schon darüber gesprochen. Es hat enorme Belastungen für die Studierenden mit sich gebracht. Viele haben ihre Nebenjobs verloren. Viele haben ihre Angebote für Kinderbetreuung verloren und mussten im Homeoffice mit digitalen Seminaren ihren Alltag völlig neu strukturieren. Bei vielen kamen Existenznöte und -sorgen hinzu. Natürlich ist das auch für die Beschäftigten an den Hochschulen eine enorme Umstellung und eine große Herausforderung gewesen, die viele mit sehr viel Engagement und Mehrarbeit sehr gut gemeistert haben, um überhaupt digitale Angebote bereitzustellen. Insofern geht auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die dazu beigetragen haben, dass es in diesem Semester noch Lehrangebote gab.

(Beifall DIE LINKE)

Richtig ist, dass viele Studierende Existenznöte haben. Deshalb haben wir über Soforthilfeprogramme diskutiert. Das, was wir bisher haben, ist leider noch nicht ausreichend. Mit diesem Gesetzentwurf soll zu drei Punkten eine Regelung gefunden werden. Dies betrifft zum einen die Regelstudienzeit, die um ein Semester ausgeweitet werden soll. Damit wurde der Forderung von Studierenden Rechnung getragen, dieses Semester quasi als Nichtsemester zu betrachten, sodass das BAföG ein Semester länger bezogen werden kann. Außerdem geht es um die befristet Beschäftigten sowie um Onlineprüfungen. Da brauchen sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden Rechtssicherheit. Da die Bundesebene hierzu keine Regelung getroffen hat, müssen wir nun zügig eine Regelung schaffen. Der Zeitdruck ist natürlich immens. Schließlich steht die Prüfungsphase an. Deshalb brauchen wir jetzt Lösungen.

Herr Dr. Büger, grundsätzlich haben Sie natürlich recht, wenn Sie sagen, dass der Umgang der Landesregierung mit der Opposition nicht immer ganz korrekt ist – um es einmal vorsichtig zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

In diesem Fall bin ich aber der Meinung, dass das kein Beispiel dafür ist. Die Ministerin hat zu einem Obleutegespräch eingeladen. Wir haben das hier diskutiert. Wir haben das im Ausschuss diskutiert. Wir haben Stellungnahmen von den Hochschulpräsidenten eingeholt. Sie haben sich alle sehr zustimmend dazu geäußert und gesagt: Ja, das brauchen wir jetzt. – Außerdem haben Sie uns den Verordnungsentwurf zugeschickt, noch bevor dieser zur Verordnung wurde. Die Zusage der Transparenz haben Sie also eingehalten.

Deshalb habe ich kein Problem mit diesem Verfahren. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen, pragmatisch und undogmatisch, wie Sie uns kennen. Wenn es sinnvolle Regelungen gibt und wenn die Landesregierung etwas richtig macht – und das ist richtig –, dann stimmen wir dem selbstverständlich zu. Letztlich geht es darum, ob es den Betroffenen hilft und ob das eine Verbesserung für die Menschen bedeutet, die davon betroffen sind. Das sind die Beschäftigten an den Hochschulen und die Studierenden.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Dr. Büger, ich finde gar nicht uninteressant, was Sie sagen: Einige Regelungen kann man vielleicht beibehalten. – Das finde ich auch. Es ist in der Tat zu überlegen, ob man – dann selbstverständlich in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren – die eine oder andere Änderung im Hessischen Hochschulgesetz festschreibt. Das ist durchaus eine richtige Anregung. Von daher finde ich die demokratiethoretischen Ausführungen, die Sie zum Stellenwert von Parlamenten gemacht haben, abstrakt richtig, aber ich meine, in Bezug auf diesen Gesetzentwurf würde das bedeuten, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Es handelt sich nämlich um einen Gesetzentwurf, dessen Tragweise nicht riesig ist, der vor allen Dingen bei den Betroffenen unstrittig zu sein scheint. Das ist im Zweifel das Entscheidende.

Ich fasse zusammen. Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Es stimmt: Das sind Regelungen, die wir jetzt treffen müssen, und wir müssen sie schnell treffen, weil wir Rechtssicherheit brauchen. Wir müssten noch viel mehr tun, um die Situation der Studierenden an den Hochschulen zu verbessern. Wir diskutieren morgen weiter, nämlich über die Digitalisierung der Lehre. Wir diskutieren im Rahmen der Haushaltsdebatte über Soforthilfen für Studierende. Hier müssen wir wirklich bei existenziellen Sorgen und Nöten der Studierenden ansetzen, weil sich viele von ihnen im Regen stehen gelassen fühlen und es dringend notwendig ist, dass wir den jungen Menschen, die zufälligerweise in der Corona-Zeit studieren, die Zukunft nicht verbauen. Wir wollen verhindern, dass es eine große Zahl von jungen Menschen gibt, die ihr Studium abbrechen, weil sie ihre Jobs verloren haben und in Existenznot rutschen. Da ist noch einiges zu machen, und in dieser Hinsicht ist der Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Wortmeldungen aus den Fraktionen liegen nicht mehr vor. Frau Staatsministerin Dorn, Sie haben deshalb nunmehr wunschgemäß das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich ganz aufrichtig bei Ihnen allen für die konstruktiven Beratungen im beschleunigten Verfahren in den letzten wenigen Wochen bedanken. Wir haben – sowohl in dieser Debatte als auch in der Ausschusssitzung – an vielen Punkten übereingestimmt, dass diese richtig und wichtig sind. Ich habe selbstverständlich ein großes Verständnis für die Debatte über die Frage des parlamentarischen Weges. Das ist eine durchaus wichtige Debatte. Ich meine aber auch, dass wir einige Punkte eingezogen haben – insbesondere die Koalitionsfraktionen, bei denen ich mich an dieser Stelle sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit in dieser Frage bedanken möchte –,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die tatsächlich die gewünschte Transparenz gewährleisten und damit am Ende eine Kontrolle durch das Parlament ermöglichen. Das war und ist uns wirklich ein großes Anliegen.

Welche drei Punkte wollen wir regeln?

Der erste Punkt – das wurde hier mehrfach angesprochen und ist aus meiner Sicht unglaublich wichtig –: Wir wollen eine Verlängerung des BAföG-Bezugs für die Studierenden erreichen. Sie warten aktuell sehnlichst auf diese Entscheidung. Auch ich bedauere es sehr, dass es seitens des Bundes keine einheitliche Lösung gab. Wir bringen jetzt gemeinsam eine eigene Regelung auf den Weg. Ich weiß, dass Baden-Württemberg und Bayern unserem Beispiel folgen. Sie sehen, wir haben hier durch den Hebel, den das Bundesland Nordrhein-Westfalen bereits in seinem Hochschulgesetz verankert hat, durchaus eine interessante Möglichkeit, um bei den individuellen Regelstudienzeiten voranzukommen. Ob man diese Regelung im Hochschulgesetz verankern möchte, bedarf aus meiner Sicht einer eigenen Debatte. Diese muss parlamentarisch in einem ordentlichen Verfahren geführt werden. Ich bin gespannt auf Ihre Anträge. Die Regelung für Hessen haben wir aber für einen konkreten Zweck eingeführt, und deshalb erfolgte dies per Verordnung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft die vielen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Qualifikationsstellen, denen wir eine Möglichkeit der Verlängerung ihrer Beschäftigung geben, weil sie beispielsweise gerade Kinderbetreuungszeit in Anspruch genommen haben.

Drittens wollen wir prüfen, ob wir für die Onlineprüfungen auch einen Regelungsrahmen brauchen – hierzu wurde gerade eine Arbeitsgruppe mit den Hochschulen gegründet –; denn der bayerische Datenschutzbeauftragte hat deutlich gemacht, dass er große Bedenken hat, wenn die noch offenen Fragen hochschulautonom im Rahmen der Satzungen gelöst werden. Wir werden diese Frage gemeinsam mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten prüfen und entscheiden, ob eine Rahmenregelung notwendig ist.

Die Verordnungsentwürfe zu den ersten beiden Punkten sind Ihnen zugegangen. Das ist auch im Gesetz vorgesehen. Sollte die Arbeitsgruppe zu der Erkenntnis kommen, es macht Sinn, für Onlineprüfungen Regelungen zu erlassen, werden Sie selbstverständlich auch diesen Verordnungsentwurf übermittelt bekommen.

Wir haben die Stellungnahmen der Hochschulen kurzfristig erbeten. Es waren wirklich nur wenige Tage Zeit. Die Antworten waren kurz und knapp, aber zustimmend abgefasst. Das wurde hier mehrfach erwähnt. Insofern bringen wir hier drei wichtige Punkte auf den Weg. Ich freue mich sehr, dass wir das gemeinsam tun.

Das Tempo der Umsetzung ist ein wirklich wichtiges Thema, weil die Studierenden auf schnelles Handeln angewiesen sind. Wenn wir die Verordnung herausgegeben haben, werden wir umgehend die BAföG-Ämter anschreiben, damit diese wiederum den Studierenden ein Signal geben können, dass sie die Höchstbezugsdauer entsprechend verlängert bekommen. Das ist eine Nachricht, auf die die Studierenden ganz dringend warten. Ich bin wirklich sehr froh, dass wir mit großer Einigkeit hier im Hessischen Landtag den Studierenden diese Verlängerung ermöglichen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen digitaler Prüfungen befasst, werden wir uns das Thema Wintersemester insgesamt anschauen. Auch dazu gibt es eine Arbeitsgruppe, die von den Hochschulen eingerichtet worden

ist; denn es gilt, jetzt eine Menge an Punkten zu regeln. Trotz aller Lockerungen wird uns die Pandemie nämlich weiterhin begleiten. Wir arbeiten diesbezüglich in sehr enger Abstimmung mit den Hochschulen und auf einer sehr vertrauensvollen Ebene. Auch an der Stelle möchte ich mich ganz herzlich bedanken für das Engagement, das an den Hochschulen an den Tag gelegt wird. Sie werden von uns über die Ergebnisse der Beratungen entsprechend unterrichtet werden.

Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Autonomie der Hochschulen tatsächlich wahren und zugleich die Rechte der Hochschulmitglieder stärken, insbesondere die Rechte der Studierenden in der aktuell schwierigen Zeit. Herr Kollege Büger, ich hoffe, dass Sie mit Ihrem letzten Zitat nicht etwa sagen wollten, dass ich unsittlich sei. Ich bin nämlich auf einer katholischen Mädchenschule groß geworden.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann durchaus verstehen, Herr Büger, dass Sie einen längeren parlamentarischen Weg bevorzugt hätten. Ich habe aber hoffentlich deutlich gemacht, dass wir an der Stelle auf Schnelligkeit setzen, und ich habe hoffentlich deutlich gemacht, dass wir die Transparenz, die in dem Gesetzentwurf großgeschrieben wird, in der Realität erfüllen wollen und werden. Das ist auch mir persönlich ein Anliegen. Sie können mich gerne weiterhin daran messen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dorn. – Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Auch hier traue ich mich, mich an die Frage heranzuroben: Spricht etwas dagegen, dass wir jetzt die Abstimmung durchführen? – Das ist nicht der Fall. Deshalb stimmen wir jetzt darüber ab.

(Zurufe)

– Abmachungen sind einzuhalten, pacta sunt servanda, aber man kann Abmachungen auch ändern. Wir ändern hiermit die Abmachung. – Das heißt, ich beende die Debatte über den Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/3020.

Ich frage, wer für diesen Gesetzentwurf ist, und bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD, der CDU, der GRÜNEN, der Sozialdemokraten und der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? – Wer ist dagegen? – Die Fraktion der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen worden und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte den Rednerinnen und Rednern auch dafür danken, dass sie ein bisschen Zeit aufgeholt haben, sodass wir jetzt mit nur 16-minütiger Verspätung zum letzten Tagesordnungspunkt kommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 101** auf:

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes
– Drucks. 20/3050 –**

Zur Einbringung hat der langjährige Kollege Frank Kaufmann das Wort. Bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringe ich heute und hier den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes, Drucks. 20/3050, in den Landtag ein, der nach der ersten Lesung an den Haushaltsausschuss überwiesen werden soll, damit wir morgen Abend darüber beraten können.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des § 2 des Gesetzes vor und ist notwendig geworden, weil zwischen der Regierungsmehrheit und der Opposition leider keine Verständigung darüber möglich war, dass wir den Menschen in Hessen in der Corona-Krise ein gemeinsames, entschlossenes und zügiges Handeln schuldig sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Ende März war dies unter dem Eindruck des aktuellen Umsichgreifens der Pandemie noch möglich. Jetzt, wo die Ausmaße und insbesondere die Folgen der Krise immer deutlicher werden, kam eine Einigung leider nicht mehr zustande. Für aufmerksame Beobachterinnen und Beobachter hat sich dies schon in der Debatte am letzten Dienstag abgezeichnet, als der Lösungsweg der Koalition von der Opposition heftig diffamiert wurde.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Wir haben dennoch auch danach nichts unversucht gelassen, um zu einer Einigung mit der SPD und der FDP zu kommen. Es haben zu dieser Problematik sechs längere Beratungen der Haushaltspolitikerinnen und -politiker mit den Fraktionsvorsitzenden von vier Fraktionen und dem Finanzminister stattgefunden, ergänzt um Telefongespräche, die der Herr Ministerpräsident geführt hat. Es gab dabei selbstverständlich auch Kompromissvorschläge. Doch als es schon nach einer Annäherung aussah, kam es wieder zu Rückschlägen. Im Nachhinein wurden diese von der Opposition zu „Missverständnissen“ erklärt.

(Zurufe Freie Demokraten)

Worum geht es, meine Damen und Herren? – Die keineswegs überwundene Pandemie hat zu einem Lockdown geführt, der Gesellschaft und Wirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Unsere Aufgabe ist es jetzt, die Wiederbelebung des gesamten öffentlichen und privaten Lebens voranzubringen. Eigentlich sollten wir uns über diese Aufgabe einig sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch über ihre Dimension, die schon von der Größenordnung her sicherlich alles bislang Erlebte in den Schatten stellt, sollte es eigentlich keinen Streit geben, und schließ-

lich auch darüber nicht, dass die Aufarbeitung der Folgen der Krise äußerster Anstrengungen über mehrere Jahre bedarf.

Wenn dies alles zutrifft, dann geht es letztlich gar nicht um das Ob, sondern allerhöchstens um das Wie, nämlich wie man das gemeinsame Wollen am besten realisiert.

Meine Damen und Herren, nach der Debatte am Anfang der heutigen Sitzung und der Empörungorgie von Günter Rudolph müssen wir alle erkennen, dass es zumindest der SPD-Fraktion primär um sich selbst und ihre schwindende Bedeutsamkeit geht –

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lebhaftige Zurufe SPD)

ein legitimes Problem, aber leider keine Hilfe für die Menschen in Hessen.

Meine Damen und Herren, uns stellt sich dagegen die Frage, wie man die beschriebenen Aufgaben am besten bewältigt. Schließlich haben die Menschen in Hessen zu Recht hohe Erwartungen daran, dass die Politik auch für den zweiten Teil der Krise gute Lösungsangebote liefert. Angesichts der Größe der Aufgabe ist der Streit zwischen der Regierungskoalition und der Opposition über den richtigen Weg im Vergleich dazu eher von deutlich untergeordneter Dimension; denn wirklich wichtig sind zuverlässige und wirksame Hilfen für die Hessinnen und Hessen, für die Gesellschaft und die Wirtschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, obwohl wir alle wissen, dass die Lösung nicht allein in diesem Jahr erfolgen kann und auch nicht erfolgen wird, verlangt die Opposition, dass es keine Gesamtlösung mit klarer Perspektive geben darf, sondern dass lediglich Trippelschritte gemacht werden dürfen – ohne irgendeine Antwort auf die Frage zu geben, wie es nach dem Jahreswechsel, also, von heute aus betrachtet, in einem halben Jahr, konkret weitergehen wird.

(Zurufe SPD)

Der markante Unterschied zwischen dem Vorschlag der Landesregierung und der Koalition auf der einen Seite und den Forderungen der Opposition auf der anderen Seite wird sehr deutlich, wenn man vergleicht. Wir von der Koalition wollen ein Sondervermögen mit einer klaren Begrenzung als stabile Finanzierungsgrundlage – und somit Verlässlichkeit.

(Zurufe SPD)

Dieses Sondervermögen wird ausschließlich dafür eingesetzt, um in den kommenden drei Jahren die Corona-bedingten Verhältnisse zu regulieren und einen Neustart auf einem festen Fundament zu ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Opposition hingegen nennt dies „Blankoscheck“. Allein diese Bezeichnung verdeutlicht doch, dass es ihr nicht um Problemlösung, sondern im Wesentlichen um ihren eigenen Einfluss geht. Konsequenterweise wollen SPD und FDP mit mehreren Nachtrags- und Haushalten lediglich kleinteilig an die Problemlösung herangehen und dabei stets ihre Vorstellungen durchsetzen. Es ist doch offenkundig, dass auf diese Weise die Menschen in Hessen und ihre Sorgen völlig ins Hintertreffen geraten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Sabine Waschke (SPD): Demokratie ist nun einmal kleinteilig, oder?)

Dadurch werden nämlich die staatlichen Hilfen für die Bewältigung der Probleme dem Gutdünken der Opposition überantwortet, die aber letztlich die Regierungsverantwortung nicht trägt.

Meine Damen und Herren, aus der Erfahrung der letzten Wochen muss ich Ihnen somit leider berichten, dass, solange die – damals unter anderem auch gegen die Stimmen der SPD beschlossene – Zweidrittelmehrheit im Gesetz verankert ist, ein gemeinsames Agieren leider nicht möglich zu sein scheint. Die vielfältigen Bemühungen und die vielfältigen Angebote der Koalition an SPD und FDP scheiterten immer wieder, weil bei Ihnen das parteipolitische Interesse letztlich doch die staatspolitische Verantwortung besiegt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe SPD)

Man würde, zumindest in der Haushaltspolitik, in den kommenden Jahren halt so gern mitregieren. Das haben zwar die hessischen Wählerinnen und Wähler am Wahltag anders entschieden, aber wir alle kennen das Leitmotiv: Opposition ist Mist.

(Sabine Waschke (SPD): Der nächste Wahltag kommt bestimmt!)

Im Gegensatz zur Opposition können eine verantwortliche Regierung und die sie tragende Mehrheit in der Krise bei einem solchen Verhalten weder mitmachen, noch können sie es tolerieren. Vielmehr ist hier etwas ganz anderes gefordert.

(Zurufe SPD)

Die jederzeitige Handlungsfähigkeit der Regierung muss gewährleistet sein, um mit Besonnenheit die Probleme anzugehen und mit Klarheit Lösungswege aufzuzeigen. Genau das werden wir tun, indem wir mit dieser Gesetzesänderung den Blockadebolzen Zweidrittelmehrheit herausziehen. Wer sich für die Blockade entschieden hat und dabei bleibt, darf sich nicht wundern, wenn er – oder sie – am Ende der Debatte als Teil des Problems und nicht als Teil der Lösung gesehen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Wir sind heute in der ersten Lesung zu einem Gesetzentwurf für ein Gesetz für eine gemeinsame Gestaltung der Zukunft. Der Weg ist also keineswegs blockiert. Gemeinsamkeit setzt allerdings voraus, dass sich die Oppositionsfractionen darauf besinnen, dass ein Kompromiss immer auch ein Entgegenkommen beinhalten muss, statt auf der eigenen Ausgangsposition unverrückbar zu verharren.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege!

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur für das Gefühl: Es waren 50 Sekunden mehr als vereinbart. – Der Kollege Weiß hat nunmehr das Wort, und ich gebe es ihm auch.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Glockenzeichen)

– Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann klatschen, so viel man will, aber ich finde es unfair, wenn erst der Kollege die Redezeit tierisch überzieht und man sie dann mit anhaltendem Klatschen weiter überziehen möchte. Ich will das hier sehr deutlich sagen, und ich werde das auch in der nächsten Sitzung des Ältestenrats ansprechen.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten – Günter Rudolph (SPD): So sind die GRÜNEN!)

Kollege Weiß hat nunmehr das Wort. Wir sind jetzt, bitte, alle ruhig und hören ihm genauso geduldig zu wie dem Kollegen Kaufmann.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von der Regierungsbank)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Entschuldigung, wenn der Ministerpräsident meint, von der Regierungsbank aus reden zu müssen: Er darf es nicht.

Ich wollte nur einmal sagen: Sie dürfen so lange klatschen, wie Sie wollen, aber, lieber Kollege Al-Wazir, nicht von diesem Platz aus; jedenfalls dürfen Sie keinen Zwischenruf machen. Es ist gut, wenn wir jetzt die Regeln beachten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Günter Rudolph (SPD): Mit Regeln haben die es nicht so!)

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier mit vielen Reden gerechnet. Das sage ich ganz ehrlich. Aber, Herr Kollege Kaufmann, mit einer Rede, die jeglichen Funken Scham und Anstand vermissen ließ, hätte ich nicht gerechnet. Es ist unglaublich, was Sie hier gerade abgeliefert haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Am letzten Dienstag – wir haben es gehört, es ist eine Woche her – hat die Landesregierung an dieser Stelle einen Gesetzentwurf, ein Sondervermögen betreffend, eingebracht. Sie benötigt dafür einen Beschluss mit Zweidrittelmehrheit dieses Landtags. Heute, gerade einmal eine Wo-

che nach der Einbringung, erklären die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bemühungen der Landesregierung seien gescheitert. Die Landesregierung ist daran gescheitert, ein gesetzliches Erfordernis für ihr eigenes Sondervermögen zu erfüllen – nach einer Woche parlamentarischem Verfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jeder, der gerade die Rede von Frank Kaufmann gehört hat, kann ohne Probleme die These vertreten: Genau darauf haben Sie es angelegt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Kaufmann, genau darauf haben Sie es angelegt. Aus jedem Wort, das Sie eben gesprochen haben, klang heraus, dass Sie es genau auf dieses Scheitern angelegt haben, und zwar von Anfang an.

(Günter Rudolph (SPD): Vor allem die GRÜNEN)

Ich habe hier vor einer Woche Churchill zitiert: „Verschwende niemals eine gute Krise.“ – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fühle mich in gewisser Weise bestätigt; denn das, was hier passiert, ist das Nutzen der Krise durch diese Landesregierung zulasten des Parlaments.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich muss sagen, den GRÜNEN traue ich inzwischen alles zu. Herr Kaufmann, das, was Sie hier eben gemacht haben, ist schlicht und einfach eine Unverschämtheit gegenüber den Oppositionsabgeordneten in diesem Haus: dass Sie in Bezug auf Reden, die wir als Mitglieder der Opposition in der letzten Woche hier gehalten haben, gesagt haben, wir würden etwas diffamieren, und dass Sie von „Empörungorgien“ sprechen. Das muss ich Ihnen einmal sagen. Herr Kaufmann, so geht man mit uns nicht um.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die grüne Überheblichkeit, die Sie an diesem Pult eben wieder ausstrahlten, mit der Sie uns die Welt erklären – man kennt das. Es gibt das ursprünglich englische, inzwischen deutsche Wort „Mansplaining“: Gesetzte ältere Herren erklären den Jüngeren, vor allem Damen, die Welt. Es gibt noch eine Steigerung: „Kaufmansplaining“. Das haben wir eben gehört. Das ist das, was Sie eben gemacht haben.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von den GRÜNEN habe ich nichts anderes erwartet. Aber dass sich die CDU als bloßes Werkzeug der GRÜNEN darstellen lässt und sich, was die Art und Weise ihres Politikstils betrifft, bei Mitgliedern der EVP-Familie einige Werkzeuge fürs Regieren abguckt, wundert mich schon sehr.

Ich will hier nur einmal sagen: Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte im Jahr 2013 erinnern. Gerade Sie, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, konnten mit der Regelung im Hinblick auf eine Zweidrittelmehrheit die Schuldenbremse nicht hoch genug hängen. Es gab 70 % Zustimmung bei der Volksabstimmung, und das sollte auch in einer im Gesetz verankerten Zweidrittelmehrheit zum Ausdruck kommen.

Ich habe in die Begründung des Gesetzentwurfs geschaut, weil ich erwartet habe, dass bei der so gewichtigen Zweidrittelregelung die Gründe dafür, sie wieder herauszunehmen, auch besonders gewichtig sind. Ich schaue in die Begründung Ihres Gesetzentwurfs – Herr Kaufmann hat übrigens nichts dazu gesagt – und sehe, dass dort steht:

Der bisherigen Regelung kommt daher allenfalls der Charakter einer parlamentarischen Selbstbindung zu, ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was heißt das? War das, was im Gesetz stand, ein freundlicher Hinweis? Hatte das rein deklaratorischen Charakter? War das allenfalls eine parlamentarische Selbstbindung? Wie bitte? – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Ich zitiere aus der Begründung des Gesetzes, Drucks. 18/7253, das hier vor fast genau sieben Jahren beschlossen wurde:

Durch die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags soll die Hürde für eine Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des § 2 so weit erhöht werden, dass eine missbräuchliche Inanspruchnahme ausgeschlossen ist.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das soll eine rein deklaratorische Wirkung haben? – Herr Pentz, ich sehe Sie gerade da sitzen. Ich zitiere aus Ihrem Beitrag in der Debatte zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für ein Ausführungsgesetz zur Einführung der Schuldenbremse vom 25. Juni 2013:

Das heißt, sollte es zu einer solchen außerordentlichen Situation kommen, müssen mindestens zwei Drittel der Abgeordneten dieses Hauses dafür stimmen, dass Schulden aufgenommen werden. Da ist es keine Frage, ob die Landesverfassung bisher eine Zweidrittelmehrheit vorsieht oder nicht, sondern es geht darum, dass keine Regierung nach eigenem Gutdünken Schulden durch die Hintertür machen kann.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf macht die Landesregierung genau das. Sie kann in den nächsten drei Jahren nach eigenem Gutdünken 12 Milliarden € ausgeben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dann schaue ich mir an, was noch in der Begründung des Gesetzentwurfs steht. In der Begründung steht:

Diese einfachgesetzliche Selbstbindung des Parlaments hat sich im Verlauf ihres ersten Anwendungsfalles als nicht praktikabel erwiesen.

(Heiterkeit SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man keine Gründe hat – jedenfalls keine, die man kommunizieren kann –, schreibt man so etwas. Das ist nicht nur intellektuell beleidigend, sondern das ist schlicht falsch.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir haben den ersten Nachtragshaushalt hier an einem Tag in drei Gesetzeslesungen durchgebracht. Die Opposition hat das alles mitgemacht. Wenn man dann „nicht praktikabel“ schreibt, finde ich das, liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Haltung, die wir in der Opposition bei der Verabschiedung des ersten Nachtragshaushalts an den Tag gelegt haben, schlicht eine Unverschämtheit. Nichts anderes ist das.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist ebenfalls abgelaufen.

Marius Weiß (SPD):

Ich habe doch erst vor einer halben Minute angefangen. Nein, nein, nein.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Doch, doch, doch.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, ich habe erst vor sieben Minuten angefangen, zu reden. – Ich will sagen: Es ist nicht nur eine Unverschämtheit, sondern auch schlicht und einfach sachlich falsch, was darin steht: dass eine Praktikabilität nicht gegeben ist. Das stimmt schlicht und einfach nicht.

4,5 Milliarden € haben wir in einem von uns eingebrachten Entwurf für einen Nachtragshaushalt vorgelegt. Das sind 500 Millionen € mehr, als diese Landesregierung selbst als Bedarf angemeldet hat – 500 Millionen € mehr für Gesundheit, für Sicherheit, für Rechtsansprüche der Kommunen. Es ist alles da. Das kann ich Ihnen sagen. Das dann hier so abzutun, es einfach wegzuwischen und einen politischen Scherbenhaufen, eine Beschädigung des politischen Klimas, zu riskieren, ist nicht akzeptabel.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege!

Marius Weiß (SPD):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Dr. Büger hat in seiner Rede zum letzten Tagesordnungspunkt Willy Brandt zitiert: „Die Demokratie ist uns keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit.“ – Zu Schwarz-Grün passt: Der Zweck heiligt die Mittel gegen alle gute Sitten.

(Anhaltender Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion deren Fraktionsvorsitzender René Rock.

(Zurufe von der Regierungsbank)

– Herr Staatsminister, das kann ich Ihnen sagen: 1:20 Minuten mehr. Trotzdem bitte ich herzlich, dass von der Regierungsbank nicht mehr dazwischengerufen wird.

(Zurufe von der Regierungsbank)

– Herr Staatsminister, ob Sie dazwischenreden oder ob Sie mit sich selbst reden: Ich bin es ein bisschen müde, mich mit Ihnen darüber zu streiten. Wir haben Regeln, und wir halten uns daran. Wer Selbstgespräche führt, muss auch hinausgehen.

Herr Rock, Sie haben das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss jetzt eine Rede zu einem Punkt halten, bei dem ich mir nie hätte vorstellen können, dass ich ihn im Hessischen Landtag noch einmal aufführen und so eine Rede dazu halten muss. Sie müssen sich vorstellen: Wir haben in Hessen eine Volksabstimmung über die Schuldenbremse durchgeführt, eine Volksabstimmung mit den Argumenten der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit.

Über 70 % der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben sich für diese Schuldenbremse ausgesprochen. Dann haben wir hier in einer intensiven Debatte über die richtige Lösung gestritten. Wir haben uns gemeinsam mit unseren Freunden von der Union dafür entschieden – das Zitat von Herrn Pentz ist hier schon vorgetragen worden, ich muss es nicht wiederholen; mit Vehemenz sind die Union und wir dafür eingetreten –, dass sich, wenn die Bevölkerung in unserem Land mit einer so deutlichen Mehrheit dem einen so hohen Stellenwert zumisst, das auch in der gesetzlichen Regelung, in den Regelungen dieses Parlaments, wiederfinden muss. Dass Sie sich heute davon verabschiedet haben, liebe Kollegen von der CDU, ist ein Wortbruch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land. Dafür müssen Sie sich verantworten.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD – Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Herr Pentz, ich darf noch einmal aus Ihrer Rede zitieren, die mir deutlich besser gefallen hat als der Wortbeitrag von Herrn Kaufmann. Sie haben gesagt:

Meine Damen und Herren, wir wollen, wenn es zu Ausnahmen von der Schuldenbremse kommen muss, dass dies in großem Konsens der Demokraten im Landtag geschieht.

Das war Ihr erklärter Wille, und es war auch unser erklärter Wille, dass besondere Zeiten ein besonderes Zusammenstehen dieser Volksvertretung erfordern, um deutlich zu machen, dass es nicht der Alltag ist, dass es nicht das politische Klein-Klein ist und dass wir hier über die großen Dinge reden und nicht über die Nachkommastelle in einem Haushalt.

Wir als Freie Demokraten – jetzt nehme ich an dieser Stelle die SPD mit ins Boot, weil sie mit uns an diesem Verhandlungstisch gesessen hat – haben zu keiner Zeit, ob in den Gesprächen, die wir zum ersten, oder in den Gesprächen, die wir zum zweiten Nachtragshaushalt geführt haben, nicht eine Sekunde, an dieses parteipolitische Klein-Klein gedacht, sondern uns ging es immer darum, den Menschen in unserem Land zu helfen, die jetzt Hilfe brauchen und die wir nicht alleinlassen dürfen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich verstehe natürlich die Koalition: warum heute Herr Kaufmann am Rednerpult stand. Herr Kaufmann stand hier und hat diesen Gesetzentwurf vertreten.

(Marius Weiß (SPD): Das ist eine persönliche Rache, nichts anderes!)

Er stand hier und kein Kollege von der Union, der größeren Fraktion, die hier immer die finanzpolitische Verantwortung für sich in Anspruch nimmt und den Minister stellt. Nein, der Herr Kaufmann stand hier. Warum stand er hier? Weil er auch in diesen Verhandlungen derjenige war, der Druck gemacht hat. Die GRÜNEN haben den Druck

gemacht, sodass diese Verhandlungen gescheitert sind, und jetzt freuen sie sich noch darüber. Das war reine Machtpolitik, die Sie gemacht haben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie haben in Wirklichkeit doch Angst gehabt, dass Sie von der Union durch die SPD einfach ausgetauscht werden – oder was weiß ich, was in Ihren Köpfen vorging, warum die Regierung irgendwie gefährdet ist.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie regieren in diesem Land mit der minimal möglichen Mehrheit, die juristisch überprüft wurde. Wir wissen, dass es ein paar Hundert Stimmen sind, durch die Sie eine Mehrheit in diesem Land haben. Diese paar Hundert Stimmen würden niemals dazu reichen, Ihnen ein zusätzliches Mandat in diesem Landtag zuzugestehen; diese nehmen Sie als Rechtfertigung in einer Krise, hier alles umzustoßen und den politischen Konsens aufzukündigen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD)

Dann beschwerten Sie sich hier, dass die Opposition so wütend ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Da beschwerten Sie sich. Das ist unglaublich. Wir haben in dieser Situation, die für die Menschen in unserem Land so herausfordernd ist, alles zur Seite geschoben. Wir haben Ihnen an einem Tag 2 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Nach zwei Telefonaten des Finanzministers haben wir gesagt, wir vertrauen Ihnen 2 Milliarden € zusätzliches Geld an. Davon haben Sie erst 500 Millionen € ausgegeben, und davon liegt noch ohne Ende Geld in Ihrem Schatzkästchen, das Sie in Ihrer Regierung verwalten. Dieses Vertrauen haben wir Ihnen innerhalb von einem Tag gegeben, und dann unterstellen Sie uns Ihr parteipolitisches Klein-Klein. Das ist unfassbar und eine Unverschämtheit, und darum sind wir sauer.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD)

Das Traurige ist, dass wir seit der Konstituierung dieses Landtags wirklich zusammen versucht haben, ein anderes Klima zu schaffen, ein anderes Zusammenleben zwischen den Fraktionen zu leben. Da haben auch Schicksalsschläge von wichtigen Persönlichkeiten eine Rolle gespielt. Wir haben gesagt: Nein, wir wollen uns anders benehmen. Wir wollen hier anders sein und anders auftreten. Wir wollen die Dinge ernst nehmen, uns in der parlamentarischen Auseinandersetzung genau auf die Sache konzentrieren und die persönlichen Dinge zur Seite schieben. – Herr Kaufmann hat mit dieser Kultur gebrochen, indem er diesen perfiden Angriff geführt und etwas aus den Verhandlungen wiedergegeben hat, bei dem es sich aus meiner Sicht um absolute Unwahrheiten handelte.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die Opposition hat nie verlangt, mitzuregieren.

(Lachen Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Wagner, Sie können nachher nach vorne kommen und sagen, wie es aus Ihrer Sicht wirklich war.

(Zurufe)

Das ist doch das, was Sie hier kolportieren. Wir haben Kompromissvorschläge gemacht bis an die Grenze dessen, wozu wir bereit waren. Sie haben überhaupt keine Kompromissvorschläge gemacht. Sie haben sich so hingestellt, als ob Sie einbetoniert wären. Das Einzige, was Sie erwähnt haben, ist, Sie könnten die kommunale Seite aus diesen Fonds herausnehmen. Das war der einzige Vorschlag für eine Veränderung, sonst haben Sie in sechs Runden konsequent auf den Vorschlägen der Landesregierung beharrt, und Sie haben sich null bewegt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich hätte hier nicht aus den Verhandlungen berichtet, wenn Sie, Herr Kaufmann, nicht hier vorne gestanden und versucht hätten, einen falschen Eindruck zu erwecken. Darum bin ich jederzeit bereit, hier zu erklären, wie es wirklich war. Sie haben sich verweigert, Sie spielen Machtspielchen, und Sie wollen eben nicht eine breite Einigung zugunsten der Bevölkerung. Sie wollen sich die Krise zunutze machen, um Ihre Macht zu festigen. Nichts anderes wollen Sie tun. Wir lassen nicht zu, dass Sie uns dafür auch noch den Schwarzen Peter in die Schuhe schieben. Das ist ungehörig.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Nächster Redner ist der Abg. Heidkamp für die Fraktion der AfD.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt ist die Spätschicht! – Heiterkeit und weitere Zurufe SPD und DIE LINKE)

Herr Kollege Heidkamp, Sie haben das Wort. Lassen Sie sich nicht irritieren. Die Redezeit beginnt, wenn Sie beginnen.

Erich Heidkamp (AfD):

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wissler, Ihre Kommentare sind willkommen. – Ich muss Ihnen sagen, dass ich unwahrscheinlich enttäuscht bin. Ich habe hier als Neuling im Parlament etwas ganz Tolles erlebt. Wir hatten große Probleme im Land, dann wurden wir alle zusammengerufen. Wir wurden mit allen Informationen ausgestattet, die man für solche Entscheidungen braucht, und dann wurden Entscheidungen getroffen, die besonders in unserem Fall nicht immer zum parteiinternen Vorteil waren. Wir sind das mitgegangen, weil wir die Interessen des Landes sehr oft über unsere eigenen Interessen gestellt haben.

(Beifall AfD)

Es tut mir schon leid, zu sehen, dass eine CDU hier ihr eigenes Kind begräbt: Schuldenbremse, Verfassungsausführungsgesetz, Zweidrittelmehrheit – damit da keine Dummheiten gemacht werden. Wir haben auch das Abstimmungsverhalten geändert. Wir sind wegen Corona damit einverstanden, dass hier nur wenige Abgeordnete sitzen, obwohl unsere Kollegen gerne mitstimmen würden.

(Allgemeines Lachen – Zuruf: Wenn sie denn mal da sind!)

Das haben wir alles mitgemacht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist die Spätschicht! Die Nachtschicht ist angebrochen! – Unruhe – Glockenzeichen)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Heidkamp, Sie haben das Wort, und ich bitte alle Übrigen, dem Kollegen Heidkamp zuzuhören. Wenn Sie reden möchten, verlassen Sie bitte den Saal.

Erich Heidkamp (AfD):

Herr Präsident, habe ich ein Problem, oder hat das Parlament ein Problem? – Wie wollen Sie diesen Fehler, den Sie hier begehen, wiedergutmachen? Das Schlimme ist, dass es absolut unnötig ist. Es wurde hier von Vorrednern schon dargestellt: Wir brauchen noch einen Nachtragshaushalt. – Dazu haben Sie praktisch alle Berechtigungen. Mit diesem Nachtragshaushalt erreichen wir mit Leichtigkeit September, Oktober oder sogar das Ende des Jahres. Bis dahin haben wir viel mehr Deutlichkeit bezüglich der Entwicklung.

(Zuruf: Glaskugel! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD))

– Nein, nicht die Glaskugel. Die Glaskugel haben Sie:

(Beifall AfD)

12 Milliarden €, die Sie ausgeben können, wann Sie möchten – zum Kommunalwahlkampf 2021 und zum Landtagswahlkampf 2023. Deswegen sind das genau diese Daten. Die Glaskugel haben Sie.

(Beifall AfD)

Nach dieser positiven Erfahrung wurden wir auf einmal aus den Koalitionsverhandlungen mit der SPD und mit den Freien Demokraten ausgeschlossen.

(Zuruf DIE LINKE: Schade!)

Das ist absolut undemokratisch; denn es geht nicht nur darum, etwas zu entscheiden, sondern dadurch – es soll sechs Verhandlungsrunden gegeben haben – wurden wir auch von wesentlichen Informationen ausgeschlossen. Das ist undemokratisch.

(Beifall AfD – Zuruf DIE LINKE)

In dieser Situation ohne jeden Grund einen grundsätzlichen, aber kleinlichen Streit über die Auslegung von Gesetzen vom Zaun zu brechen, kann nur falsch und nachteilig sein.

Die im Zusammenhang mit dem Eingang der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung geschaffenen Hürden für die Aufnahme von Krediten zur Schuldenfinanzierung des Haushalts wurden bisher, insbesondere von der CDU, als historische Erfahrungen gefeiert. Ihr neues Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes ist keine Lappalie, sondern fügt dem gesamten Konzept der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse unheilbaren Schaden zu.

(Beifall AfD)

Wir gehen davon aus, dass dieser Schritt in Zukunft nicht mehr rückgängig zu machen sein wird. Die Regierung muss sich der Frage stellen, ob der Schaden, den das von ihr um eigener kurzfristiger Interessen willen ausgelöste Machtspiel hinterlassen hat, nicht größer ist als der Nutzen.

Ich möchte noch eine kleine Bemerkung machen. Nach den Sirenenklängen aus dem Finanzministerium – in Fortsetzung unserer guten Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium – änderte sich auf einmal die Stimmungslage; wir wissen nicht, warum. Das Einzige, was ich gesagt habe, ist, dass wir uns bei dem zweiten Nachtragshaushalt die Situation etwas kritischer ansehen werden und gerne die Entwicklung kritisch begleiten würden. Das war das Einzige. Ab da sind wir eine „undemokratische Partei“ geworden.

(Zuruf DIE LINKE: Das war sie schon vorher!)

Ich glaube, das sollte uns einmal erklärt werden.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Sie sind ja auch dabei; Sie hatte man doch mit uns in Gefangenschaft genommen, damit man das überhaupt machen konnte. Sie haben es ja nicht verstanden.

(Beifall AfD – Zurufe)

Herr Boddenberg hat mich persönlich enttäuscht. Er hat an diesem Pult gesagt: Ich stecke meine Füße in große Schuhe. – Sie waren zu groß.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Nächster Redner ist der Abg. Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist noch nicht allzu lange her, da hat man uns im Hessischen Landtag bei jeder Haushaltsdebatte – vor allem die Mehrheit von CDU und GRÜNEN – gebetsmühlenartig erklärt, dass das Land Hessen keine neuen Schulden machen dürfe, dass mit Überschüssen sogar Schulden zurückzuzahlen seien, dass die schwarze Null das oberste Ziel aller Haushaltspolitik sein müsse, dass die Schuldenbremse sakrosankt sei und dass ihre Vorgaben unbedingt, strikt und immer eingehalten werden müssten.

Noch vor wenigen Monaten bezeichnete der auf tragische Weise verstorbene Finanzminister Dr. Thomas Schäfer in einem viel beachteten Gastbeitrag in der „FAZ“ die Schuldenbremse sogar als „Erfolgsmodell“. Kritische Ökonomen, Gewerkschafter, DIE LINKE und viele andere haben diese Position immer für falsch gehalten. Wir und viele andere haben Ihnen vorgehalten, dass die Errichtung von bezahlbaren Wohnungen, die Sanierung von Schulen und Krankenhäusern, die Finanzierung von Frauenhäusern, die Bekämpfung von Armut und günstigeren Preisen in Bus und Bahn für heutige und kommende Generationen viel wichtiger sind als ausgeglichene Haushalte.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür sind wir in diesem Plenum – zu Unrecht, wie sich spätestens jetzt zeigt – nicht nur von CDU und GRÜNEN verlacht, verschrien und verspottet worden. Wenn man CDU und GRÜNE an ihren eigenen politischen Prinzipien messen würde, dann ist der hier vorliegende Dringliche Gesetzentwurf nicht weniger als ein Eingeständnis in das unmissverständliche Scheitern ihrer falschen Haushaltspolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Misst man Sie an Ihren eigenen Maßstäben, dann hätten Sie es eigentlich mehr als verdient, dass Sie mit Ihren Plänen krachend scheitern werden. Ihre Haltung ist vor allem eines: absolut ungläubwürdig.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber noch viel mehr: Er ist aus unserer Sicht das Eingeständnis in das Scheitern der Schuldenbremse als solche und auch das Scheitern der konkreten Regelung in Art. 141. Da kommt jetzt die erste – zugegebenermaßen große – Krise; und die von Ihnen zu verantwortende Architektur der Schuldenbremse bricht jämmerlich in sich zusammen.

Werfen wir doch einmal einen Blick in die Geschichte. 2011 hat eine ganz große Koalition aus CDU, Freien Demokraten, SPD und GRÜNEN für die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung getrommelt. Nach der Abstimmung konnte es vor allem der CDU und den Freien Demokraten nicht restriktiv genug gehen. Gegen den Rat vieler Experten verankerten CDU und Freie Demokraten eine unsinnige Zweidrittelregelung für die Aussetzung der Schuldenbremse in der Krise. Ich möchte daher auch noch einmal an die Worte des Abg. Pentz vom 25. April 2013 erinnern: In der Notsituation müsse ein Beschluss mit Zweidrittelmehrheit notwendig sein. Damit, so Abg. Pentz, solle sichergestellt werden, dass die Ausnahme nur mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit festgestellt werden könne.

(Zuruf: Hört, hört!)

Wenn man sich dies bei der Hessen-CDU anschaut, dann gilt bei dieser das Prinzip: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

(Beifall DIE LINKE, Freie Demokraten und AfD)

Wie gesagt, wir haben die Zweidrittelregelung immer abgelehnt. Übrigens haben die Abg. Kaufmann und Schmitt, SPD, die Zweidrittelregelung in der Debatte vom 25. April scharf kritisiert. Abg. Schmitt von der SPD hat sogar Befürchtungen geäußert, sie sei mit der Verfassung unvereinbar. Es war ein anderer Abgeordneter, der damals feststellte: Eine Zweidrittelregelung, die mit einer einfachen Mehrheit geändert werden könne, sei ein ziemlich irrationaler Vorschlag, der wahrscheinlich nur irgendwem als Verhandlungsmasse dienen könne. Es war kein anderer als Willi van Ooyen, der dies sagte. Wie recht unser Willi doch damals hatte, wenn man auf die Debatten von heute blickt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Doch damit nicht genug. Die Hardcore-Befürworter der Schuldenbremse wollten noch mehr. Innerhalb von sieben Jahren – es waren wohl Anthroposophen am Werk – sollen laut Ausführungsgesetz die Kreditaufnahmen getilgt werden. Welch ein Irrglaube, welch ein aberwitziger Zeitraum. Das scheint jetzt sogar die Regierung erkannt zu haben. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf – ich zitiere –:

Einen Regelzeitraum von sieben Jahren für die vollständige Kreditrückführung ist mit den Herausforderungen einer schwerwiegenden Krise nicht vereinbar.

„Oh Mann“, muss man dazu sagen; denn diese Erkenntnis hätten Sie schon früher haben können, meine Damen und Herren. Dazu, wofür Sie Jahre und eine schwere Krise gebraucht haben, haben Ihnen die Experten doch schon im

Jahr 2013 gesagt: In der Krise braucht Hessen einen handlungsfähigen Staat. – Die Schuldenbremse und die von Ihnen zu verantwortenden Regelungen haben sich als großes Hemmnis für ein entschlossenes Handeln in der Krise erwiesen. Deswegen müssen sie grundsätzlich überwunden werden.

(Beifall DIE LINKE)

Damit Sie sich nicht zu sehr damit brüsten – Sondervermögen in Höhe von 12 Milliarden €, Kreditermächtigungen usw. –, sage ich Ihnen: Ein schwarz-grünes Weiterwursteln in der Krise wird den Menschen und den von der Politik geschaffenen Problemen nicht gerecht. Das ist doch völlig klar. Was es jetzt braucht, ist ein sozial-ökologischer Neustart aus der Krise. Bei Ihnen finden sich nur PowerPoint-Präsentationen und Lippenbekenntnisse. Für einen sozial-ökologischen Neustart braucht es einen verbindlichen, einen rechtssicheren Plan, um Schulen und Krankenhäuser zu sanieren, preiswerte Wohnungen zu errichten, Kitas und Frauenhäuser zu finanzieren und endlich günstigere Tickets für Busse und Bahnen durchzusetzen.

Die Politik muss dringend weitere erforderliche Maßnahmen ergreifen, um Menschen in der Krise vor dem sozialen Abstieg zu bewahren, um prekär Beschäftigte, Solo-Selbstständige, Kulturschaffende sowie Erwerbslose besser zu schützen. Und ja, dafür muss mehr Geld in die Hand genommen werden – viel mehr Geld. Die notwendigen Investitionen für laufende Ausgaben können wir aus Krediten finanzieren; und wir können eine gerechtere Besteuerung der Reichen und Vermögenden durchsetzen. Und wenn Sie die Schulden unbedingt künftig wieder abbauen wollen, dann lassen Sie uns eine einmalige Vermögensabgabe nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes durchsetzen, wie sie unter Konrad Adenauer galt. Meine Damen und Herren, das sind die Maßnahmen, die wir jetzt brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend: Für mindestens drei von zehn Hessen sowie für Gewerkschaften und soziale Verbände ist heute ein bemerkenswerter Tag. CDU und GRÜNE belegen heute mit ihrem Gesetzentwurf, dass alle Kritiker mit ihrer ablehnenden Haltung zur Schuldenbremse so falsch nicht gelegen haben können. Dies ist ein Etappensieg für alle, die schon im Jahr 2011 gesagt haben: Die Schuldenbremse ist ein Investitionshemmnis. Die Schuldenbremse bedeutet Sozialabbau und Austeritätspolitik. Das ist ein Konzept von gestern und kein Rezept für die Zukunft. – Sie alle können sich heute bestätigt sehen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie uns also die Streiterei über Zweidrittelmehrheiten ein wenig beiseiteschieben; und lassen Sie uns schauen, wie wir die Schuldenbremse gemeinsam überwinden, z. B. mit einer parteiübergreifenden Initiative, um sie wieder aus unserer Hessischen Verfassung herauszuholen. Das wäre eine wichtige Antwort auf die Krise.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schalauske. Da waren jetzt 40 Sekunden Willi-Bonus dabei. – Der nächste Redner ist Kollege Michael Reul für die Fraktion der CDU.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns weiterhin in einer historisch einmaligen Situation, und diese erfordert unser gemeinsames und konsequentes Handeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist „gemeinsam“?)

Um einige Redner wieder auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen – da ich den Rednern hier zugehört habe, bin ich schon ein bisschen verwundert –: Es geht hier nicht um die Abschaffung der Schuldenbremse. Es geht um das Ausführungsgesetz. Die Schuldenbremse halten wir für sinnvoll und gut; und diese wollen wir weiterhin haben. Wir diskutieren heute zum ersten Mal über das Ausführungsgesetz und die erforderliche Mehrheit, um eine Krise festzustellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb handelt es sich hier um eine rein sachliche Frage. Ich kann verstehen, dass bei dem einen oder anderen Redner Emotionalität mitschwingt. Aber ich werde mich nicht dazu hinreißen lassen, Verhandlungsdetails zu berichten oder mit persönlichen Angriffen, wie gegenüber dem Kollegen Kaufmann, zu agieren.

(Lachen SPD und LINKE – Stephan Grüger (SPD): Da haben Sie jetzt Subjekt und Objekt verwechselt!)

Dies halte ich nicht für opportun. Wenn man Verhandlungen führt, dann führt man diese. Danach gibt es ein Ergebnis; und das Ergebnis muss man dann akzeptieren, ob es einem gefällt oder nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist keine Grundlage für persönliche Angriffe, sonst ist man nämlich ein schlechter Verlierer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Sagen Sie das dem Kollegen Kaufmann!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, keiner der Redner von SPD und Freien Demokraten hat bis zum heutigen Tage erwähnt, dass wir vor einer mehrjährigen Herausforderung stehen. Wir stehen nicht vor einem Klein-Klein; wir haben eine Krise, die es so bisher noch nie gegeben hat. Diese erfordert eine mehrjährige Antwort und nicht das Klein-Klein, sich alle drei Monate in Kränzchen zusammensetzen und über Dinge zu diskutieren, sondern wir brauchen jetzt einen Entwurf. Wir brauchen jetzt ein Signal, und wir wollen jetzt handlungsfähig sein; und dies werden wir tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Eine Verhöhnung des Parlaments ist das!)

Da Sie sich so sehr über Zitate freuen, möchte ich den Kollegen Schmitt von der SPD noch einmal zitieren. Er führte aus – Zitat –:

Solche Zweidrittelmehrheiten führen am Ende immer zu politischem Kuhhandel. Am Ende führen sie immer dazu, dass es um Mehrheiten geht, die nicht die Regierungsmehrheit abbilden, sondern da müssen Weitere hinzugenommen werden, und die wollen dafür einen Preis haben.

Wie weise gesprochen, schon in der damaligen Debatte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Regierungsmehrheit beträgt eine Stimme!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns einig, dass die Zweidrittelhürde der Mitglieder des Landtags eine immens hohe Hürde ist. Zur damaligen Zeit wurde sie eingeführt, um die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer strukturellen Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten, da es in der Regel der Mithilfe der Opposition bedarf, um die Ausnahmesituation zu erklären.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass wir gemeinsam am 24. März die Kraft gehabt haben, uns zu vereinen, die Notsituation anzuerkennen und zu beschließen.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Aber Sie bleiben mir die Antwort dafür schuldig, warum wir jetzt keine Krise mehr haben. Ist für Sie die Krise erledigt? Haben wir keine Pandemie mehr, oder warum sind Sie nicht mehr bereit, diese Erklärung nachzuvollziehen? Das ist doch eigentlich der zentrale Punkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat sich denn aus Ihrer Sicht geändert, damit Sie diese Feststellung nicht mehr treffen können?

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Es geht nicht um die Stichworte „Sondervermögen“ oder „Nachtragshaushalt“,

(Stephan Grüger (SPD): Nee, es geht um Schattenhaushalt!)

es geht um die Feststellung einer Krisensituation aufgrund der Pandemie. Das, was wir danach machen, ist Regierungshandeln. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie nicht bereit sind, die Krise festzustellen, dann werden wir auch nach außen tragen, dass Sie meinen, den Bürgerinnen und Bürgern in der jetzigen Situation nicht helfen und sich im Klein-Klein ergehen zu wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Und wir tragen nach außen, dass Sie einen Schattenhaushalt errichten wollen!)

Eines ist vollkommen klar: In einer solchen Situation darf eine Landesregierung nie erpressbar sein.

(Lachen SPD – Stephan Grüger (SPD): Die Landesregierung ist vom Parlament erpressbar? Das ist unfassbar!)

Sie darf verhandlungsbereit sein – jawohl, aber nicht erpressbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben – –

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

– Sie können so laut schreien, wie Sie wollen. Es scheint Sie zu treffen.

Es geht darum, dass die Landesregierung handlungsfähig ist. Die Handlungsfähigkeit der Regierung wird – –

(Anhaltende Unruhe – Stephan Grüger (SPD): Vom Parlament erpressbar? Was ist das für ein Unsinn? Das ist unfassbar!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Reul, Sie haben das Wort; und alle anderen bitte ich, Herrn Kollegen Reul zuzuhören. Ich bitte um Ruhe.

Michael Reul (CDU):

Ich fahre fort. Eine Landesregierung muss in der Krise handlungsfähig sein. Die Handlungsfähigkeit wird die Regierungskoalition unter Beweis stellen. Lieber Herr Kollege Rudolph, ich habe heute Morgen Ihre Einlassung gehört. Ich kann diese Emotion verstehen, aber lassen Sie uns auf die Sachebene zurückkommen.

(Günter Rudolph (SPD): Wer erpresst wen?)

Sachlich kann man einfach feststellen: Es gab ein Angebot, das ausgeschlagen worden ist; und man kam zu keinem gemeinsamen Ergebnis.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Reul, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rock zu?

(Michael Reul (CDU): Ja, gerne!)

– Bitte schön.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Abg. Reul, können Sie uns einmal aufklären und sagen, wer die Landesregierung „erpresst“ hat oder wie Sie hierauf kommen, dass jemand versuchen würde, die Landesregierung zu „erpressen“? Können Sie dies für uns einmal genauer ausführen?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Michael Reul (CDU):

Lieber Herr Kollege Rock, Sie wissen als Teilnehmer der Verhandlungen genau, dass wir über gewisse Dinge gesprochen haben. Sie wissen auch, dass die Landesregierung den Vorschlag eines Sondervermögens eingebracht hat, dass Sie aber keine Bereitschaft zeigen, ein Sondervermögen zu machen, sondern nur einen Nachtragshaushalt. Sie haben erklärt: Dies gilt vor der Sommerpause; und irgendwann im Herbst reden wir hierüber. – Es wurde die Forderung erhoben, dass das Geld für die Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden € herausgenommen werden sollte. Dies haben wir angeboten; Sie haben sich trotzdem nicht bewegt.

Sie sehen für dieses Jahr 900 Millionen € für die Kommunen vor. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tauschen uns gern auch morgen in der Haushaltsdebatte mit Ihnen aus, aber, Herr Kollege Rock, ganz ehrlich: Sie wissen schon, mit welcher Voraussetzung Sie in diese Diskussionen und Verhandlungen hineingegangen sind.

Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben. Wir waren siebenmal mit Ihnen zusammen. Wie gesagt: Wenn Sie es im

Nachhinein so darstellen wollen, dann ist das Ihre Sache. Sie können es gerne so darstellen. Ich bleibe dabei: Die Menschen in Hessen brauchen ein klares Signal, wie es weitergeht. Wir wollen die Handlungsfähigkeit der Regierung. Wir stellen die Handlungsfähigkeit zur Verfügung. Wir wollen an dieser Stelle den Menschen helfen.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Das ist unser wichtiger Punkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Ich empfehle dringend, die Verfassung zu lesen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, eigentlich ist es absurd, wenn Sie mehr oder weniger lautstark Hilfen für Selbstständige, Kommunen, Unternehmen usw. fordern, jedoch das Sondervermögen, also genau das, was die Mehrjährigkeit zur Verfügung stellt, damit wir diese Maßnahmen machen können, blockieren.

(Torsten Warnecke (SPD): So ein Blödsinn!)

Indem Sie dies blockieren, blockieren Sie die Hilfen für die Menschen in Hessen.

(Marius Weiß (SPD): Frechheit! Stimmt nicht!)

Dies machen wir nicht mit. Wir gehen den Weg. Wir machen den Weg frei für die Hilfen für die Menschen. Das ist wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Ende. Wir hatten Ihnen angeboten, aus dem Sondervermögen 3 Milliarden € herauszunehmen. Wir haben Ihnen angeboten, die Beteiligungsrechte des Parlaments zu stärken, dass der Haushaltsausschuss bei Entscheidungen über 1 Million € statt 10 Millionen € mitredet. Wir haben Ihnen auch angeboten, dass die einzelnen Töpfe nur eine 10-prozentige Deckungsfähigkeit nach Beschluss des Haushaltsausschusses haben.

Dies alles haben wir Ihnen angeboten. Es wurde ausgeschlagen. Deshalb gehen wir heute diesen Weg. Sie haben uns quasi dazu gezwungen, weil wir wollen, dass wir den Menschen in Hessen helfen können. – Ganz herzlichen Dank. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Lambrou, wollen Sie reden? Sie haben noch 2:07 Minuten. – Bitte schön.

(Sabine Waschke (SPD): Das ist wie in China! Einmal im Jahr!)

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dem hervorragenden Vortrag meines Kollegen Erich Heidkamp

(Beifall AfD)

nur einen Aspekt hinzufügen; denn er hat de facto alles gesagt.

Es ist mir wichtig, hier festzuhalten: Die CDU überholt mit der faktischen Abschaffung der Schuldenbremse letztlich gerade selbst die SPD links; denn selbst die SPD lehnt diese 12-Milliarden-€-Verschuldungsorgie ab.

(Beifall AfD)

Es sollte Ihnen zusätzlich zu denken geben, liebe Kollegen von der CDU, dass Sie mit dieser Vorgehensweise sogar eine der Kernforderungen der sozialistischen LINKEN erfüllen.

Wieder schlagen Sie einen konservativen Eckpfeiler, hier einen finanzpolitischen, aus Ihrem Programm. Diese Schuldenorgie mit der Gießkanne kommt übrigens bei den konservativen Wählern in Hessen überhaupt nicht gut an,

(Beifall AfD)

wie ich in zahlreichen Gesprächen mit CDU-Wählern in den vergangenen Tagen selbst konkret erlebt habe. Sie räumen mehr und mehr das konservative Feld für die konservativ-bürgerliche AfD,

(Lachen CDU)

und Sie werden täglich Ihrem grünen Koalitionspartner immer ähnlicher. Ich sage Ihnen eines: In wenigen Jahren wird man diesen zweiten pauschalen Schuldenorgien-Nachtragshaushalt über 12 Milliarden € als Beginn des Abstiegs der CDU als konservative Kraft in Hessen benennen können.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Lambrou. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ziehe vor die Klammer – ich glaube, das wird jeder nachvollziehen können –, dass ich zur AfD und zur LINKEN nicht viel sagen muss. Mit der AfD gibt es keine Zusammenarbeit mit mir. Dazu muss ich keinen zweiten Satz sagen. Das war immer so, und es wird so bleiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den LINKEN gibt es grundsätzlich keine Zusammenarbeit. Auch darüber haben wir häufig gesprochen, Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN. Aber heute haben Sie einen zusätzlichen Beweis dafür geliefert, dass es richtig ist; denn Sie wollen die Schuldenbremse abschaffen. Von Herrn Reul ist es richtig gesagt worden: Darüber reden wir nicht.

Herr Schalauske, wenn Sie sagen: „Lasst uns ein neues Gesetz und eine neue Volksabstimmung in Hessen machen“, dann haben Sie das Grundgesetz ein bisschen aus den Augen verloren. Das ist meine Wahrnehmung dessen, was Sie hier vorgetragen haben. – Insofern ist das vor der Klammer. AfD und LINKE kann ich jetzt einfach einmal zur Seite legen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Haben Sie endlich ein Argument gefunden? – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser, Kollege Rock, Herr Weiß und Frau Schardt-Sauer, ich will zunächst versuchen, zu rekapitulieren, dass wir in den letzten Wochen, wie ich finde, sehr ordentliche und sachliche Gespräche geführt haben. Ich hoffe, auch wenn Sie versuchen, mit Zwischenrufen zu stören, dass wir vielleicht noch fünf Minuten die Chance haben, darauf zurückzukommen, dass ich glaube, dass es sich gelohnt hat, dass wir diesen Streit geführt haben.

Bei einem Streit, wo es so ist, dass zwei Parteien mit zunächst einmal sehr unterschiedlichen Voraussetzungen bzw. Vorstellungen an einem Tisch sitzen, kann es passieren, dass man sich einigt. Wir haben hüben wie drüben über Kompromisse gesprochen. Aber es kann am Ende auch passieren, dass man sich nicht einigt.

Wir haben uns nicht einigen können, weil es sehr unterschiedliche Vorstellungen in einer zentralen Frage gibt: Haben wir es mit einem mehrjährigen Problem zu tun? – Dabei bin ich in dieser Frage gar nicht sicher, ob Sie das nicht auch so sehen. Wir aber sagen: Wir brauchen jetzt und möglichst schnell eine Antwort auf dieses mehrjährige Problem.

Frau Kollegin Faeser, Kollege Rock, SPD und FDP, das macht eine ganze Reihe anderer Länder auch so. Wenn Sie hier so vortragen, Herr Kollege Rock, müssen Sie natürlich die Frage beantworten, warum Sie in der Koalition in Nordrhein-Westfalen, und auch die Opposition, einem Sondervermögen deutlich über einen längeren Zeitraum hinaus in der Größenordnung von 25 Milliarden € zugestimmt haben. Dann müssen Sie die gleiche Frage für Sachsen beantworten. Sie müssen die gleiche Frage für Bayern und andere Länder beantworten.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Frau Kollegin Faeser, da Sie immer den Bund mit Nachtragshaushalten zitieren:

(Robert Lambrou (AfD): Was ist mit Niedersachsen?)

Dann müssen Sie auch erklären, warum der Bund Nachtragshaushalte verabschiedet, jetzt einen zweiten, mit einer Gesamtneuverschuldung, einer Nettokreditaufnahme für das Jahr 2020 von 218 Milliarden €, wobei er diese Mittel in großen Teilen verwendet, um sie in mehrjährig verwendbaren Sondervermögen zu platzieren. 1 Milliarde € für die Kitas, 1,5 Milliarden € für die Ganztagsbetreuung, 5 Milliarden € für den 5G-Ausbau – alles über viele Jahre angelegt. Frau Kollegin Faeser, 25 Milliarden € für Klima- und Energiepolitik bis zum Jahr 2023. Wo ist da der Unterschied zu unserer Antwort, der Antwort von CDU und GRÜNEN hier in Hessen?

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Wir haben morgen Zeit, um über den Haushalt selbst zu reden. Ich will die Zeit nicht überstrapazieren, aber erlauben Sie mir schon noch einen Hinweis. Sie haben, sowohl die FDP als auch die SPD, von dieser knappen, hauchdünnen Einstimmenmehrheit gesprochen. Frau Schardt-Sauer und Kollege Rock, es gab einmal eine Wahl in Hessen, da haben wir die FDP gefragt: Wollt ihr nicht weiter mit an Bord bleiben? – Wir sind damals mit der Antwort beschieden worden: Nein, ihr braucht uns nicht. Denn es gab eine Mehrheit für eine andere Konstellation mit der CDU.

Ich sage bis heute, ich habe es immer verstanden und immer akzeptiert. Aber dann können Sie heute nicht in einer solchen Situation hergehen, wo die Menschen Vertrauen, Sicherheit und Stabilität erwarten, und sagen: Ihr habt nur eine knappe Mehrheit von einer Stimme. – Ich finde es richtig, dass der Kollege Reul darauf hinweist, dass Sie versuchen, aus dieser knappen Mehrheit ein Problem zu machen. Wir geben Ihnen die Antwort, dass wir damit kein Problem haben, weil diese Regierung handlungs- und regierungsfähig ist.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, letzter Punkt, ohne zu sehr über Details zu reden. Ich lasse die Details weg, Frau Kollegin.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Aber Sie müssen einräumen, dass Ihr Vorschlag – ich sage noch einmal, man kann vor Ihrer Seite so argumentieren – de facto bedeutet: Wenn Sie mit uns der Meinung sind, dass wir nicht nur 2020 ein Problem haben, sondern dass es so ist, wie es hier vom Kollegen Reul und auch vom Kollegen Kaufmann beschrieben worden ist, dann bedeutet Ihr Vorschlag, dass Sie die nächsten Jahre mit am Tisch sitzen, wenn es beispielsweise um weitere Mittel für pandemiebedingte Folgekosten geht.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe – ich verrate jetzt hoffentlich nicht zu viel –, wollen Sie mit am Tisch sitzen, wenn wir mit den Kommunen reden. Das kann ich verstehen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Herr Kollege Weiß hat darüber gesprochen, die SPD ist die Kommunalpartei, und 60 % der Oberbürgermeister und Landräte seien Sozialdemokraten.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

Ich habe den Eindruck, da sitzen genügend Sozialdemokraten mit am Tisch, wenn wir mit denen verhandeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Verhandlungen mit den Kommunen führt in der Regel der Finanzminister, nicht, weil ich eitel bin, sondern weil es nicht anders sein kann. Oder soll ich Verhandlungen mit den Kommunen unterschiedlichster Couleur, mit den Landräten, mit den Bürgermeistern, den Oberbürgermeistern, den Gemeindevertretern, drei Spitzenverbänden führen und noch aus jeder Fraktion des Hessischen Landtags jemanden mitbringen? Was soll das am Ende des Tages für ein Ergebnis bringen?

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, dann bin ich fertig. Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Es haben einige den Kollegen Pentz zitiert, den Kollegen Schmitt, der die Verfassungsgemäßheit seinerzeit hinterfragt hat. Das kann man alles machen. Aber, Herr Kollege Weiß, Sie sind aktuell Abgeordneter des Hessischen Landtags. Ich sage, ich finde das völlig in Ordnung, weil ich gerne mit Ihnen zusammenarbeite und gerne mit Ihnen streite.

(Marius Weiß (SPD): Schönen Dank auch!)

Das haben Sie vielleicht noch nicht gemerkt. Es dauert ein bisschen, bis Sie es merken. – Aber auch der Kollege Weiß lässt sich aus 2013 zitieren. Er hat ziemlich ähnlich formuliert wie das, was Sie, Herr Schalauske, vom Kollegen van Ooyen vorgetragen haben. Herr Kollege Weiß hat seinerzeit sehr viel Kritik an der Zweidrittelmehrheit im Ausführungsgesetz formuliert. Ich darf vielleicht daran erinnern, dass es dieses Ausführungsgesetz ohne die CDU nicht geben würde, weil die anderen dagegen waren bzw. nur die FDP am Ende mit uns gemeinsam das Gesetz verabschiedet hat, mit einfacher Mehrheit beschlossen.

(Stephan Grüger (SPD): Das genau ist der Punkt: Erst ein Gesetz machen und es dann umgehen!)

Herr Kollege Weiß hat es seinerzeit kritisiert mit dem bezeichnenden Satz, der spannend ist. Denn er passt sehr gut zu den Vorwürfen, die Sie zurückblickend auf 2013 heute erheben. Er hat gesagt:

Wir können nicht nachvollziehen, dass der Landtag sich mit einfacher Mehrheit selbst auflösen kann, jedoch für neue Schulden zur Überwindung einer echten Notlage eine Zweidrittelmehrheit benötigen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch das völlige Konterkaro zu dem, was Sie heute vorgetragen haben.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, ich weise nur auf die Redezeit der Fraktionen hin.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident. – Ich bin auch fertig; alles andere morgen. Wir werden morgen darüber reden, wie wir dieses Parlament auch mit einem Sondervermögen so einbinden, wie es sich unter Demokraten gehört. Wir werden Ihnen dazu Vorschläge machen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Wir werden morgen darüber reden, welche Schwerpunktsetzungen wir inhaltlich haben. Vieles davon kennen Sie schon. Meine Bitte ist, dass wir uns darüber bitte gerne streiten, aber in einem Ton, der angemessen ist und dem Ernst der Lage gerecht wird. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Damit sind wir am Ende der Aussprache in erster Lesung angelangt. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir überweisen den Dringlichen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss. – Keiner widerspricht. Dann machen wir das so.

Zum Ende der Sitzung will ich noch darauf hinweisen, dass der Rechtspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 510 W und der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Raum 501 A tagt. Die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst entfällt.

Für heute ist das Plenum beendet. Herzlichen Dank und einen angenehmen Restabend.

(Schluss: 22:14 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 101 im Rahmen der amtlichen Mitteilungen)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Dringlichkeit des Dringlichen Gesetzentwurfs

– Drucks. 20/3050 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x		
Al-Wazir, Tarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Anders, Kathrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Arnoldt, Lena	CDU				x
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x			
Bamberger, Dirk	CDU	x			
Banzer, Jürgen	CDU	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x			
Barth, Elke	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU	x			
Becher, Frank-Tilo	SPD		x		
Bellino, Holger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x			
Bocklet, Marcus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x			
Böhm, Christiane	DIE LINKE		x		
Bolldorf, Karl Hermann	AfD				x
Bouffier, Volker	CDU	x			
Brünnel, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Bürger, Dr. Matthias	Freie Demokraten		x		
Burcu, Taylan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Claus, Ines	CDU	x			
Dahlke, Miriam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Decker, Wolfgang	SPD		x		
Degen, Christoph	SPD		x		
Diefenbach, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Dorn, Angela	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Eckert, Tobias	SPD		x		
Eisenhardt, Nina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Enners, Arno	AfD		x		
Faeser, Nancy	SPD		x		
Falk, Dr. Horst	CDU	x			
Feldmayer, Martina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Felstehausen, Torsten	DIE LINKE		x		
Fissmann, Karina	SPD		x		
Förster-Heldmann, Hildegard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Frömmrich, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Funken, Sandra	CDU	x			
Gagel, Klaus	AfD				x
Gaw, Dirk	AfD		x		
Geis, Kerstin	SPD		x		
Gersberg, Nadine	SPD		x		
Gnagl, Lisa	SPD		x		
Goldbach, Eva	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grobe, Dr. Frank	AfD		x		
Gronemann, Vanessa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grüger, Stephan	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Grumbach, Gernot	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	Freie Demokraten		x		
Hartmann, Karin	SPD		x		
Heidkamp, Erich	AfD				x
Heinz, Christian	CDU	x			
Heitland, Birgit	CDU	x			
Hering, Thomas	CDU	x			
Herrmann, Klaus	AfD		x		
Hinz, Priska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Hofmann (Weiterstadt), Heike	SPD		x		
Hofmann (Fulda), Markus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Hofmeister, Andreas	CDU	x			
Honka, Hartmut	CDU	x			
John, Knut	SPD		x		
Kaffenberger, Bijan	SPD		x		
Kahnt, Rolf	AfD				x
Kartmann, Norbert	CDU	x			
Kasseckert, Heiko	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Kinkel, Kaya	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Klose, Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Knell, Wiebke	Freie Demokraten		x		
Kula, Elisabeth	DIE LINKE		x		
Kummer, Gerald	SPD		x		
Lambrou, Robert	AfD		x		
Lenders, Jürgen	Freie Demokraten		x		
Leveringhaus, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Lichert, Andreas	AfD		x		
Löber, Angelika	SPD		x		
Lortz, Frank	CDU	x			
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	CDU	x			
Lotz, Heinz	SPD		x		
Martin, Felix	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
May, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Meysner, Markus	CDU	x			
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU	x			
Müller (Kassel), Karin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Müller (Heidenrod), Stefan	Freie Demokraten		x		
Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten		x		
Papst-Dippel, Claudia	AfD				x
Pentz, Manfred	CDU	x			
Promny, Moritz	Freie Demokraten		x		
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten		x		
Puttrich, Lucia	CDU	x			
Rahn, Dr. Dr. Rainer	AfD				x
Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Reul, Michael	CDU	x			
Rhein, Boris	CDU	x			
Richter, Volker	AfD		x		
Rock, René	Freie Demokraten		x		
Rudolph, Günter	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Ruhl, Michael	CDU	x			
Schad, Max	CDU	x			
Schalauske, Jan	DIE LINKE		x		
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten		x		
Schauder, Lukas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schaus, Hermann	DIE LINKE		x		
Schenk, Gerhard	AfD		x		
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	DIE LINKE		x		
Schleenbecker, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schmidt, Mirjam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Scholz, Heiko	AfD		x		
Schulz, Dimitri	AfD				x
Schwarz, Armin	CDU	x			
Serke, Uwe	CDU	x			
Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Sönmez, Saadet	DIE LINKE		x		
Steinraths, Frank	CDU	x			
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten		x		
Strube, Manuela	SPD		x		
Tipi, Ismail	CDU	x			
Ulloth, Oliver	SPD		x		
Utter, Tobias	CDU	x			
Veyhelmann, Joachim	CDU	x			
Vohl, Bernd-Erich	AfD				x
Wagner (Taunus), Mathias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Wallmann, Astrid	CDU	x			
Walter, Alexandra	fraktionslos				x
Walther, Katy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Warnecke, Torsten	SPD		x		
Waschke, Sabine	SPD		x		
Weiß, Marius	SPD		x		
Wilken, Dr. Ulrich	DIE LINKE		x		
Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Wissenbach, Walter	AfD				x
Wissler, Janine	DIE LINKE		x		
Yüksel, Turgut	SPD		x		

Anlage 2 (Fragestunde – Drucks. 20/2873)**Frage 327 – Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Kinder nehmen am eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertagesstätten zusätzlich zu der Notbetreuung teil?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Zahlen der im derzeitigen eingeschränkten Regelbetrieb in den Kitas betreuten Kinder werden dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wöchentlich vom Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag gemeldet. Hierin auch enthalten sind die Kinder der privilegierten Berufs- und Bedarfsgruppen. Die Meldungen beruhen auf Abfragen bei den Jugendämtern. In der 24. Kalenderwoche wurden rund 176.000 Kinder betreut. Das sind rund 63 % der gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik betreuten Kinder insgesamt.

Ich weise darauf hin, dass ein Jugendamt nicht gemeldet hat und in mehreren Jugendamtsbezirken nicht für alle Kitas Daten vorlagen.

Frage 331 – Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Arbeiten die Gerichte in Hessen – unter Beachtung der Hygienebestimmungen – wieder im Normalbetrieb?

Antwort Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Die Arbeitsgerichtsbarkeit hat ihren Sitzungsbetrieb zunächst ab dem 27. April 2020 sukzessive verstärkt und führt ihn seit dem 11. Mai 2020 wieder im Normalbetrieb durch. Die übrigen Gerichtsbarkeiten haben ihren Sitzungsbetrieb seit dem 11. Mai 2020 wieder deutlich intensiviert.

Frage 332 – Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Nach welchen Kriterien werden die von der Justizministerin versprochenen Arbeitslaptops für Rechtsreferendare an ebendiese ausgegeben?

Antwort Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Es ist beabsichtigt, alle hessischen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit dem Beginn ihrer Ausbildung in der Zivilstation – das ist die erste Ausbildungsstation – mit einem Hessen-PC-Standard-Notebook auszurüsten.

Frage 334 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann will sie – wie bereits in anderen Bundesländern geschehen – dafür Sorge tragen, dass die Befristung zum Nutzen des (Rest-)Anspruchs auf Entlastungsleistungen verlängert wird, damit Angebote zur Unterstützung im All-

tag genutzt werden können und Restansprüche nicht verfallen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die angesprochene Verlängerung gilt bereits bundesweit. Durch das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde eine neue Regelung als § 150 Abs. 5c in das SGB XI eingefügt. Darin wird festgelegt, dass Restansprüche auf den Entlastungsbetrag (im Sinne von § 45b SGB XI) aus dem Vorjahr, also von 2019, drei Monate länger, nämlich bis zum 30. September 2020, genutzt werden können. Diese Regelung hat Hessen im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich unterstützt. Da es sich hierbei mit dem SGB XI allerdings um Bundesrecht handelt, kann Hessen hier ebenso wie die anderen Länder keine eigenständige Regelung treffen, sondern nur im Bundesgesetzgebungsverfahren mitwirken.

Frage 335 – Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sollen berufsbildende Maßnahmen wie Berufs- und Ausbildungsmessen oder Betriebspraktika, die durch die Corona-Krise abgesagt werden mussten, nachgeholt oder kompensiert werden?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Die berufliche Orientierung hat für die Landesregierung hohe Priorität.

Bereits 2011 wurde die berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen im Hessischen Schulgesetz fest verankert. Mit dem „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung“ vom Juni 2015 wurde die berufliche Orientierung nachhaltig gestärkt. Der Erlass wurde zum 1. August 2018 in die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) überführt und damit weiter aufgewertet.

Alle allgemeinbildenden Schulen sind zur Erstellung eines fächerübergreifenden Curriculums zur beruflichen Orientierung verpflichtet, das im Schulprogramm zu verankern ist.

Ziel ist es, beginnend mit dem „Girls‘ & Boys‘ Day“ in der 5. Jahrgangsstufe alle Schülerinnen und Schüler durch sinnvoll aufeinander abgestimmte und sich ergänzende Maßnahmen im Prozess der beruflichen Orientierung zu unterstützen und gezielt so zu fördern, dass sie auf der Grundlage ihrer Interessen und Fähigkeiten ihre Berufswahlentscheidung eigenverantwortlich und sachgerecht treffen können.

Die Jugendlichen müssen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende, fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen.

In einem Schreiben vom 17. April 2020 wurde den Schulen mitgeteilt, dass bis zu den Herbstferien schulische Be-

etriebspraktika nicht stattfinden, damit sich die Schulen in den ersten Wochen und Monaten nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts voll auf den Unterricht und gegebenenfalls die Kompensation von ausgefallenem Lernstoff konzentrieren können.

Es ist im Zuge einer Entspannung der pandemischen Lage und einer schrittweisen Öffnung des Schulbetriebs aktuell zu hoffen, dass Betriebspraktika über diesen Zeitraum hinaus unter Einhaltung von bestimmten Regelungen wieder stattfinden können. Dies hängt jedoch von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab und kann daher aktuell noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit entschieden werden. Für die Zeit nach den Herbstferien können und sollten die Schülerinnen und Schüler sowie die Schule erste Schritte in Richtung Vorbereitung und Planung der Betriebspraktika unternehmen.

Gemeinsames Ziel ist und bleibt auch in den aktuellen Krisenzeiten, dass keine Jugendliche und kein Jugendlicher am Übergang von der Schule zum Beruf ohne Anschlussperspektive bleiben soll. Um einerseits den Unterricht zu stärken, nachdem dieser wochenlang nicht regulär hat stattfinden können, und gleichzeitig die Kontakte zwischen interessierten Schülerinnen und Schülern und Betrieben für eine mögliche Ausbildung zu intensivieren, wurden die Schulen per Erlass vom 16. Juni 2020 darauf hingewiesen, dass sowohl private Praktika von Schülerinnen und Schülern, die derzeit die Abschlussprüfungen abgelegt haben, als auch private Praktika in den Sommerferien unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich sind. Schulische Maßnahmen, wie Betriebspraktika, sind keineswegs der einzige Weg zur Berufsorientierung junger Menschen.

Berufliche Orientierung in Präsenzform an den Schulen konnte aus Gründen des Gesundheitsschutzes von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie der Berufsberaterinnen und Berufsberater aktuell nicht über die regulär bekannten Wege und Formate erfolgen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen halten die Berufsberaterinnen und Berufsberater der hessischen Agenturen für Arbeit ein Dienstleistungsangebot vor, das aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie vorrangig telefonisch und online zur Verfügung steht. Über dieses Angebot wurden die Schulen mit Schreiben vom 15. Mai 2020 informiert.

Im Zuge einer schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs soll durch die Berufsberatung an den Schulen weiterhin eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler – insbesondere in den Abschlussklassen – angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte können und sollen ihre Anliegen telefonisch oder per Mail bei der Berufsberatung platzieren und erhalten über diese Wege eine individuelle Beratung zur Klärung ihres Anliegens. Alternative Onlineformen sind möglich; hierbei bedarf es der vorherigen Abstimmung zwischen dem Berufsberater und der Schule vor Ort, um Zeitfenster, Umfang sowie technische Möglichkeiten individuell vor Ort auszuloten.

Geplante Maßnahmen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms, kurz: BOP, die wegen der Aussetzung des regulären Schulbetriebs nicht stattfinden konnten, können auf Antrag, der bis 31.12.2020 zu stellen ist, in den ersten sechs Wochen des Jahres 2021 nachgeholt werden.

Um den Berufsbildungsstätten, die das Berufsorientierungsprogramm durchführen, die Möglichkeit zu eröffnen, ab dem Zeitpunkt, zu dem Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten wieder gestattet sein werden, möglichst viele Maßnahmen durchzuführen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zeitlich befristete Flexibilisierungen zur Durchführung des Berufsorientierungsprogramms beschlossen. Alle Ausnahmeregelungen dienen dazu, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern trotz der pandemiebedingten Sondersituation den Zugang zu Maßnahmen der Berufsorientierung zu eröffnen.

Den Schulen wird in Kooperation beispielsweise mit der Bundesagentur für Arbeit eine Vielfalt an schulischen Online-Unterstützungsangeboten gemacht, die die Schülerinnen und Schüler sowohl mit der Lehrkraft im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts nutzen können. Auch hier unterstützt die Bundesagentur für Arbeit die Arbeit in Schulen mit einer Vielzahl an Angeboten für Bewerbungstrainings (beispielsweise über Planet-Beruf, Bewerbertraining im Berufsinformationszentrum, Berufe.tv etc.).

Der Berufswahlpass wird als Begleitinstrument des schulischen Berufsorientierungsprozesses genutzt. Er dokumentiert fortlaufend die Kompetenzen und Aktivitäten der Jugendlichen und unterstützt den individuellen Berufswahlprozess. Seit 2009 erhalten alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und seit 2010 an Förderschulen den Berufswahlpass in der Jahrgangsstufe 7. Im Jahr 2015 wurde ebenfalls im gymnasialen Bildungsgang der Berufswahlpass ab der Jahrgangsstufe 8 eingeführt. Er liegt daher flächendeckend auch an den Schulen mit gymnasialem Bildungsgang vor und wird fächerübergreifend sowohl im Unterricht als auch im Bereich des außerschulischen Unterrichts eingesetzt. Der Einsatz und die Nutzung des Berufswahlpasses bleiben von der pandemischen Lage unberührt.

Mit dem Unterrichtsbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ wurde 2018 ein Handbuch mit Unterrichtseinheiten und Hinweisen für die gymnasialen Oberstufen in Hessen erstellt. Herausgeber sind die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, das Hessische Kultusministerium und die Stiftung der Deutschen Wirtschaft. Die neuen Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer der gymnasialen Oberstufen wurden den hessischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe zur Verfügung gestellt. Das Unterrichtsbuch bietet zur beruflichen Orientierung auch Materialien an, die im Fachunterricht und bei außerschulischen Veranstaltungen (beispielsweise Berufswahlmessen etc.) genutzt werden können. Es ist geplant, diese Inhalte auch online zur Verfügung zu stellen.

Ausbildungsmessen und die Angebote anderer außerschulischer Veranstalter (z. B. aus der MINT-Programmlinie des Wirtschaftsministeriums oder der Kammern) bleiben unabhängig von der Absage der schulischen Betriebspraktika grundsätzlich möglich und können, soweit sie durch Einschränkungen betroffen waren, durch Onlineformate ersetzt werden. Diese Angebote sind sowohl im Unterricht als auch außerhalb desselben einsetzbar. Betriebspraktika bleiben auch unabhängig von ihrer schulischen Verankerung als freiwillige Angebote der Unternehmen außerhalb des Unterrichts möglich und sind weiterhin den Betrieben und Jugendlichen zu empfehlen. Die Unternehmen sind dazu grundsätzlich im Rahmen der Hygienebestimmungen und Corona-Regeln bereit.

Frage 338 – Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den geplanten Tempo-30-Versuch in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen für den ÖPNV?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das hessische Verkehrsministerium begrüßt den geplanten Verkehrsversuch der Wissenschaftsstadt Darmstadt und hat sich dementsprechend beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hierfür eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass der Versuch auf der Grundlage der zum 28.04.2020 novellierten Straßenverkehrs-Ordnung rechtlich zulässig ist. Um Rechtssicherheit zu erhalten, wurde das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in einem Schreiben vom 14.05.2020 darum gebeten, diese Rechtsauffassung zu bestätigen. Eine Antwort des BMVI steht noch aus.

Ungeachtet dessen ist es Aufgabe der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Darmstadt, die Auswirkungen des Verkehrsversuchs auf den ÖPNV zu untersuchen. Letztlich kann der Versuch aber gerade auch dazu dienen, die Auswirkungen einer flächendeckenden Anordnung von Tempo 30 auf den ÖPNV zu ermitteln. Die Klärung dieser Fragestellung fällt in den Verantwortungsbereich der Stadt Darmstadt.

Frage 339 – Elke Barth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schul-Laptops sollen über die Schulträger im Rahmen der Ergänzung des Programms Digitale Schule Hessen erworben werden?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Entscheidung über die zu beschaffende Anzahl an schulgebundenen mobilen Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms trifft der jeweilige Schulträger. Ziel ist es, dass einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern schulische Bildung zu Hause, digital unterstützt mit mobilen Endgeräten, ermöglicht wird. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 325 verwiesen.

Frage 340 – Elke Barth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird es für die 10.000 Tablets für hessische Pflegeheime eine reguläre Ausschreibung geben?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Bei den von Ihnen angesprochenen Pflegeheimen handelt es sich um stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Behinderteneinrichtungen. Die Verteilung der Tablets wurde am 8. Juni von Frau Digitalministerin Prof. Dr. Sinemus und mir öffentlich gemacht.

Eine reguläre Ausschreibung in dieser Sache war nicht möglich. Sie hätte europaweit erfolgen müssen, ein formelles Verfahren wäre zeitlich völlig unrealistisch gewesen. Die Gründe möchte ich kurz erläutern:

Der Kontakt zu Angehörigen ist aufgrund der momentanen Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie stark eingeschränkt und kann in Pflege-, Alten-, und Behinderteneinrichtungen nicht oder nur schwer aufrechterhalten werden. Auch wenn weitere Lockerungen seit dem 22. Juni greifen, können sie einen regelmäßigen Kontakt nicht ersetzen. Deshalb musste rasch gehandelt werden, um die fast 69.000 Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Einrichtungen mit Tablets zu versorgen, damit sie so schnell wie möglich wieder mit ihren Familien oder Freundinnen und Freunden kommunizieren konnten.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde Ekom21 ausgewählt. Dieser Anbieter war in der Lage, schnell eine ausreichende Anzahl an Geräten – deren Verfügbarkeit am Markt aktuell begrenzt ist – zu liefern.

Grundlage für die Auswahl des Vergabeverfahrens ist die mit sofortiger Wirkung in Kraft getretene Regelung aus dem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 vom 19. März 2020. Demnach bietet sich bei öffentlichen Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für eine schnelle und effiziente Beschaffung in Dringlichkeits- und Notfallsituationen an. In der Regel sind demnach die Voraussetzungen im Fall von Beschaffungen, die zur Eindämmung und Bewältigung der Corona-Epidemie kurzfristig erforderlich sind, gegeben. Angebote können demnach im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb formlos und ohne die Beachtung konkreter Fristvorgaben eingeholt werden.

Frage 345 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Besteht für Lehrkräfte eine Pflicht, ihren eigenen Bildschirm während Videokonferenzen mit ihrer Klasse im Fernunterricht einzuschalten?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Es gibt keine rechtlich normierte Pflicht für Lehrkräfte, bei der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern über ein Videokonferenzsystem den Bildschirm einzuschalten. Für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in Zeiten, in denen die persönlichen Interaktionen im Lernprozess kaum stattfinden können, kann die Möglichkeit des Blickkontakts über digitale Kommunikationswege pädagogisch jedoch von Vorteil sein.

Frage 346 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Nach welchen Grenzwerten im Hinblick auf Ampelsysteme, COVID-19-Fallzahlen und Reproduktionswerte richten sich die Empfehlungen des Kultusministeriums, in welchem Umfang der Schulbetrieb geöffnet oder eingeschränkt wird?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen im Kulturpolitischen Ausschuss am 12. Juni 2020. Die einzelnen Schritte zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in

verschiedenen Jahrgangsstufen und Schulformen richten sich nicht nach einzelnen Zahlen oder Parametern.

Frage 347 – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Muss die Polizei für die Dauer einer Versammlung alle fest installierten Videokameras am Versammlungsort abdecken?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

In Hessen nehmen die allgemeinen Ordnungsbehörden die Aufgaben der Gefahrenabwehr im Bereich des Versammlungswesens mit der Maßgabe wahr, wobei in Gemeinden unter 7.500 Einwohnern die Kreisordnungsbehörde zuständig ist.

Ob durch die allgemeinen Ordnungsbehörden für die Dauer einer Versammlung alle fest installierten Videokameras am Versammlungsort abgedeckt werden, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern ist im Einzelfall durch die jeweils zuständige allgemeine Ordnungsbehörde zu prüfen und zu entscheiden.

Nach einem Urteil des OVG Münster, auf das Sie gegebenenfalls mit Ihrer Frage Bezug nehmen, kann die Ordnungsbehörde im Einzelfall dazu verpflichtet sein, Kameras abzudecken. Hieraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass dies grundsätzlich bei jeder Versammlung zu erfolgen hat. In dem durch das OVG Münster entschiedenen Fall war das Abdecken der stationären Videoüberwachung nach Einschätzung der Richter unter jedenfalls zumutbarem Aufwand tatsächlich möglich. Denkbar sind jedoch auch Fallkonstellationen, in denen dies nicht der Fall ist (z. B. bauliche Höhe der Anlage). Auch bei Spontanversammlungen wird es den allgemeinen Ordnungsbehörden oder in der Eilzuständigkeit der Polizei tatsächlich nicht möglich sein, stationäre Videoeinrichtungen abzudecken.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Übersichtsaufnahmen von einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel und ihrem Umfeld zur Lenkung und Leitung eines etwaigen Polizeieinsatzes offen angefertigt werden müssen, wenn dies wegen der Größe oder Unübersichtlichkeit der Versammlung im Einzelfall erforderlich ist.